



Jugendförderplan des Landkreises Nordhausen 2024 bis 2028

Impressum

Herausgeber: Landratsamt Nordhausen

Redaktion: Fachbereich Jugend und Stab Sozialplanung/Controlling

Kontakt

Telefon: +49 3631 911-5305

Fax: +49 3631 911-5049

E-Mail: jugend@lrandh.thueringen.de / jugendpflege@lrandh.thueringen.de

Internet: www.landkreis-nordhausen.de

Nordhausen, April 2022, geänderte Fassung 27.04.2023

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	IV
Tabellenverzeichnis	V
Abkürzungsverzeichnis	VI
Einleitung	VIII
1. Planungskonzept und -prozess	1
1.1 Planungsgrundlagen, gesetzliche, formale, fachliche Grundlagen.....	1
1.2 Planungsfelder	2
1.3 Planungsverfahren.....	3
2. Demografische Entwicklung/Lebenslagen und Interessen junger Menschen	4
2.1 Demografische Entwicklung.....	4
2.2 Lebenslagen junger Menschen im Landkreis Nordhausen	15
2.3 Interessen junger Menschen (Kurzdarstellung aus der Lebenslagenbefragung)	20
3. Bestandserfassung und -bewertung	28
3.1 Zielerreichung Jugendförderplan 2018 – 2022.....	28
3.2 Bestandsdarstellung und -bewertung.....	32
• Angebote der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII	32
• Jugendverbandsarbeit nach § 12 SGB VIII	38
• Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII	44
• Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach § 14 SGB VIII	46
3.3 Bestandsdarstellung und -bewertung weiterer durch die Örtliche Jugendförderung geförderter Angebote	47
3.4 Kurzdarstellung ergänzender Angebote die nicht im Rahmen der Örtlichen Jugendförderung gefördert werden.....	49
4. Planungsziele und Leitgedanken in den Planungsfeldern	50
5. Bedarfsermittlung und -einschätzung	52
5.1 Entwicklungen und Bedarfsaussagen in den Planungsfeldern	52
• Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII.....	54
• Jugendkoordination/ mobile Jugendarbeit	58
• Jugendverbandsarbeit nach § 12 SGB VIII	61
• Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII	63
• Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach § 14 SGB VIII	66
• Fachberatung Jugendamt Landkreis Nordhausen	67
5.2 Weitere Bedarfe insbesondere in den Angeboten Kinderschutz und Ambulante Maßnahmen für straffällige junge Menschen	68

6. Maßnahmenplanung und Finanzierungsbedarf.....	70
7. Literatur.....	75
Anlagen	A

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Einteilung Landkreis Nordhausen	5
Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung - Kinder und Jugendliche nach Altersgruppen im Landkreis Nordhausen.....	6
Abbildung 3: Entwicklung des Ausländeranteils im Landkreis Nordhausen.....	6
Abbildung 4: Bevölkerungspyramide 2018 und 2040	7
Abbildung 5: Planungsräume des Landkreises Nordhausen.....	8
Abbildung 6: Prozentualer Anteil Kinder und Jugendliche nach Planungsräumen / im Landkreis	9
Abbildung 7: Anteile der Altersklassen nach Planungsräumen	9
Abbildung 8: Junge Menschen im Alter von 6 bis unter 25 Jahren nach Planungsräumen....	10
Abbildung 9: Junge Menschen im Alter von 10 bis unter 18 Jahren nach Planungsräumen..	10
Abbildung 10: Junge Menschen im Alter von 6 bis unter 10 Jahren und von 18 bis unter 25 Jahren nach Planungsräumen	11
Abbildung 11: Arbeitslosigkeit in Nordthüringen zum 30.11.2020	11
Abbildung 12: Entwicklung der Jugendarbeitslosenquote	12
Abbildung 13: Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren	13
Abbildung 14: Personen in Bedarfsgemeinschaften unter 18 Jahren	13
Abbildung 15: Kaitz-Index.....	14
Abbildung 16: Straftaten nach Altersgruppen und Planungsräumen	15
Abbildung 17: Anteil Straftaten der 10- bis unter 18-Jährigen nach Planungsräumen.....	15
Abbildung 18: Alter der befragten Jugendlichen	20
Abbildung 19: Wo sollen Freizeitangebote vorrangig angeboten werden?	21
Abbildung 20: Wünsche der jungen Menschen.....	22
Abbildung 21: Vereine	23
Abbildung 22: Zufriedenheit mit Angeboten der jungen Menschen im Landkreis	24
Abbildung 23: Sorgen der jungen Menschen - Großes Problem	25
Abbildung 24: Sorgen der jungen Menschen - Mittleres Problem.....	26
Abbildung 25: Sorgen der jungen Menschen - Kein Problem.....	27
Abbildung 26: Probleme	28
Abbildung 27: Mitgliederzahl nach Altersstrukturen	40
Abbildung 28: Verteilung der Jugendgruppen landkreisweit.....	41

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Nordhausen 2010 bis 2040	5
Tabelle 2: Altersgruppe 6 u. 25 Jahren nach Planungsräumen (eigene Darstellung)	8
Tabelle 3: Arbeitslose Stand 31.12.2019	12
Tabelle 4: Förderung der Jugendarbeit nach §11 SGB VIII 2018 - 2020	33
Tabelle 5: Kleinstprojekte 2018.....	33
Tabelle 6: Kleinstprojekte 2019.....	34
Tabelle 7: Kleinstprojekte 2020.....	34
Tabelle 8: Förderung der Jugendarbeit nach §12 SGB VIII 2018 - 2020.....	39
Tabelle 9: An Verbandsbefragung 2021 beteiligte Jugendverbände im LK Nordhausen	40
Tabelle 10: Übersicht Verteilung Budget Jugendverbandsarbeit 2018 - 2021 (Stand: 30.11.21).....	42
Tabelle 11: Förderung der Jugendarbeit nach §13 SGB VIII 2018 - 2020	44
Tabelle 12: Förderung des Kinder- und Jugendschutzdienstes.....	47
Tabelle 13: Weitere Förderungen durch die Örtliche Jugendförderung	47
Tabelle 14: Struktursicherung der gesamten im Jugendförderplan 2023-2027 beschriebenen Grundstruktur	71

Abkürzungsverzeichnis

§	Paragraph
%	Prozent
A	
Abs.	Absatz
AfD	Alternative für Deutschland
B	
BG	Bedarfsgemeinschaften
BLS	Bürgerliste Südharz
bmfsfj	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BZgA	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
bzw.	beziehungsweise
C	
ca.	circa
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
D	
d.h.	das heißt
E	
EC	Evangelisch Christlich
ESF	Europäische Sozialfonds
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
e.V.	eingetragener Verein
F	
FDP	Freie Demokratische Partei
ff.	fortfolgend
FG	Fachgebiet
G	
ggf.	gegebenenfalls
GKV	Gesetzlichen Krankenversicherung
H	
HRSG.	Herausgeber
I	
i.V.m.	in Verbindung mit
J	
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JGH	Jugendgerichtshilfe
JHA	Jugendhilfeausschuss
JIM	Jugend, Information, (Multi-) Media
JuCo	Jugend und Corona
JuZe	Jugendzentrum
K	
k.A.	keine Angabe
KiJuPa	Kinder- und Jugendparlament
KILA	Kinder Kirchen Laden
km	Kilometer
km ²	Quadratkilometer

L	
LK	Landkreis
N	
NDH	Nordhausen
NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands
Nr.	Nummer
O	
o.ä.	oder ähnliches
OECD	Organization for Economic Co-operation and Development, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
o.g.	oben genannten
ORBIT	Organisationsberatungsinstitut Thüringen
OWiG	Ordnungswidrigkeitengesetz
S	
S.	Seite
SGB	Sozialgesetzbuch
SJD	Sozialistische Jugend Deutschlands
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
STA	Siebenten-Tags-Adventisten
s.u.	siehe unten
SuE	Sozial- und Erziehungsdienst
T	
TOA	Täter-Opfer-Ausgleich
ThürKJHA	Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz
TLS	Thüringer Landesamt für Statistik
TV-L	Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder
TVöD	Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst
U	
u. / &	und
u.a.	unter anderem / und alle / und andere
V	
VbE	Vollbeschäftigteneinheit
vdek	Verband der Ersatzkassen
VG	Verwaltungsgemeinschaft
v.g.	vorher genannten
vgl.	Vergleich
vglw.	Vergleichsweise
VR	Virtual Reality
Z	
z.B	zum Beispiel

Einleitung

Jugendliche als Expert:innen ihrer Selbst...so führte bereits der Jugendförderplan 2018 – 2022 ein. Daran hat sich auch in der Perspektive für die Planung 2024 bis 2028 nicht viel geändert. Hinzugekommen sind jedoch die immer deutlicheren Forderungen des § 15b ThürKJHAG (2019) für die Jugendbeteiligung und Interessenwahrung in Planungsprozessen ebenso wie die klaren Forderungen der SGB VIII-Novelle im Jahr 2021, nach einer deutlichen Verbesserung der Teilhabemöglichkeit von jungen Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen. Der § 4b soll hier besonders erwähnt sein. Erstmals werden die Akteursgruppen der Zusammenschlüsse von Leistungsempfängern klar als eigenständige sowie strategische und politische Verhandlungspartner:innen neu herausgestellt.

Der Landkreis Nordhausen hat sich mit der Jugendförderplanung 2024 bis 2028 der bereits bewährten Strategie zur umfangreichen Anhörung verschrieben und durch zahlreiche digitale Methoden aber auch analogen Treffen an Schule, mit jungen Menschen, den zahlreichen Engagierten in den Regionen, in den Verwaltungen und der Politik geschafft, so viel Beteiligung wie nie zuvor zu ermöglichen. Dabei waren erstmals die jungen Menschen kontinuierlich nicht nur in der Bedarfsabfrage, sondern auch in der Bewertung der Ergebnisse und in der Maßnahmeentwicklung eingebunden.

Aber was heißt die neue Gesetzeslage nun konkret auch für den Landkreis? Welche Forderungen richten die jungen Menschen an die Angebote der Jugendarbeit? Am Ende heißt es zum zweiten Mal für Träger und Strukturen sich auch mit tiefgreifenden Veränderungen auseinanderzusetzen. Gab es noch 2018 eine positive finanzielle Prognose, so sind für 2023 finanzielle Zwänge sichtbar, die erneut ein Umdenken hin zu noch flexibleren Formen der Jugendarbeit erforderlich machen. Am Ende ist es wieder auch ein Einschnitt oder ein Abschied von Strukturen, die einst als große gesellschaftliche Errungenschaften für die Jugend galten. Dabei kann der Landkreis stolz auf seine Jugend sein, die nicht nur fordert und auch klar bestimmte Angebote und Vorgehensweisen bspw. der Erreichbarkeit und Öffentlichkeitsarbeit ein schlechtes Zeugnis ausstellt, sondern Fachkräfte wie Planer mit einem ganzen Paket an Lösungsansätzen und bisher nie dagewesenen Informationen, bis hin zu dem Angebot des eigenen Engagements ausgestattet hat.

Und hieran ist auch zu erkennen was geschafft wurde und welche intensive Arbeit in der Jugendarbeit sowie in den Kitas und Schulen geleistet wird. Denn Beteiligungskompetenz und Demokratieverständnis, so wie es das Planungsteam erlebt hat, bleibt ein Ergebnis einer frühen Bildungsbiografie, die in allen Lebensbereichen junger Menschen verortet sein muss.

Das Bild vom jungen Menschen ist ein Gleiches geblieben- selbstbewusst, engagiert und alltagspraktisch. Abwägungen, was für privates Glück und Zufriedenheit wichtig ist und welche Hürden man hierfür schulisch und beruflich überwinden muss, haben sich weiterhin verstärkt.

Aber eine neue Herausforderung musste in dieser Planung berücksichtigt werden - die Auswirkungen der Corona Pandemie. Ganz bewusst werden sie nicht als dominant leitend in den Ausführungen herausgestellt und trotzdem in allen Gedanken mitschwingend. Es sind die teilweise nicht nachholbaren Verluste an Entwicklungs- und Erprobungsgelegenheiten durch die Corona Pandemie. Andere Erwachsene als den eigenen Familienkreis treffen, etwas Verbotenes machen, Gruppenerlebnisse, die erste Liebe finden, Konflikte und Enttäuschungen verarbeiten.

„Typische jugendliche Erlebnisse beispielsweise Abschlussfeiern, Zeiten der Geselligkeit konnten nicht gelebt werden und sie wissen – es kann auch nicht nachgeholt werden. Es ist eine Zeit, in der Gelegenheiten verpasst wurden“ so fasst Benno Hafener zur Sachgebietsleiter:innentagung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport in seinem Vortrag am 19.04.2021 zusammen. Von daher kann festgestellt werden, dass Jugendarbeit es aushalten können muss und mit ihr ebenso alle kommunalen und politischen Akteure, dass junge Menschen diese Erlebnisse nachholen müssen. Es ist ein unverzichtbarer Schritt in ihrer Entwicklung zu leistungsstarken, gesellschaftlich aktiven Bürger:innen.

Ein ausdrücklicher Dank gilt den jungen Menschen, die mit viel Zeit und noch mehr Geduld auch die komischste Frage der „Erwachsenenwelt“ beantwortet haben. Die den Planungsalltag durch so herrlich spontane Zitate und die Beschwerde über fehlende Gummibärchen so leicht und unterhaltsam gemacht haben. Die nie kritisch geurteilt haben, sondern manchmal auch ganz offensichtlich nach der höflichsten aller Arten etwas Kritisches anzusprechen versuchten. Aber auch den Trägern und Fachkräften ist ein herzlicher Dank auszusprechen, denn auch ein guter Sachbericht, ein nervenaufreibender Wirksamkeitsdialog und nicht zuletzt ein komplexer Erhebungsbogen sind unersetzbar für eine jede Planung und eine Mammutaufgabe, immer neben der eigentlichen Arbeit mit den jungen Menschen.

Die Möglichkeit zur absoluten Corona-Unzeit dennoch die Schulhöfe und somit überhaupt die jungen Menschen zu besuchen, ist den Schulleitungen gar nicht genug zu danken. Dass die Gemeinden voller Engagement die Regionalkonferenzen organisiert haben, dass politische Vertreter:innen und das Schulamt Nordthüringen sich so viel Zeit für die Jugendförderplanungen genommen haben und eben die vielen großen und kleinen Helfergruppen hinter den Kulissen können den Landkreis stolz machen - Auf eine starke Jugend, auf ein engagiertes Netzwerk, auf eine gelebte Jugendstrategie.

Damit die kommenden Herausforderungen, die dem Ein oder Anderen möglicherweise zu Beginn der Planungen auch als Überforderungen oder Bedrohungen anmuten, gelingen können, braucht es ein starkes Band zwischen den kommunalen Strukturen, zu den Akteur:innen und Trägern der Jugendarbeit aber vor allem zu den jungen Menschen. Sind sie doch Ausgangspunkt aller Ereignisse und können am besten mithelfen, eine sich ständig wandelnde zukunftsfähige Struktur an Jugendarbeit neu zu entwickeln.

Es wird nur mit Mut und Abenteuergeist funktionieren, mit Ehrlichkeit und Veränderungsbereitschaft, mit Fehlern und der Einsicht darüber, mit vielem Reden und an der richtigen Stelle auch einmal schweigen ... eben mit all dem was uns junge Menschen in ihrer Lebensphase auf ihre noch eigene manchmal auch ungefilterte Art vorleben.

1. Planungskonzept und -prozess

Das Jugendamt des Landkreises Nordhausen legt hiermit den Jugendförderplan für die Jahre 2024 – 2028 vor. Neben seiner Funktion als Informationsquelle für die Öffentlichkeit ist der Jugendförderplan die Planungsgrundlage für die Ausgestaltung der Förderung und Unterstützung von Jugendlichen im Landkreis Nordhausen. Ebenso erfüllt dieser für die finanzielle Förderung der Jugendarbeit nach der Thüringer Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ eine maßgebliche Aufgabe.

1.1 Planungsgrundlagen, gesetzliche, formale, fachliche Grundlagen

Für die Erarbeitung des Jugendförderplanes gelten nachfolgend benannte gesetzliche Bestimmungen. Ebenso fanden eine Vielzahl von intensiven lokalen Befragungen, Interviews, Gesprächen zur Erfassung des Bedarfs und Bestandes an Jugendangeboten im Landkreis Nordhausen statt. Hierbei bildete insbesondere die valide stichprobenbasierte Erhebung unter den Schüler:innen der weiterführenden Schulen eine wesentliche Grundlage der zielgruppenorientierten Erhebung. Diese fand sowohl qualitativ (Gruppendiskussionsverfahren) wie quantitativ (Onlinebefragung) statt. Im Planungsprozess 2021 wurde das Erhebungsverfahren zusätzlich um eine sozialpädagogische Workshoparbeit mit Kindern der 3. und 4. Klassen ergänzt, um auch hier ein Stimmungsbild dieser „nachwachsenden Jugendarbeitsgeneration“ zu erfassen. Eine sehr umfangreiche Akteurs-, Vereins- und Trägerbefragung ergänzte diese Erhebung um eine fachliche Einschätzung. Folgende Grundlagen waren somit von besonderer Bedeutung:

- Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetz (SGB VIII), Thüringer KJHAG
- Thüringer Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" (2016)
- 16. Kinder- und Jugendbericht
- 18. Shell Jugendstudie
- Befragung zum Freizeitverhalten (Schüler:innen) an den weiterführenden Schulen des Landkreises Nordhausen (14.06. – 21.07.2021)
- Träger-, Vereins- und Akteursbefragung im Landkreis Nordhausen
- Bürgerbeteiligungsforum in den Planungsgebieten Landkreis Nordhausen (07.09 – 22.09.2021)
- Diskussion im gesamten Planungsverlauf mit den Jugendvertretungsorganen (z.B. Jugendvertretung im Jugendhilfeausschuss, Kinder- und Jugendparlament des Landkreises Nordhausen)
- eigene Planungsüberlegungen des Kreisjugendring Nordhausen e.V. zur Ausgestaltung der Jugendverbandsarbeit
- Wirksamkeitsdialoge und Sachberichte der Träger (2018 bis 2020)
- Interviews mit den Fraktionen des Kreistages (05.09. – 29.09.2021)

Weitere wichtige fachliche Quellen:

- PISA-Studien der OECD 2019
- Wie ticken Jugendliche– Sinus Studie 2020
- Jugend Information Medien – Jim Studie 2020
- Erfahrungen und Perspektiven von jungen Menschen während der Corona-Maßnahmen - JuCo1 Studie
- Die Corona-Pandemie hat mir wertvolle Zeit genommen“ – Jugendalltag 2020 - JuCo 2 Studie
- Das Leben von jungen Menschen in der Corona-Pandemie – Bertelsmann-Stiftung 2021

- Online-Jugendbefragung zu den Lebenslagen junger Menschen im Landkreis Nordhausen (23.07.- 27.08.2021)
- Thüringer Demographie-Ratgeber der Serviceagentur demografischer Wandel (3. Auflage)
- Statistische Berichte des Thüringer Landesamtes für Statistik (Bevölkerungsstand und Bevölkerungsvorausberechnung – nach Kreisen und Gemeinden)
- Thüringer Online-Sozialstrukturatlas (ThOnSA)
- Auskünfte der Bundesagentur für Arbeit
- Angaben der Landespolizeiinspektion Nordhausen
- Verwaltungsinternes Zahlenmaterial
- Thüringer Fachliche Empfehlungen offene Kinder- und Jugendarbeit (2013)
- Aufgaben und Qualitätskriterien außerschulischer Jugendbildung im Freistaat Thüringen (2013)
- Thüringer Qualitätskriterien verbandlicher Jugendarbeit (2004)
- Fachliche Empfehlungen zu Fachkräften im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen (2012)
- Thüringer Qualitätsstandards für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und der Kommune (2016)
- weiterführende und aktuelle Fachliteratur

1.2 Planungsfelder

Orientiert an den Vorgaben der Thüringer Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ sowie an der Struktur des zweiten Kapitels des SGB VIII, 1. Abschnitt ergaben sich folgende Planungsfelder:

- Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII
- Jugendverbandsarbeit nach § 12 SGB VIII
- Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII
- Kinder- und Jugendschutz nach § 14 SGB VIII

Die fördernden Angebote, Freizeiteinrichtungen, die Arbeit der Jugendverbände, die selbstverwalteten Gruppen, sozialarbeiterische Entlastungen und eine vielfältige Jugendkultur und Trägerlandschaft haben sich langjährig im Landkreis Nordhausen als verlässliches und unverzichtbares Element der Jugendhilfe verstetigt. Mit den deutlichen Umbrüchen der Jugendförderplanung 2018 bis 2022 kamen neue Bedarfe und Angebote hinzu. Ebenso wurden klare Ziele und Leitgedanken der Arbeit für die jungen Menschen festgeschrieben.

Aus diesem Grund ist die aktuelle Bestands- und Bedarfssituation entsprechend zu reflektieren und zu planen.

Im Kontext der oben genannten Planungsfelder wurden die jeweils gültigen fachpolitischen Herausforderungen des Thüringer Landesjugendförderplanes zugrunde gelegt und um regional eigene fachliche Herausforderungen ergänzt.

Den Jugendlichen stehen im Landkreis Nordhausen neben den nach § 11 – 14 SGB VIII geförderten Projekten noch weitere Angebote aus verschiedenen ESF-, Bundes- und Landesprogrammen sowie eine Vielzahl von Initiativen und Modelprojekten zur Nutzung und Unterstützung ihrer Entwicklung zur Verfügung. Diese werden insbesondere vor dem

Hintergrund ihrer wichtigen ergänzenden und multiplizierenden Funktion im weiteren Verlauf exemplarisch benannt, sind jedoch nicht grundlegender Gegenstand dieser Jugendförderplanung.

1.3 Planungsverfahren

Der Planungszeitraum umfasste ein Jahr (ca. März 2021 – März 2022). Dem Fachgebiet Kita und Jugendpflege im Fachbereich Jugend des Landratsamtes Nordhausen oblag die Organisation der Planungen.

Verbindlicher Kreislauf der Planungskonzeption war eine umfassende qualitative und quantitative Erhebung und Erfassung des Bestandes und der Bedarfslagen sowie den daraus resultierenden Bewertungen und Maßnahmenplanungen.

Mit den Beschlüssen des Jugendhilfeausschusses vom 16.03.2021 wurde die Verwaltung beauftragt, den Jugendförderplan 2023 - 2027 zu erstellen. In den in dieser Sitzung weiterhin gefassten Beschlüssen 295/21, 298/21, 299/21, 300/21 und 303/21 bestätigte der Jugendhilfeausschuss zudem die weiteren hier vorgestellten Planungsverfahren.

Der bestehende Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses Jugendhilfeplanung/Förderung Jugendarbeit/Haushaltsplanung wurde beauftragt, die Vorberatung der anstehenden Aufgaben im Planungsprozess zu übernehmen. (Mitglieder des Unterausschusses: Alexander Scharff, Maik Schröter, Andreas Weigel, Andreas Meyer, Norbert Klodt, Eric Benkenstein sowie eine Fachkraft des Jugendamtes des Landratsamtes Nordhausen)

Die Anhörung der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII in Verbindung mit § 12 ThürKJHAG fand in den relevanten Planungsphasen statt. ¹

Zusätzlich hat die Verwaltung des Landkreises Nordhausen drei Arbeitsgruppen gebildet.

- verwaltungsinterne Arbeitsgruppe: Für die Moderation und inhaltliche Begleitung der Arbeitsgruppe wurde Herr Peter Weise (Landesjugendring Thüringen) eingeladen. Verantwortliche in der Sozialplanung, Jugendhilfeplanung, Jugendpflege und Jugendprojektkoordination trafen sich ab März 2021 regelmäßig und erarbeiteten das übergeordnete Planungskonzept ebenso wie Arbeitsschritte, Erhebungsverfahren, Beratungskonsultationen und Beteiligungsverfahren.
- Facharbeitsgruppe „Jugendförderplanung“: Moderation durch das Jugendamt, mind. zwei Jugendvertretungen und je eine Fachkraft aus den Bereichen mobile Jugendarbeit, einrichtungsbezogene Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und jugendkulturelle Arbeit
- Gruppe „Jugendbeteiligung“: Gemäß § 15b ThürKJHAG sind jungen Menschen kontinuierlich an dem Planungsverfahren zu beteiligen. Dies geht über die reine Funktion als Datengeber im Rahmen einer Erstbefragung hinaus. Junge Menschen wurden somit im gesamten Planungsverlauf in die Erfassung, Bewertung und Maßnahmebegleitung eingebunden. Da dies ein auf Freiwilligkeit und eigenem Engagement der jungen Menschen beruhende Herausforderung darstellt, lässt sich diese Gruppe nicht mit einem festen Teilnehmendenkreis beschreiben, sondern setzt sich dynamisch aus den jungen Menschen zusammen, die zum jeweiligen Planungszeitpunkt an der Erstellung und Bewertung von Inhalten beteiligt waren.

¹ Eine intensive Bedarfsgespräche machten den weiterführenden Beschluss 497/22 des Kreistages am 27.09.2022 notwendig. Dies führte zur Fortschreibung des Jugendförderplanes 2018 – 2022 bis zum 31.12.2023

In diesen Arbeitsgruppen sowie folgend im Jugendhilfeausschuss wurden:

- eine Förderplanungskonzeption entwickelt,
- ein Zeitplan erstellt und veröffentlicht,
- die Aufgabenverteilung und Zuständigkeiten geklärt,
- Ziele und Schwerpunkte der Förderplanung empfohlen und kritischer Überarbeitung unterzogen,
- erarbeitete Zwischenergebnisse vorgestellt und mit den Mitgliedern des Unterausschusses und weiteren Beteiligten rückgekoppelt,
- eine Beteiligungsstruktur erarbeitet und nach Planungsverlauf aktualisiert.

Die in der Jugendförderplanung 2018 – 2022 grundlegend neu entwickelten Planungsverfahren (u.a. der sechs vergleichbaren Planungsräume, Erhöhung der Steuerungsfunktion des Unterausschusses, zielgerichtete Bewertung des Bestands und Bedarfsfestsetzung in einer verbindlichen Maßnahmenrangfolge, Beratung und Beschluss von Teilabschnitten des Plans als wichtige Voraussetzung für eine kontinuierliche Transparenz und Interventionsmöglichkeit durch die Akteure des Verfahrens) wurden fortgeschrieben.

Neu im Planungsvorgehen waren zusammengefasst:

- Schülerbefragung – inhaltlich als Gruppendiskussion und Online-Befragung mit Jugend-Aktion-Bus
- Workshops und kreative Erhebungs-/Beteiligungsmethoden in den 4. und teilweise 3. Klassen der Grundschulen
- deutlich intensivere Beteiligung der Eltern-/Schülervertretung
- Unterstützung durch die Demokratieberater des Staatlichen Schulamtes Nordthüringen
- Bewertung der Ergebnisse/ Maßnahmeplanung durch junge Menschen
- Bürgerbeteiligungsforum in den Planungsgebieten (Regionalaustausch „Jugendarbeit JA – aber dann nur so!“)
- Facharbeitsgruppe „Jugendförderplanung“ und die Arbeitsgruppe „Jugendbeteiligung“

2. Demografische Entwicklung/Lebenslagen und Interessen junger Menschen

2.1 Demografische Entwicklung

Strukturelle Angaben zum Landkreis Nordhausen

Der Landkreis Nordhausen ist der nördlichste Landkreis in Thüringen. Flächenmäßig umfasst dieser 714 km² und ist ländlich geprägt. Die Einwohnerdichte im Jahr 2020 betrug 115 Einwohner je km². In Thüringen beträgt die durchschnittliche Einwohnerdichte 131 Einwohner je km. Damit liegt der Landkreis Nordhausen unter dem Durchschnittswert in Thüringen. Lediglich in der Kreisstadt Nordhausen gibt es eine höhere Bevölkerungsdichte (> 250 EW/km²). Achsen hoher Bevölkerungskonzentration folgen deutlich den Hauptverkehrsachsen: der Bahnlinie Halle - Kassel sowie der Bundesstraße B 80 / Autobahn A 38.

Der Landkreis Nordhausen ist in die Planungsregion Nordthüringen integriert. Die Städte Bleicherode, Ellrich, Heringen und Nordhausen sind Bestandteil des Landkreises. Weiterhin befinden sich in der Region die Gemeinden Harztor, Sollstedt und Werther. Der Kreissitz ist in Nordhausen.

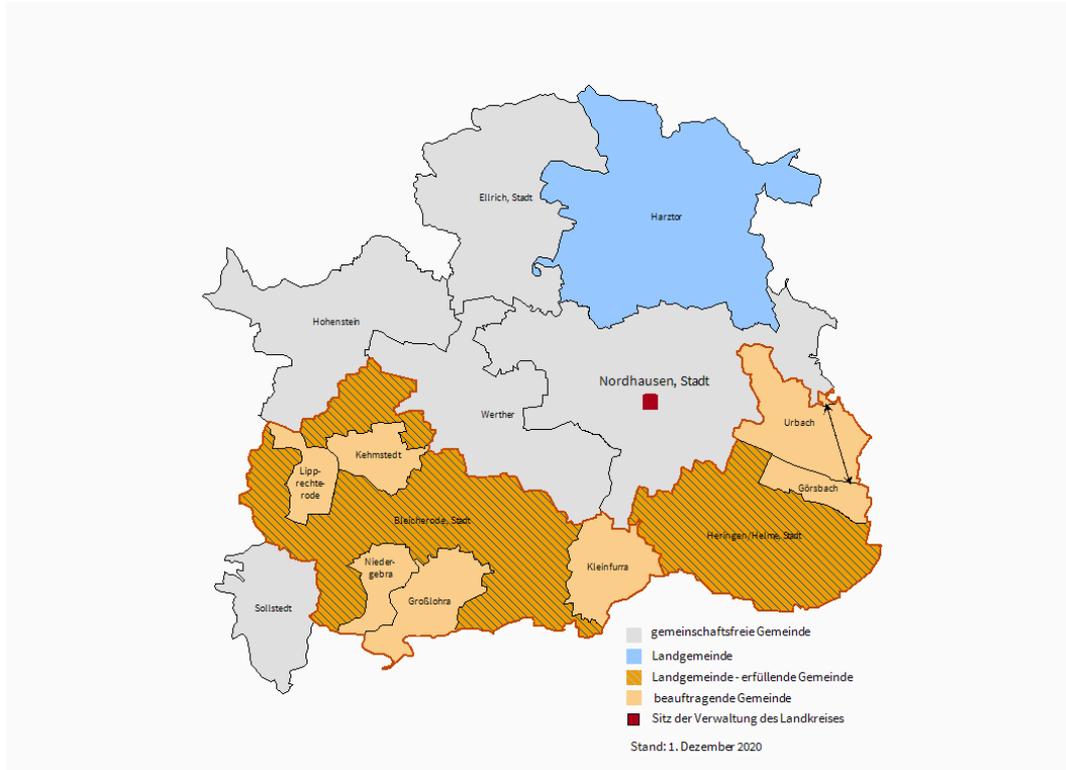


Abbildung 1: Einteilung Landkreis Nordhausen
Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, Stand 31.12.2020

Das politische Gremium des Kreistages besteht aus 46 stimmberechtigten Mitgliedern und dem Landrat. Dem Kreistag gehören an: 12 Mitglieder der CDU-Fraktion, 9 Mitglieder der AfD Fraktion, 8 Mitglieder der Fraktion DIE LINKE, 7 Mitglieder der SPD Fraktion, 3 Mitglieder der FDP Fraktion und BLS Fraktion, 3 Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie ein Mitglied der Gruppe NPD.

Bevölkerungsstand und Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Nordhausen

Im Landkreis lebten Ende 2020 82.456 Einwohner. Damit nimmt die Bevölkerungszahl seit 2016 kontinuierlich ab. Die 2. regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung 2018 bis 2040 prognostiziert im Zeitraum 2018 bis 2040 einen Bevölkerungsrückgang von 17,1% (Quelle TLS Thüringen).

2018	2020	2025*	2030*	2035*	2040*
83.800	82.456	79.200	75.600	72.300	69.500
*Prognose auf der Basis der 2. regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung					

Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Nordhausen 2010 bis 2040
Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, 2. regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung

Die prognostizierte Entwicklung der absoluten Zahl Kinder und Jugendlicher nach Altersklassen wird in folgender Grafik dargestellt. Hierbei wurden Daten der 2. regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung zur Veranschaulichung genutzt. Die Altersklassen der 10- bis

unter 20-Jährigen erfahren nach der Vorausberechnung in dem Planungszeitraum 2023 bis 2027 einen leichten Anstieg.

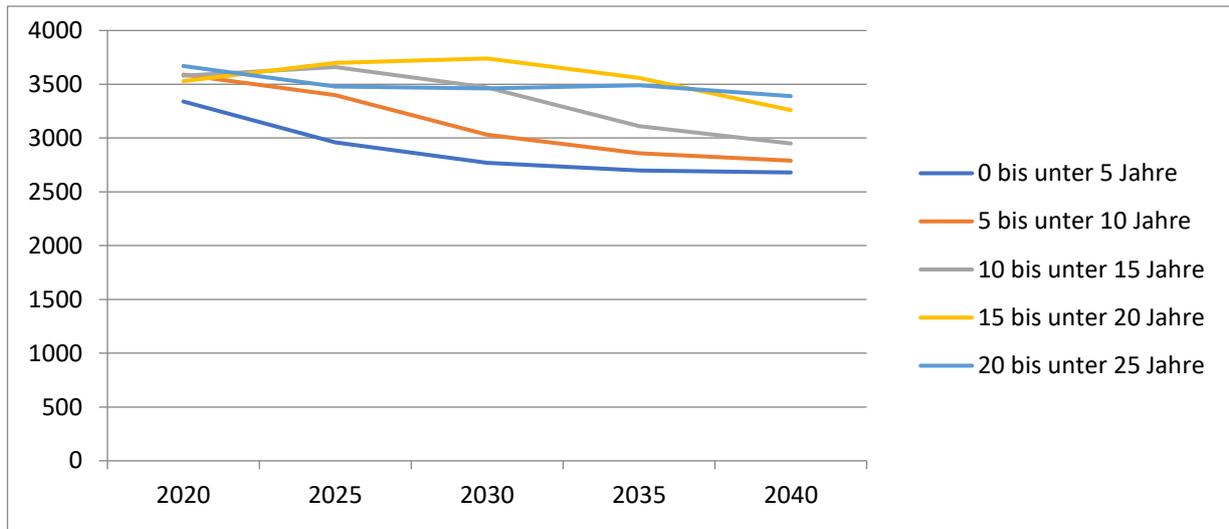


Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung - Kinder und Jugendliche nach Altersgruppen im Landkreis Nordhausen
Quelle: THÜRINGER LANDESAMT FÜR STATISTIK (2021) /eigene Darstellung

Zum 31.12.2019 lebten im Landkreis Nordhausen 3.846 ausländische Bürger (männlich: 2.342; weiblich: 1.504). Das entsprach einem Ausländeranteil von 4,6%.

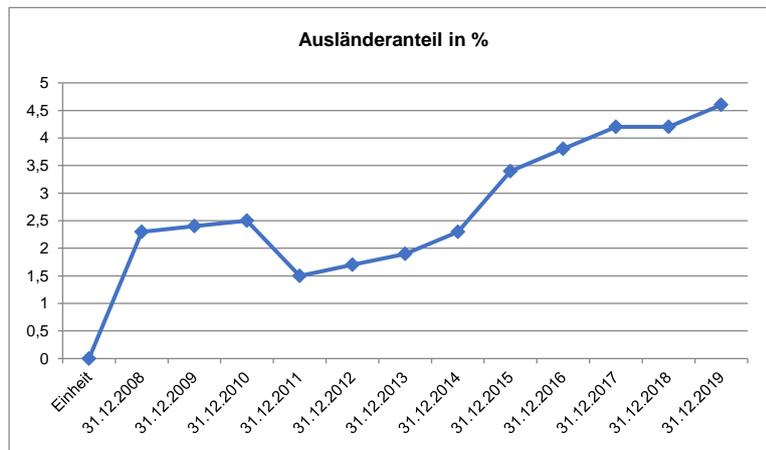


Abbildung 3: Entwicklung des Ausländeranteils im Landkreis Nordhausen
Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik (2021) eigene Darstellung

Es ist davon auszugehen, dass der positive Saldo der Einwohnerzahlen 2015 der unter 20-Jährigen im Vergleich der IST- und Prognosedaten aus der Bevölkerungsvorausberechnung zum Teil in dem Zugang Neuzugewanderter Menschen in unserem Landkreis begründet ist. Bis 2019 ist eine stetige Steigerung des Ausländeranteils im Landkreis Nordhausen zu verzeichnen.

Beim Vergleich der Geburten und Sterbefälle ist ein Überschuss an Gestorbenen in den letzten Jahren zu verzeichnen. Im Jahr 2020 wurden 560 Personen geboren, jedoch starben im gleichen Zeitraum 1.203 Personen. (Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik 2021).

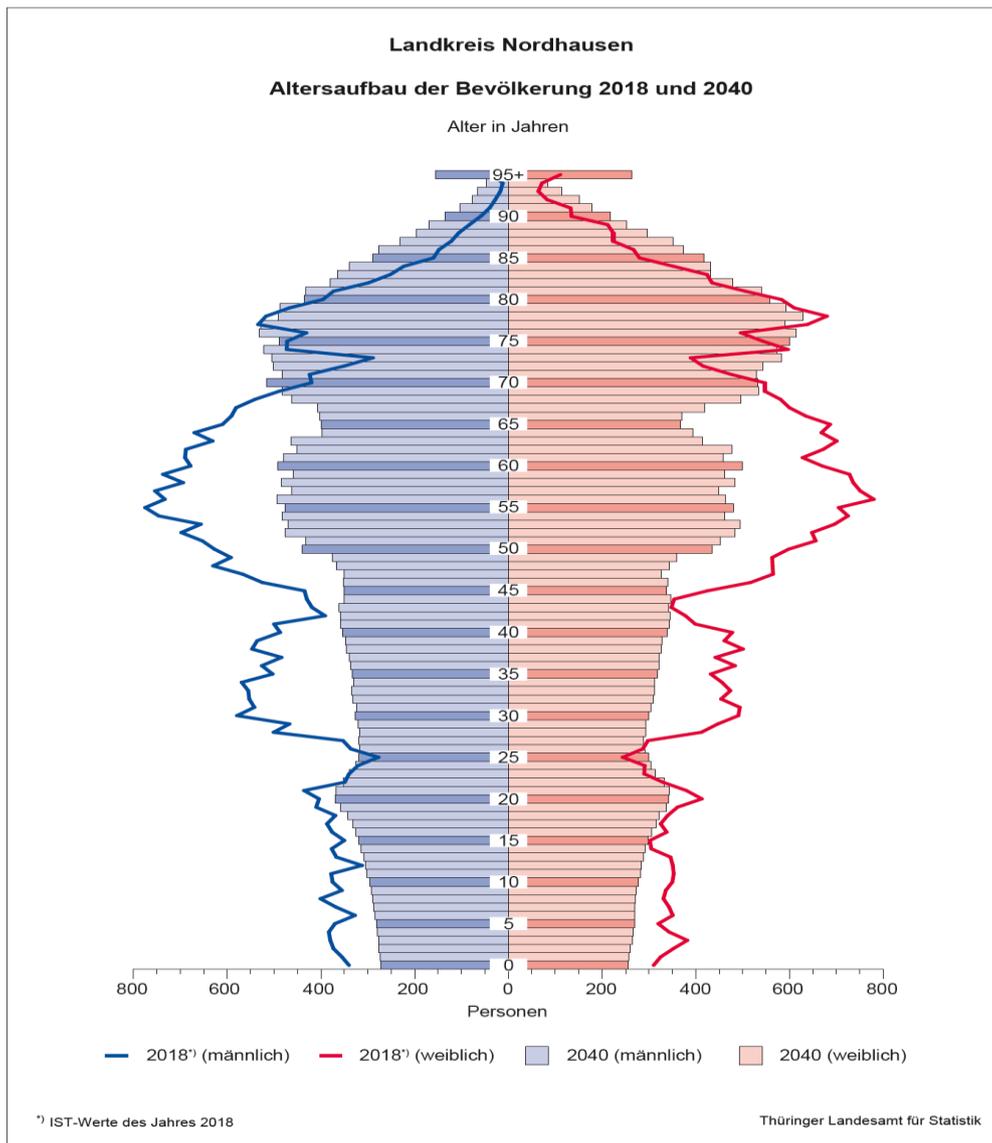


Abbildung 4: Bevölkerungspyramide 2018 und 2040

Quelle: THÜRINGER LANDESAMT FÜR STATISTIK, THÜRINGEN MORGEN (2021)

Zusammenfassend stellt die Grafik zur Altersstruktur eine mögliche Entwicklung des Landes Thüringen im Vergleich der Jahre 2018, 2040 und die Auswirkungen rückläufiger Bevölkerungszahlen und einer alternden Gesellschaft gut dar.

Deutlich zeigen sich der erhebliche Bevölkerungsrückgang der Altersgruppen unter 70 Jahren und somit auch der Bevölkerungsgruppe Kinder und junge Menschen sowie Menschen im erwerbsfähigen Alter.

Im Gegenzug ist der Bevölkerungszuwachs der über 70-Jährigen deutlich zu erkennen. Betrachtet man die Zielgruppe im Rahmen der Jugendförderplanung ist zu erkennen, dass lediglich die 22 bis 25-Jährigen im Jahr 2040 voraussichtlich hinsichtlich der absoluten Zahlen leicht über 2018 liegen wird. Für den Landkreis Nordhausen wird ein Bevölkerungsrückgang im Zeitraum 2018 bis 2040 um 14,3% prognostiziert.

Bevölkerungsstand junger Menschen nach Planungsräumen

Bei der Jugendförderplanung 2018 - 2022 wurde von sechs Planungsräumen ausgegangen, welche hinsichtlich der jungen Menschen im Alter von 6 bis 27 Jahren noch einmal differenzierter dargestellt werden sollen. Die Planungsräume für die Jugendförderplanung

wurden mit Beschluss 373/16 des Jugendhilfeausschusses vom 12.09.2016 als strukturelle Grundlage für die Bedarfs- und Bestandserhebung neu festgelegt. Ab dem 01.01.2019 wurden die räumlichen Zuständigkeitsstrukturen im Landkreis verändert (JHA-Beschluss Nr. 299/21). Seit diesem Zeitpunkt gibt es 5 Planungsräume unter Berücksichtigung der Lebenswelten junger Menschen.



Abbildung 5: Planungsräume des Landkreises Nordhausen

Junge Menschen im Alter von 6 bis unter 27 Jahren unterliegen im Jugendförderplan der besonderen Betrachtung, da diese Altersklasse für die Jugendarbeit prägend ist. Aus diesem Grund werden die einzelnen Planungsräume hinsichtlich der Zielgruppe junger Menschen im Alter von 6 bis unter 27 Jahren noch einmal gesondert betrachtet:

	Nordhausen/Werther	Ellrich/Hohenstein	Bleicherode/Sollstedt	Goldene Aue	Harztor	Landkreis NDH gesamt
Anzahl ges.	7.679	1.199	2.464	1.105	1.065	13.512
6 - u. 10 Jahre	1.458	263	600	258	252	2.831
10 - u. 18 Jahre	2.926	563	1.083	522	515	5.609
18 - u. 25 Jahre	3.295	373	781	325	298	5.072

Tabelle 2: Altersgruppe 6 u. 25 Jahren nach Planungsräumen (eigene Darstellung)

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, Stand 31.12.2020

Die Altersklasse der 6- bis unter 25-Jährigen umfasst 16,39 % gemessen an der Gesamteinwohnerzahl des Landkreises. Der Anteil junger Menschen ist im Planungsraum Nordhausen/Werther mit 56,83 % am höchsten und mit 7,88 % im Planungsraum Harztor am geringsten.

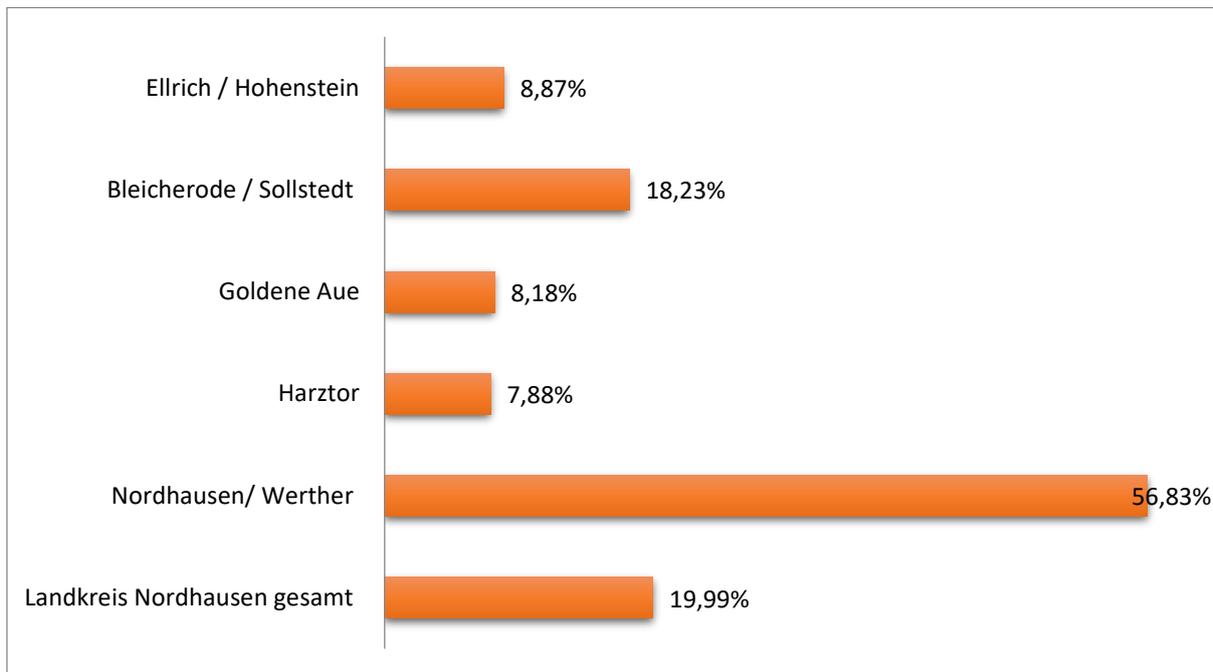


Abbildung 6: Prozentualer Anteil Kinder und Jugendliche nach Planungsräumen / im Landkreis
 Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik (2020) eigene Darstellung

Innerhalb der Planungsräume sind unterschiedliche Anteile der betrachteten Altersgruppen festzustellen, die in folgender Grafik gut deutlich werden. Betrachtet werden dabei das Verhältnis der Kinder und Jugendlichen nach Altersklassen im Planungsraum zu Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis 25 Jahren im Planungsraum insgesamt.

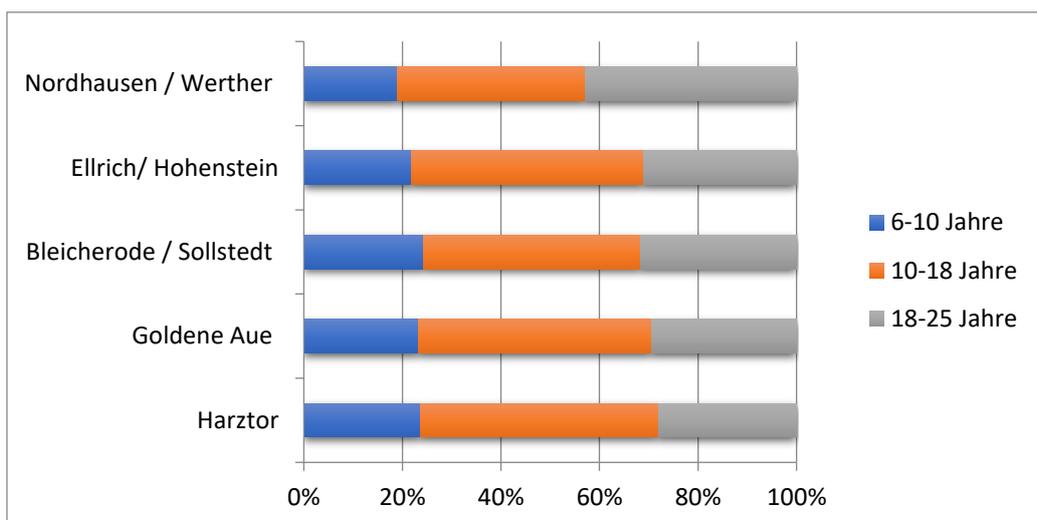


Abbildung 7: Anteile der Altersklassen nach Planungsräumen
 Quelle: THÜRINGER LANDESAMT FÜR STATISTIK (2020) eigene Darstellung

Der Standortfaktor Hochschule schlägt sich deutlich nieder im Anteil der 18- bis 25-Jährigen in der Stadt Nordhausen. Mit 7,47 % weist die Stadt Nordhausen den höchsten Anteil an

jungen Menschen in der Altersgruppe 18 bis unter 25 Jahre an der Gesamtbevölkerung der Stadt auf. Der Landkreisdurchschnitt liegt in dieser Altersklasse bei 6,15 %.

Bei den 10- bis unter 18-Jährigen weist der Planungsraum Heringen mit 11,04 % den höchsten Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung auf, gefolgt von Bleicherode/Sollstedt mit 8,22 %. In dieser Altersgruppe liegt der durchschnittliche Anteil der Altersgruppe im Landkreis bei 6,8 %.

Hinsichtlich der Altersgruppe der 6 bis unter 10-Jährigen hat der Planungsraum Heringen/ den höchsten Wert zu verzeichnen (5,45%). Den zweithöchsten Wert in dieser Altersgruppe weist der Planungsraum Bleicherode/Sollstedt mit 4,5% auf. Der niedrigste Wert mit 3,30% liegt im Planungsraum Nordhausen/ Werther (Landkreisdurchschnitt 3,43%).

Unter dem Gesichtspunkt der Verteilung der Kinder, Jugendlichen und jungen Menschen im Landkreis ergibt sich folgendes Bild:

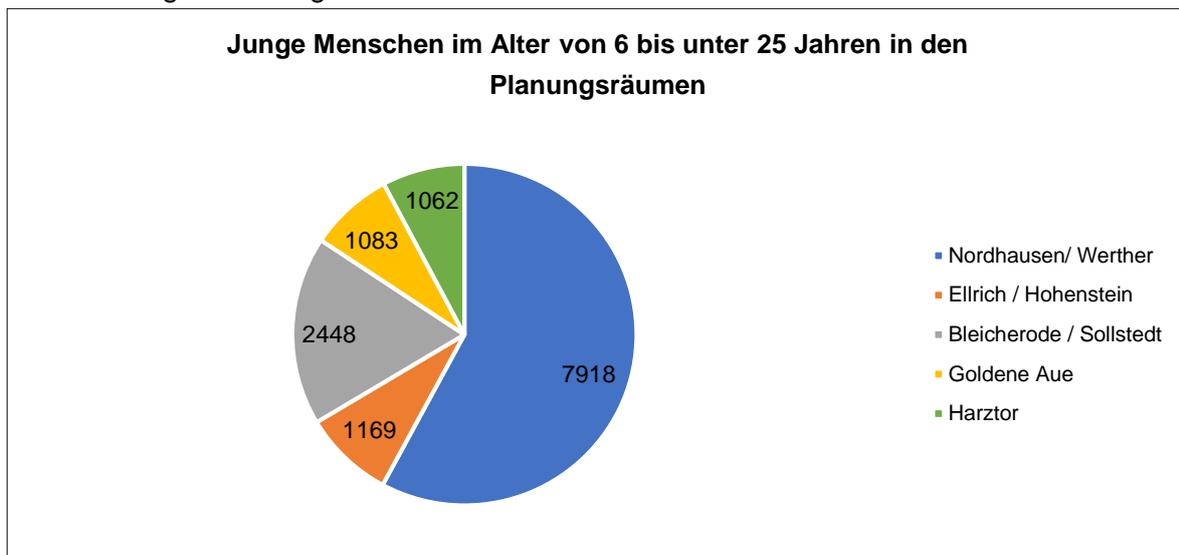


Abbildung 8: Junge Menschen im Alter von 6 bis unter 25 Jahren nach Planungsräumen

Quelle: THÜRINGER LANDESAMT FÜR STATISTIK (2019) eigene Darstellung

Unter dem Gesichtspunkt der besonderen Gewichtung der Altersgruppe der 10 bis unter 18-Jährigen im Rahmen der Örtlichen Jugendförderung durch das Land Thüringen ist eine ergänzende Betrachtung der Verteilung der Kinder und Jugendlichen auf die Planungsräume in den einzelnen Altersgruppen sinnvoll.

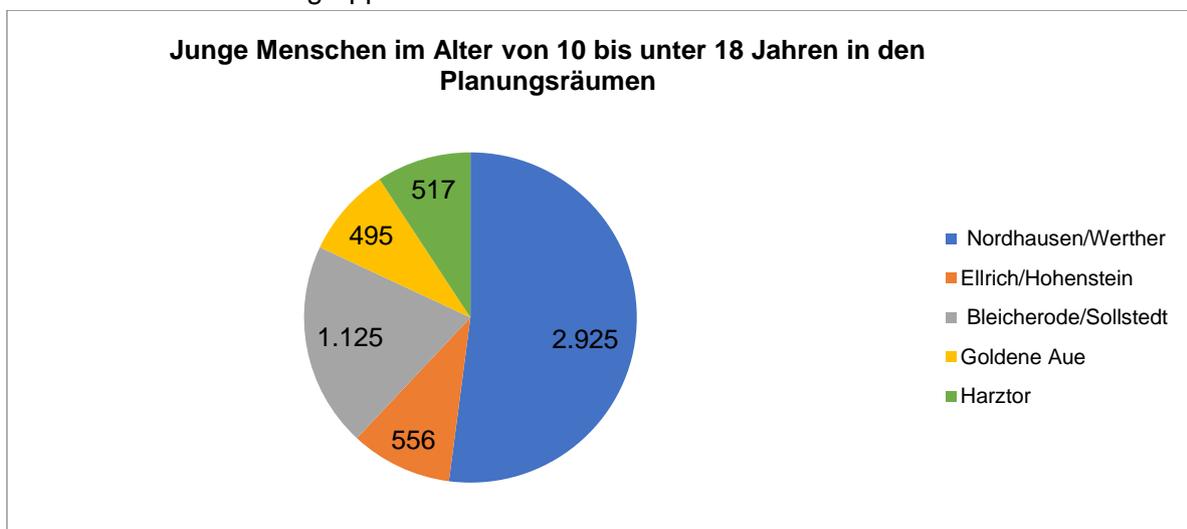


Abbildung 9: Junge Menschen im Alter von 10 bis unter 18 Jahren nach Planungsräumen

Quelle: THÜRINGER LANDESAMT FÜR STATISTIK (2019) eigene Darstellung

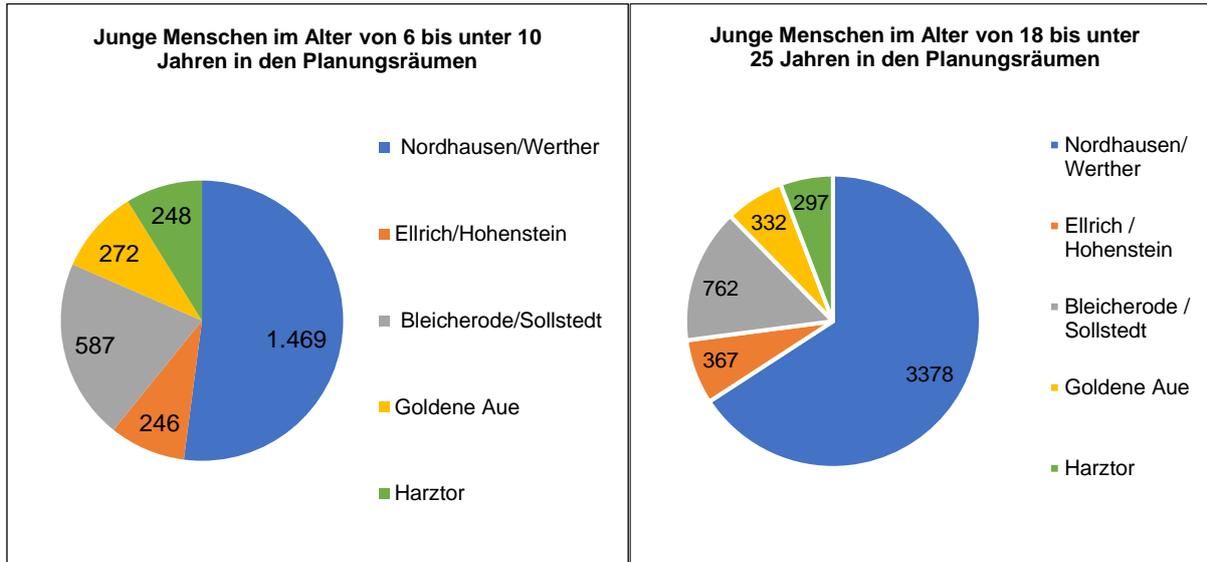


Abbildung 10: Junge Menschen im Alter von 6 bis unter 10 Jahren und von 18 bis unter 27 Jahren nach Planungsräumen

Quelle: THÜRINGER LANDESAMT FÜR STATISTIK (2019) eigene Darstellung

Lebenslagen junger Menschen im Landkreis

Junge Menschen wachsen in einer sich immer schneller wandelnden Gesellschaft und den damit verbundenen Anforderungen auf. Ihre sozialen Lebenslagen sind ebenso vielfältig wie ihre Interessen und Sichtweisen zu ihrer eigenen Person, ihrem Umfeld und Freizeitinteressen. Hierbei gilt es auch Erkenntnisse und Entwicklungen zu benennen, die aufgrund der aktuell erschienenen Jugendstudien und -berichte ein allgemeines Bild der Lebenslagen junger Menschen zeichnen und im Kontext der Planungen des Landkreises auch berücksichtigt werden sollen.

Soziale Situation

Die folgenden sozialen Indikatoren geben wesentliche Hinweise zu den Grundbedingungen des Lebens junger Menschen im Landkreis. Ebenso lassen sie dementsprechend auch Rückschlüsse über die Ausrichtung von Belastungssituationen junger Menschen zu.

Arbeitslosigkeit im Landkreis Nordhausen

In Nordthüringen zeigt sich der Arbeitsmarkt stabil.

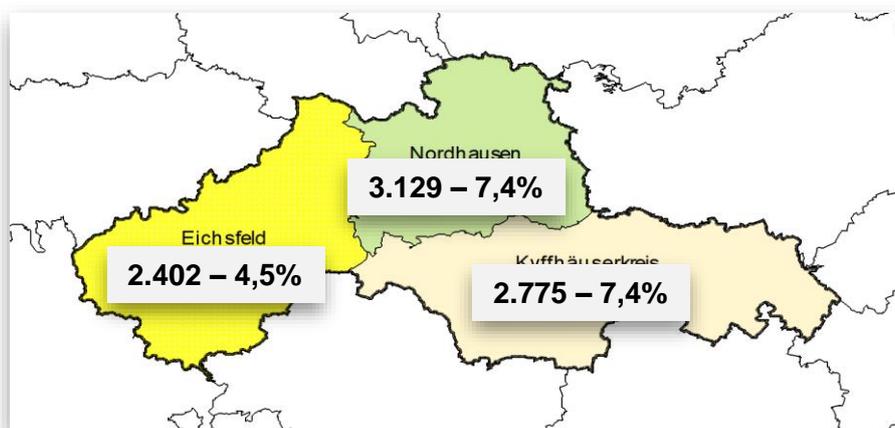


Abbildung 11: Arbeitslosigkeit in Nordthüringen zum 30.11.2020

Quelle: STATISTIK BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT, PRESSEMITTEILUNG NR. 59/2020

8.306 Arbeitslose wurden im Agenturbezirk Nordhausen Ende November bei der Arbeitsagentur und den Jobcentern registriert.

Hinsichtlich der Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit hat sich in den letzten zwei Jahren eine negative Tendenz ergeben. Die Chancen für den Berufseinstieg gestalten sich im Bereich der Arbeitsagentur gut. Durch regional nachgefragte Berufe haben junge Menschen vielfältige Möglichkeiten für den Berufseinstieg durch Ausbildung als auch den Eintritt ins Arbeitsleben. Die Arbeitslosenquote bezogen auf die 15- bis unter 25-Jährigen lag im Jahresdurchschnitt 2020 bei 10,6 %. Damit liegt der Wert oberhalb des Vorjahreswertes von 8,3%.

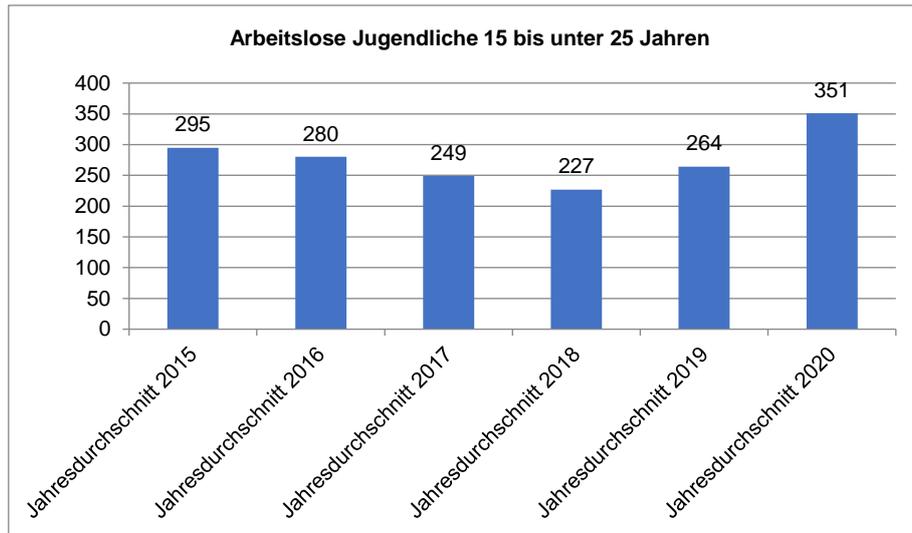


Abbildung 12: Entwicklung der Jugendarbeitslosenquote

Quelle: THÜRINGER LANDESAMT FÜR STATISTIK (2020)/eigene Darstellung

Der Bestand an Arbeitslosen zum 31.12.2019 nach Planungsräumen stellt sich wie folgt dar:

	NDH/Werther	Ellrich/Hohenstein	Bleicherode/Sollstedt	Goldene Aue	Harztor
15 - u. 27 Jahre	235	15	48	21	20
in %	13	7,8	9	11,5	10,5

Tabelle 3: Arbeitslose Stand 31.12.2019

Insgesamt waren zum o.g. Zeitpunkt im Landkreis Nordhausen 2906 Personen arbeitslos.

Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitssuchende

Laut Statistik der Agentur für Arbeit lebten zum 31.12.2019 insgesamt 2319 Kinder- und Jugendliche unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften mit Bezug von SGB II-Leistungen im Landkreis Nordhausen. (STATISTIK BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2021).

Bestand an Bedarfsgemeinschaften (BG) mit Kindern unter 18 Jahren

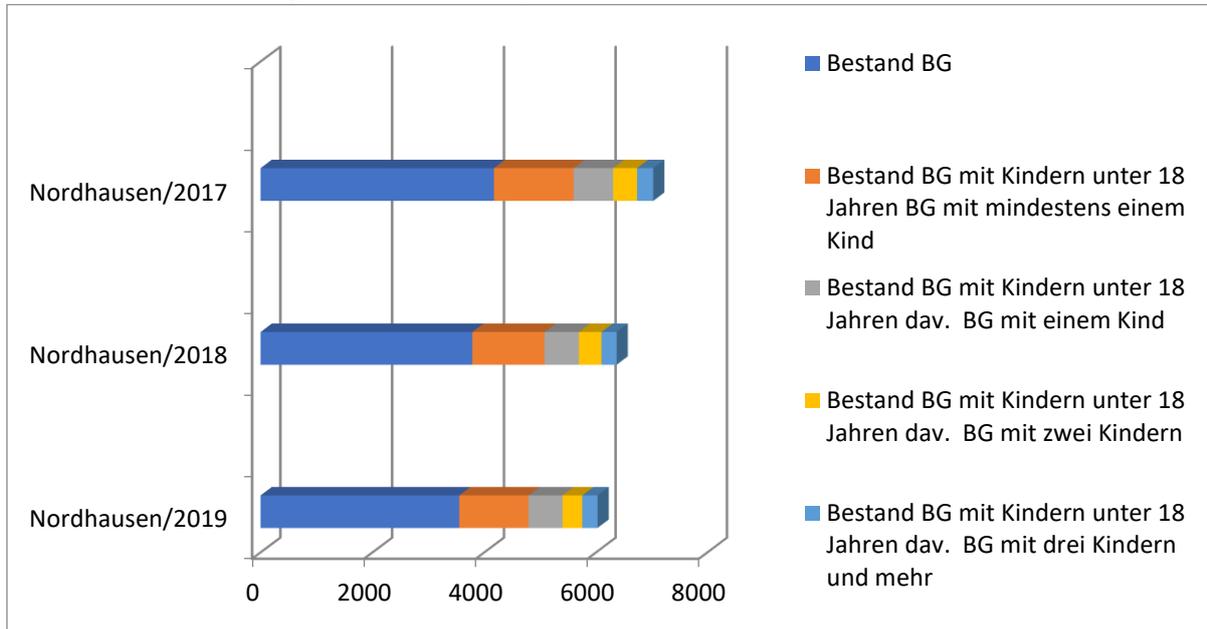


Abbildung 13: Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren
Quelle: STATISTIK BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (2021)

Die Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften mit SGB II-Bezug ist in den Jahren 2017 bis 2020 rückläufig. Bei betroffenen Kindern und Jugendlichen (unter 18 Jahren) konnte ebenfalls eine sinkende Anzahl festgestellt werden. Zum 31.12.2019 wuchsen 2.327 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren im Landkreis Nordhausen in einer Bedarfsgemeinschaft auf. Die SGB II-Hilfequote bezieht die Leistungsberechtigten Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren auf die Bevölkerung unter 18 Jahren zum 31.12. eines Jahres bzw. für Dezember 2020 vorläufig auf den Stand des 31.12.2019 im Landkreis Nordhausen (Quelle Statistisches Bundesamt).

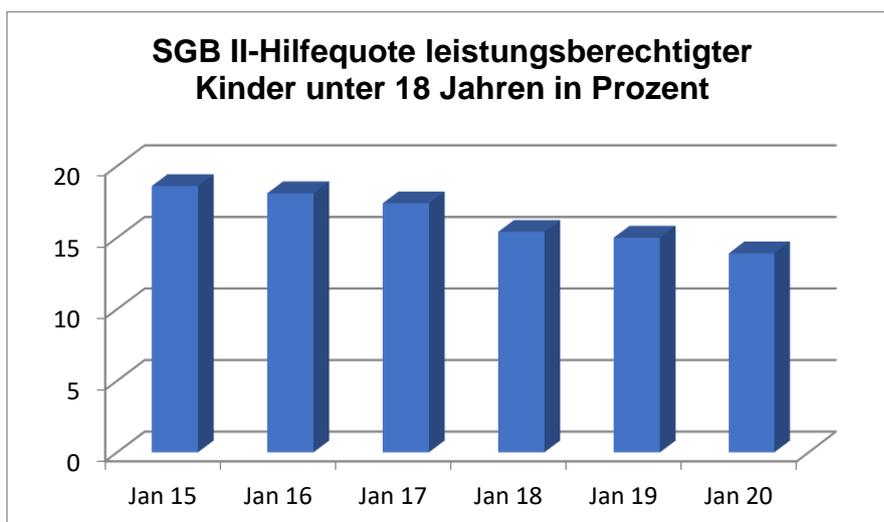


Abbildung 14: Personen in Bedarfsgemeinschaften unter 18 Jahren
Quelle: STATISTIK BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (2021)

Einkommen

Zur kurzen Beschreibung der Einkommenssituation im Landkreis wurde der Kaitz-Index herangezogen.

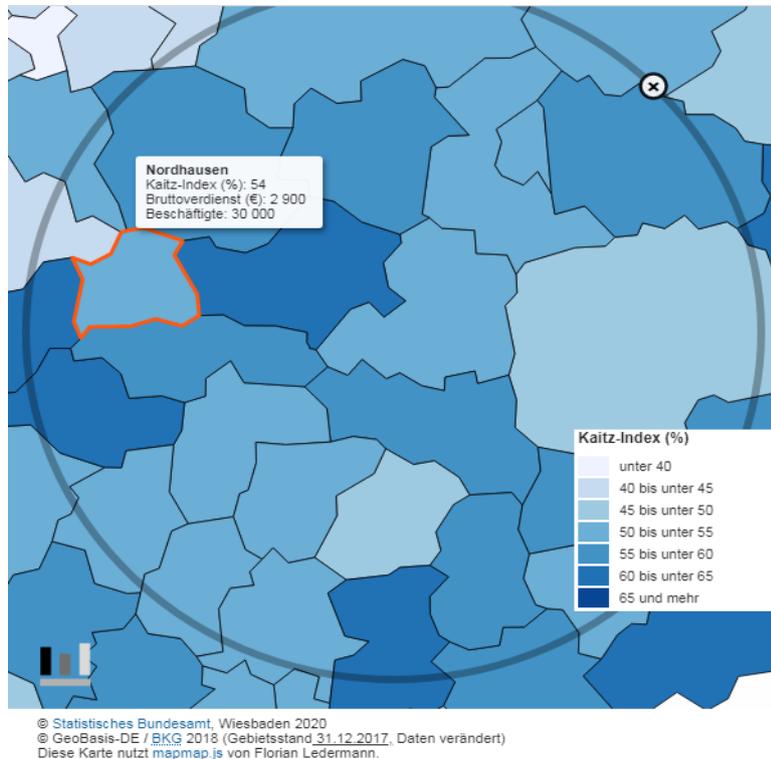


Abbildung 15: Kaitz-Index

Quelle: DESTATIS-STATISTISCHES BUNDESAMT (2020)

Der Kaitz-Index gibt das Verhältnis zwischen Mindestlohn und durchschnittlichem Bruttomonatsverdienst bei Vollzeitbeschäftigten an. Läge er bei 100 %, würde in dem betroffenen Gebiet ausschließlich der Mindestlohn verdient. Der Kaitz-Index gilt als Maß der potentiellen Betroffenheit vom Mindestlohn. Je höher er in einer Region ist, desto stärker könnte die Auswirkung des Mindestlohns dort sein.

Die aufbereiteten Daten zum Bruttomonatsverdienst stammen dabei aus der Verdienststrukturhebung 2018. Bei der Zahl der Beschäftigten handelt es sich um sozialversicherungspflichtige Beschäftigte (Stand März 2018). Die Daten wurden von der Bundesagentur für Arbeit entnommen.

Kriminalität im Landkreis Nordhausen

Die Analyse der Straftaten des Jahres 2019 nach Altersklassen ergibt unterschiedliche prozentuale Anteile der durch Kinder, Jugendliche und junge Menschen verübten Straftaten an den Gesamtstraftaten im Landkreis. Im Landkreisdurchschnitt wurden 44,70 % der Straftaten durch Täter im Alter von 6 bis 30 Jahren ausgeübt (LANDESPOLIZEIINSPEKTION NORDHAUSEN 2021). Im Vergleich zu 2015 ist das eine Verringerung um 2,3 % der v.g. Altersgruppe.

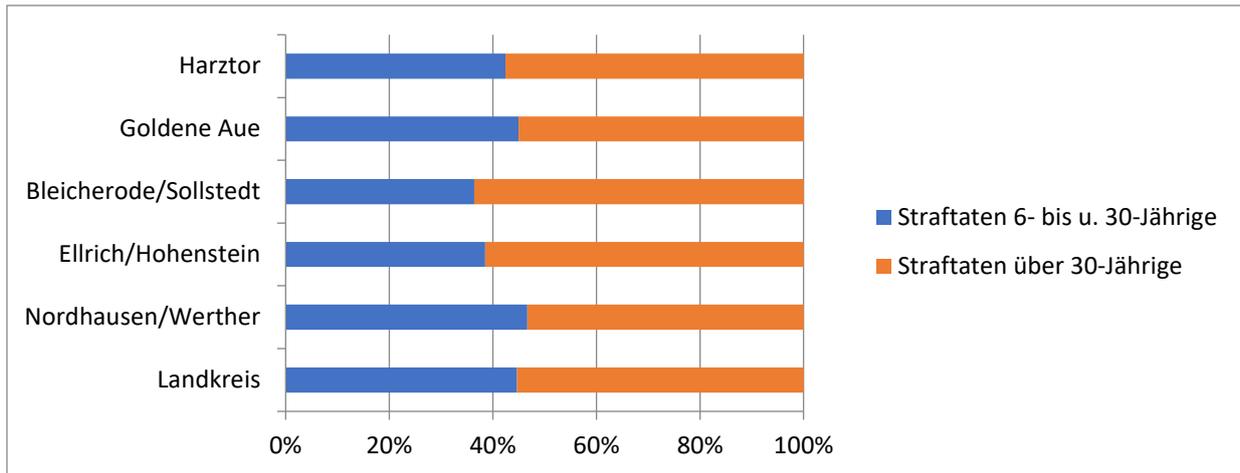


Abbildung 16: Straftaten nach Altersgruppen und Planungsräumen
 Quelle: LANDESPOLIZEIINSPEKTION NORDHAUSEN (2021)

Auch der Anteil der Straftaten durch 10- bis unter 18-Jährige an den Gesamtstraftaten der Altersklasse der 6- bis unter 30-Jährigen variiert in den Planungsräumen. Der Landkreisdurchschnitt liegt bei 27,12 % (LANDESPOLIZEIINSPEKTION NORDHAUSEN 2019) und liegt somit über dem der Erhebungen aus 2015 (24 %).

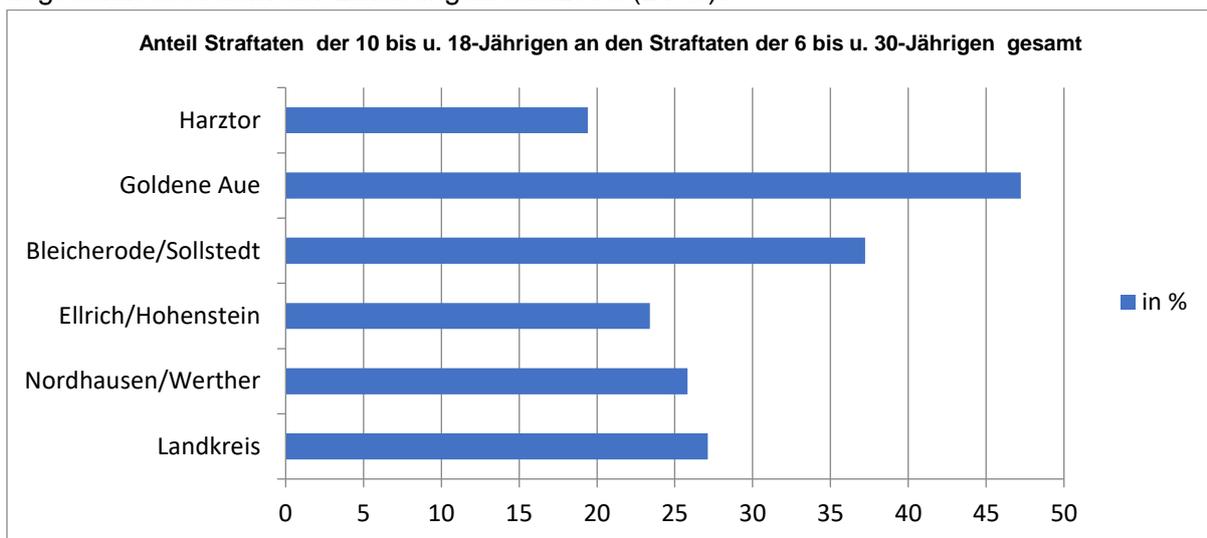


Abbildung 17: Anteil Straftaten der 10- bis unter 18-Jährigen nach Planungsräumen
 Quelle: LANDESPOLIZEIINSPEKTION NORDHAUSEN (2019)

2.2 Lebenslagen junger Menschen im Landkreis Nordhausen

Junge Menschen zeigen laut der Shell Jugendstudie 2020 weiterhin eine hohe Bereitschaft, sich an vorgegebenen Leistungsnormen zu orientieren. Zugleich streben sie im sozialen Nahbereich stabile Beziehungen an. Generell scheinen für junge Menschen, und das unabhängig von sozialen Unterschieden, verstärkt ökologische Aspekte, die Achtung individueller Lebensstile und der Wunsch nach Gerechtigkeit, eine tragende Rolle zu spielen (vgl. Shell Studie 2020).

Politische und gesellschaftliche Entwicklungen

33% der Heranwachsenden in Deutschland beschreiben sich als politisch interessiert. Hierbei sind deutliche Unterschiede innerhalb der verschiedenen Bildungshintergründe sichtbar (vgl. Shell Studie 2020). Gleichzeitig fühlen sich junge Menschen von der Politik nur wenig mit ihren Interessen und Bedürfnissen wahrgenommen. So kritisieren sie die ungenügende Teilhabe

der jungen Generation an politischen Entscheidungsprozessen und fordern mehr Diversität in politischen Gremien (vgl. Sinus- Jugendstudie 2020).

Dem entsprechen auch die Forderungen aus dem 16. Kinder- und Jugendbericht, welcher durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Auftrag gegeben wurde. So kann das Recht auf politische Bildung zwar aus geltendem Recht abgeleitet werden. Dies wird jedoch nur ungenügend gestärkt und umgesetzt. Der Bericht weist unter anderem auf einen Mangel an Mitwirkungsmöglichkeiten für junge Menschen in unterschiedlichen Lebensbereichen hin und fordert zugleich mehr und umfänglichere Partizipationsgelegenheiten für junge Menschen. Gerade in den Bereichen Schule sowie der Kinder- und Jugendarbeit wird politische Bildung klar gefordert (vgl. www.bmfsfj.de).

Als Informationsquelle für politische Themen nutzen junge Menschen vorzugsweise das Internet. Hier sind Newsportale, Soziale Netzwerke, Messenger Dienste und speziell YouTube von zentraler Bedeutung.

Zwar sind Onlineangebote den herkömmlichen Medien in ihrer Nutzerintensität zahlenmäßig überlegen, dennoch halten sie die jungen Menschen für weniger glaubwürdig als Informationen, die durch den öffentlich- rechtlichen Rundfunk oder große Tageszeitungen veröffentlicht werden. Gerade Jene, die sich als politisch interessiert bezeichnen, schenken herkömmlichen Kanälen deutlich mehr Vertrauen (vgl. Shell Jugendstudie 2020).

Junge Menschen zeigen sich gegenüber den Themenbereichen Umweltverschmutzung, Klimawandel, Krieg und Terror zunehmend besorgt. Wirtschaftliche Entwicklungen stellten 2019 ein deutlich kleineres Problem als in den Vorjahren dar. Weiterhin setzten sie sich vermehrt mit Fragestellungen aus den Bereichen Zuwanderung, Demokratie, soziale Gerechtigkeit und der EU auseinander (vgl. Shell Jugendstudie 2020).

Junge Menschen scheinen durchaus affin für populistische Argumentationen zu sein. So stimmen über die Hälfte der in der aktuellen Shell Jugendstudie befragten jungen Menschen Aussagen wie: „Die Regierung verschweigt der Bevölkerung die Wahrheit“ oder „Der Staat kümmert sich mehr um Flüchtlinge als um hilfsbedürftige Deutsche“ zu. Diese Zustimmung unterstreicht das Gefühl junger Menschen von der Politik kaum wahrgenommen zu werden (vgl. Shell Jugendstudie 2020). Mit Blick auf die Corona-Pandemie könnte sich diese Haltung noch verstärken. So beschreibt die Studie „das Leben von jungen Menschen in der Corona-Pandemie“ der Bertelsmann Stiftung, dass 58% der Befragten der Ansicht sind, dass die Sorgen junger Menschen für Politiker:innen unwichtig seien.

Familie und Werte

Die Familie und soziale Beziehungen bleiben für einen Großteil der jungen Menschen der wichtigste Orientierungspunkt. Sie gibt Halt, Sicherheit und Unterstützung bei der Bewältigung von mit der Adoleszenz einhergehenden Herausforderungen (Shell Jugendstudie 2020). Sie stellt für junge Menschen gerade in den ersten Lebensjahren eine Basis für ihre weitere soziale Entwicklung dar. Die Familie verschafft erste Bildungsgelegenheiten und vermittelt grundlegende Werte und Haltungen. Die Bildungschancen junger Menschen werden weiterhin stark von den elterlichen Hintergründen beeinflusst (vgl. www.bmfsfj.de).

Zudem orientieren sich junge Menschen auch weiterhin an Leistungsnormen. Hierdurch versprechen sie sich Anerkennung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die Achtung

von Gesetz und Ordnung sowie Fleiß, Ehrgeiz und dem Streben nach Sicherheit sind für die jungen Menschen weiterhin von zentraler Bedeutung (vgl. Shell Jugendstudie 2020).

Eine klare Veränderung im Wertebewusstsein kann hinsichtlich ihrer individuellen Lebensentwürfe festgestellt werden. So wird dem Erhalt der eigenen Gesundheit ein hohes Maß an Bedeutung beigemessen. Ähnlich wichtig sind ihnen Unabhängigkeit und der Genuss des Lebens. Dies wird sowohl in der Shell Studie 2020 als auch in der Sinus- Studie 2020 deutlich.

Auch das eigene politische Engagement für junge Menschen ist von Bedeutung. So finden es 34% wichtig, sich politisch einzubringen (vgl. Shell Jugendstudie 2020).

Werte wie persönliche Macht, Durchsetzungskraft und Einflussnahme haben hingegen an Bedeutung verloren. Somit finden es junge Menschen wichtiger, Benachteiligte zu unterstützen als selbst an Einfluss zu gewinnen.

Insgesamt tendieren sie derzeit zu Zielstrebigkeit, stärkerer Achtsamkeit und Verträglichkeit.

Bildung und Beruf

„Also ich glaube ja... relativ erfolgreich. Also auch nicht zu viel Geld, aber auch nicht zu wenig. Man kann sich etwas leisten. Viele Freunde natürlich, Spaß...ja... Familie“ (Sinus Studie 2020 S.70). Diese Aussage steht beispielhaft für die so genannten adaptiv-pragmatischen Jugendlichen und ist die in der Sinus- Jugendstudie 2020 benannte größte Gruppe junger Menschen in der Bundesrepublik (vgl. Sinus- Jugendstudie 2020, S.70).

Es wird deutlich, dass vielen jungen Menschen sichere Lebensverhältnisse wichtiger sind als Status und die Erfüllung materieller Wünsche (vgl. Sinus- Jugendstudie 2020).

Hierbei sind knapp die Hälfte bereit, Ihren Lebensmittelpunkt zu verlagern (vgl. Shell Jugendstudie 2020). Sie streben vor allem realistische und bodenständige berufliche Ziele an und legen besonderen Wert auf einen abwechslungsreichen Arbeitsalltag sowie ein positives Arbeitsumfeld. Auch hier wird der Wunsch vieler junger Menschen nach einer bewussten Lebensführung deutlich. So nimmt eine ausgewogene „Work-Life-Balance“ an Bedeutung zu. Genügend Zeit für Freizeit, Freunde und die Familie sind hierbei wichtiger als beruflicher Erfolg (vgl. Shell Jugendstudie 2020). Dieser Trend war bereits in der 2015 erschienenen 17. Shell Jugendstudie zu beobachten (vgl. Albert; Hurrelmann; Quenzel 2015, S.3).

Laut der im Jahr 2020 erschienenen Shell- Studie besuchten 25% der Schüler:innen eine Haupt- oder Realschule. Im Jahr 2002 waren es noch knapp die Hälfte. Größeren Zulauf verzeichnen derzeit Gymnasien. Hier stieg der Anteil von 41% auf 47%. Integrierte Schulformen können im Zeitraum von 2002 auf 2019 einen Anstieg von 13% auf 26% verzeichnen. Hierbei sind weiterhin gravierende Unterschiede bezüglich der sozialen Herkunft der jungen Menschen erkennbar. Somit ist der prozentuale Anteil der Schüler:innen aus der oberen sozialen Schicht an den Gymnasien am größten (vgl. Shell Studie 2020).

Bezogen auf ihre Bildungskarriere blicken junge Menschen zu großen Teilen zuversichtlich in die Zukunft. So rechnet ein Großteil der Schüler:innen damit, die angestrebten Schulabschlüsse zu realisieren und auch nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung in ein für sie zufriedenstellendes Arbeitsverhältnis zu kommen. Heranwachsende, die in ihrer

Bildungsbiografie mit Brüchen konfrontiert waren, sind hierbei allerdings weniger optimistisch (vgl. Shell Studie 2020).

Im Bereich politische Bildung weist der 16. Kinder und Jugendbericht auf diverse Defizite im Umgang mit dem Thema sowohl in den allgemeinbildenden Schulen als auch in berufsbildenden Schulen hin. So sind beispielsweise die Bereiche Steuern und soziale Sicherung zwar in den Lehrplänen der Berufsausbildung verankert, werden aber aus Sicht der Autoren nur ungenügend behandelt. Weiterhin wird auf die Notwendigkeit der Zusammenarbeit zwischen den Schulen und den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe zur Förderung junger Menschen in unterschiedlichen Kontexten ihrer Entwicklung hingewiesen (vgl. www.bmfsfj.de).

Freizeit und Internet

Etwas mehr als die Hälfte der jungen Menschen beschreiben den Kontakt und das regelmäßige Treffen mit der Peergroup als wichtige Beschäftigung in der Freizeit. Unternehmungen mit der Familie nehmen im Vergleich zu einer vorangegangenen Untersuchung aus dem Jahr 2002 an Bedeutung zu. So empfanden 2002 16% der Befragten Unternehmungen mit der Familie als wichtig. Im Jahr 2019 waren es 23%. Dies unterstreicht die Aussage, dass Heranwachsende die Beziehung zum engeren Familienkreis als gut beschreiben. Auch Aktivitäten im Vereins- oder Freizeitsport sind weiterhin beliebte Betätigungen in der Freizeit. Hierbei ist anzumerken, dass in den Bereichen Sport und soziale Kontakte mit Gleichaltrigen während der Corona- Krise eine Rückläufigkeit erkennbar ist. Im Gegensatz dazu verlagerten sich viele Aktivitäten in der Freizeit in den familiären Raum (vgl. JIM-Studie 2020).

Dennoch stellen Vereine, Verbände und andere Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit eine wichtige Ressource für die Sozialisation junger Menschen dar. Sie vertreten in der Regel Werte wie Offenheit und Freiwilligkeit, geben Gelegenheiten zur Mit- und Selbstbestimmung und arbeiten lebenswelt- und sozialraumorientiert (vgl. www.bmfsfj.de).

Die Nutzung des Internets hat für alle junge Menschen weiter an Bedeutung zugenommen. So erfreuen sich sowohl Messenger als auch Streamingdienste, um Musik zu hören oder Filme zu schauen an zunehmender Beliebtheit. Auch digitale Spiele haben nicht an Bedeutung verloren. Laut der JIM- Studie nutzen 93% der jungen Menschen mehrmals pro Woche ihr Smartphone in ihrer Freizeit (vgl. JIM-Studie 2020). Somit ist das Smartphone, das am häufigsten genutzten Gerät, um Zugang zu digitalen Angeboten zu erhalten.

Das Internet ist zum täglichen Begleiter junger Menschen geworden. So nutzen sie im Jahr 2020 ca. 258 Minuten täglich Onlineangebote.

Diese hohe Nutzungsdauer kann auf die besondere Situation während der Corona- Krise zurückgeführt werden.

Der Messenger-Dienst von WhatsApp stellt für junge Menschen das wichtigste digitale Angebot auf dem Smartphone dar. Instagram und YouTube zählen ebenfalls zu den am meisten genutzten Angeboten. Hier spielt neben den eigentlichen Inhalten auch der Datenverbrauch eine zentrale Rolle bei der Nutzungsintensität. Facebook und Twitter haben deutlich an Bedeutung für junge Menschen verloren.

Die Angebote von TikTok und YouTube sind gerade für junge Menschen unter 13 Jahren interessant (vgl. JIM-Studie 2020).

Auch digitale Spiele sind fester Bestandteil in der Mediennutzung. Somit geben fast 90% der in der JIM- Studie befragten Heranwachsenden im Alter von 12 bis 19 Jahren an, dass sie regelmäßig digitale Spieleangebote nutzen (vgl. JIM-Studie 2020).

Besondere Herausforderungen der Corona Pandemie

Am 22.03.2020 beschloss die Bundesregierung aufgrund der Corona Pandemie weitreichende Einschränkungen des öffentlichen Lebens. Damit einher gingen neben Kontaktbeschränkungen auch Schulschließungen und massive Einschränkungen in der Jugendarbeit. Diese besondere Situation hatte auch Einfluss auf die jungen Menschen im gesamten Bundesgebiet. Die Universität Hildesheim veröffentlichte dazu 2 Studien (JuCo1 und JuCo2), in denen die Auswirkungen der Pandemie auf junge Menschen untersucht wurden.

„Die Corona-Pandemie hat mir wertvolle Zeit genommen. Mir kommt es so vor, als wäre 2020 ein Jahr der Zeitverschwendung, eine Freistunde in der Schule, bei der nichts getan wird, außer nur auf den Gong zu warten, sodass die Stunde „endlich“ zu Ende geht. Mein letztes Schuljahr kann ich nicht genießen, da viele Mitschüler:innen in Quarantäne müssen und nicht anwesend sind.“ (JuCo2, S.4). Mit diesem Zitat beginnt die 2. der Hildesheimer Studien zu Auswirkungen der Corona Pandemie auf Junge Menschen mit dem Titel: „Die Corona-Pandemie hat mir wertvolle Zeit genommen“ – Jugendalltag 2020.

Es beschreibt das Empfinden vieler Heranwachsender. Sie fühlen sich ohnmächtig und nur wenig wahrgenommen. Gleichzeitig fordern sie mehr Möglichkeiten zur Mitgestaltung und Mitbestimmung.

Gerade diejenigen, die sich in der Übergangsphase von der Schule in das Berufsleben befinden, sind verunsichert und zeichnen ein negatives Zukunftsbild. Somit geben 45% der Befragten an, dass sie Angst vor der Zukunft hätten (vgl. JuCo2).

Auch fühlt sich ein Drittel einsam und gibt an, dass ihnen jugendtypische Aktivitäten wie Feiern und Freunde treffen, fehlen. Dennoch hatten 61% Verständnis für die Maßnahmen und Verbote (vgl. JuCo2).

61% der jungen Befragten fühlten sich von Politik und Regierung vernachlässigt und fühlen sich mit ihren Sorgen und Bedürfnissen kaum gehört (vgl. JuCo2).

Das Offenhalten der Schulen während der 2. Welle empfand ein großer Teil der Schüler:innen als positiv. Dennoch entstand teilweise der Eindruck, ausschließlich in ihrer Rolle als Schüler wahrgenommen zu werden. Das Wegfallen von Orten und Möglichkeiten, sich in Peergroups zu treffen, nimmt ihnen psychosoziale Bewältigungsmöglichkeiten, die in dieser Lebensphase notwendig sind.

Auch der Rückzug in den familiären Raum kann für Heranwachsende aufgrund ungünstiger familiärer Zustände hochgradig belastend sein und somit einer gelingenden Sozialisierung entgegenwirken (vgl. JuCo2).

Die Studie fordert abschließend, dass Entscheidungsträger:innen aus Politik und Gesellschaft Räume und Gelegenheiten für junge Menschen schaffen, in denen sie ihre Rechte als Heranwachsende wahrnehmen können und somit in ihrer Entwicklung unterstützt werden (vgl. JuCo2 2020).

Nicht zuletzt die Jugendarbeit ist nun in der Verantwortung, den Bedarfen junger Menschen während der Corona Pandemie gerecht zu werden.

2.3 Interessen junger Menschen (Kurzdarstellung aus der Lebenslagenbefragung)

Im Folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse einer durch das Fachgebiet Kita und Jugendpflege des Landratsamtes Nordhausen durchgeführten Schüler:innenbefragung dargestellt. Dazu wurden 666 junge Menschen im Alter von 10 bis 20 Jahren an allen weiterführenden Schulen im Landkreis Nordhausen mittels eines Fragebogens befragt. Hinzu kommen qualitative Gruppengespräche, in denen Mitarbeiter:innen des Fachgebietes ein Stimmungsbild der jungen Menschen in den einzelnen Regionen des Landkreises zum Thema Freizeitgestaltung ausmachen konnten.

131 junge Menschen konnten mittels einer zusätzlichen öffentlichen Onlinebefragung, in der die Lebenswelten der Teilnehmer:innen eine zentrale Rolle spielten, erreicht werden.

Herkunft der befragten Schüler:innen

Mit ca. 48% hat der größte Teil der befragten jungen Menschen seinen Lebensmittelpunkt in der Stadt Nordhausen. Jeweils 11% leben in der Landgemeinde Harztor sowie der Stadt Bleicherode. Die verbleibenden 30% verteilen sich auf die anderen Gemeinden im Landkreis wie: Heringen, Hohenstein, Werther, Landgemeinde Bleicherode sowie der Stadt Ellrich mit Ortsteilen.

Altersverteilung

Bei den Altersangaben, waren ein Großteil der befragten jungen Menschen im Landkreis zwischen 11 und 17 Jahre alt. Dies entspricht der Kernzielgruppe von Jugendarbeit im Landkreis Nordhausen.

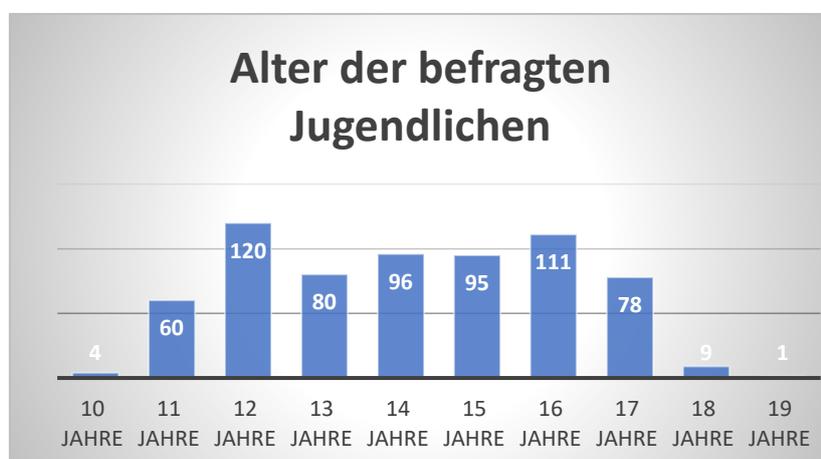


Abbildung 18: Alter der befragten Jugendlichen
Quelle: Schülerbefragung Landkreis Nordhausen 2021

Geschlechterverteilung

Über die Hälfte (52%) der Teilnehmenden bezeichneten sich als männlich. 46,5% schrieben sich das weibliche Geschlecht zu und 1,5% bezeichnen sich als divers.

Freizeitgestaltung

Mit 64% gaben die befragten Schüler:innen an, einen Großteil ihrer Freizeit mit Freunden zu verbringen. 17,5% beschäftigen sich oft alleine. Für weitere 18,5% spielt die Familie (12% Eltern, 5,5% Geschwister und 1% Großeltern) eine wesentliche Rolle.

Es gaben 57% der befragten jungen Menschen an, dass ihnen an einem normalen Schultag zwischen 1 und 4 Stunden Freizeit zur Verfügung steht. Weitere 39% können mehr als 4 Stunden ihre Zeit frei gestalten.

Ein ähnliches Bild zeigt sich auch an den Wochenenden. So haben 56% der Befragten täglich am Wochenende zwischen 2 bis 8 Stunden Zeit für sich. Mehr als 8 Stunden Freizeit am Tag verbuchen 41% der befragten jungen Menschen. Gerade einmal 3% gaben an, weniger als 2 Stunden freie Zeit zu haben.

Sie treffen sich in ihrer Freizeit vorzugsweise mit Freunden oder verbringen Zeit im Internet. Hierbei spielen die Nutzung von Social Media Angeboten wie: Instagram, Snapchat, YouTube, TikTok oder Facebook eine wesentliche Rolle. Auch Fernsehen, die Nutzung von Streamingdiensten und Sport sind bei jungen Menschen eine beliebte Beschäftigung. Sie gehen diesen und anderen Interessen sowohl gemeinsam mit Freunden oder Familienangehörigen, wie auch allein nach. Weiterhin gaben die befragten jungen Menschen in den Gesprächen an, dass ihnen „abhängen“ und „chillen“ in der Freizeitgestaltung wichtig sind.

Sie verbringen ihre Zeit sowohl im privaten Umfeld, wie auch bei Freunden oder in der Öffentlichkeit. Hierbei wurden vor allem Sportplätze, Einkaufszentren und Parks genannt.

Die befragten Teilnehmer:innen gaben mit großer Mehrheit an, dass sie sich mehr Angebote für junge Menschen im öffentlichen Raum bzw. im öffentlichen Leben wünschen. Damit hat sich der Trend aus dem Jahr 2016 fortgesetzt. Hier gaben 45% der Befragten an, mindestens einmal pro Woche ihre Freizeit an öffentlichen Plätzen zu verbringen.



Abbildung 19: Wo sollen Freizeitangebote vorrangig angeboten werden?
Quelle: Schülerbefragung Landkreis Nordhausen 2021

Sie wünschen sich neben eigenen finanziellen Mitteln zur Freizeitgestaltung, Unterstützung bei der Umsetzung eigener Freizeitideen, vor allem Orte an denen sie ungestört und ohne Aufsicht durch Erwachsene verweilen können.



Abbildung 20: Wünsche der jungen Menschen
Quelle: Schülerbefragung Landkreis Nordhausen 2021

Insbesondere die Wünsche nach eigenständig zu verwaltenden finanziellen Mitteln sowie nach unbeaufsichtigten Aneignungsräumen wurden in den qualitativen Gesprächsrunden unterstrichen. Hierbei ist es den jungen Menschen ebenso wichtig, ihre Mitmenschen nicht zu stören.

Aktuelle Angebote für junge Menschen im Landkreis Nordhausen **Vereine und Verbände**

Sportvereine nehmen bei den Befragten mit ca. 41% den höchsten Stellenwert ein. Dieser Wert bestätigt die im Jugendförderplan 2018 - 2022 vorgestellten Ergebnisse. Im Gegensatz dazu haben 28% der jungen Menschen kein Interesse an einer Vereinsaktivität. Knapp 9% sind in einer Feuerwehr organisiert. Somit erleben die Feuerwehren, im Vergleich zur Lebenslagenbefragung im Landkreis Nordhausen aus dem Jahr 2016, einen Zuwachs von 2% (vgl. Jugendförderplan 2018 - 2022, S.22).

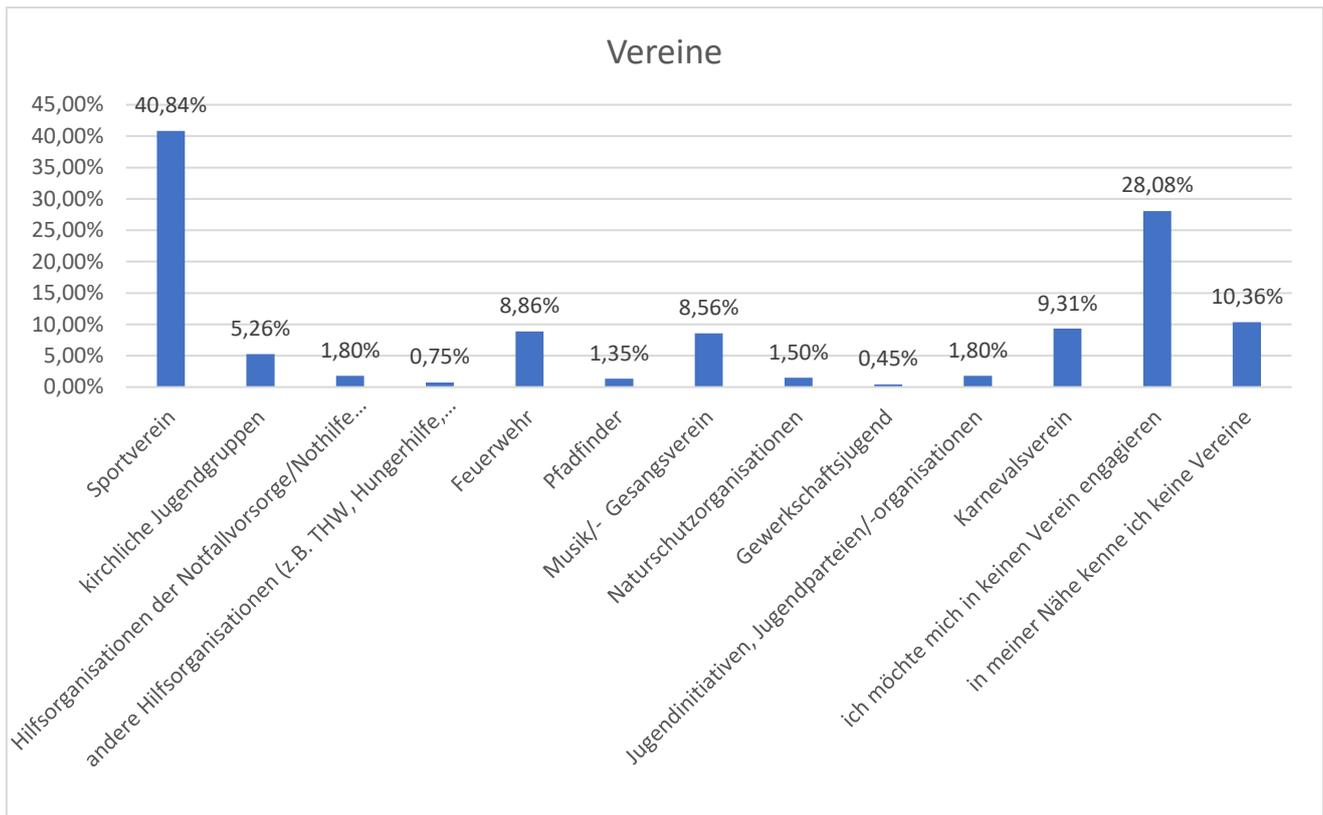


Abbildung 21: Vereine

Quelle: Schülerbefragung Landratsamt Nordhausen 2021

Jugendtreffs

16% der befragten Schüler:innen besuchen derzeit einen Jugendclub. Dieser Wert bleibt mit Blick auf die Lebenslagenbefragung aus dem Jahr 2016 unverändert (vgl. Jugendförderplan 2018-2022, S.25). Wieder kann festgestellt werden, dass jeder 6. junge Mensch einen Jugendtreff besucht.

In den qualitativen Gesprächsrunden mit dem Schüler:innen wurden als Gründe für regelmäßige Besuche vor allem die jeweiligen Angebote als auch das Zugewesen der Freunde genannt.

Als Gründe für das Fernbleiben von Jugendtreffs nannten junge Menschen häufig, dass es in vielen Orten keine Jugendtreffs gibt oder diese nicht bekannt sind. Auch haben Befragte oft keinen Zugang zu selbstverwalteten Einrichtungen, da diese oft von jungen Menschen über 20 Jahren genutzt werden. Weiterhin berichten Einige, dass sie die Gegenwart von Erwachsenen oder das Fehlen attraktiver Angebote davon abhält, ein Jugendzentrum zu besuchen.

Die jungen Menschen wünschen sich Öffnungszeiten unter der Woche vorrangig ab 15:00 Uhr. An den Wochenenden gibt ein Großteil (38%) an, die Angebote bereits ab 13:00 Uhr wahrnehmen zu wollen.

Jugendkoordination

Seit dem Jahr 2018 werden im Landkreis Nordhausen fünf Jugendkoordinator:innen eingesetzt, welche als aufsuchende Helfer:innen für junge Menschen bei der Verwirklichung ihrer Freizeitgestaltung und Ideen unterstützen sollen.

Die befragten Schüler:innen gaben mit 31% an, die Jugendkoordinator:innen in der Schule oder im Ort angetroffen zu haben. 11% haben schon einmal von ihnen gehört. Weitere 58% der Befragten gaben an, die Jugendkoordination noch nicht wahrgenommen zu haben.

Zufriedenheit der Zielgruppe mit den Angeboten für junge Menschen im Landkreis Nordhausen

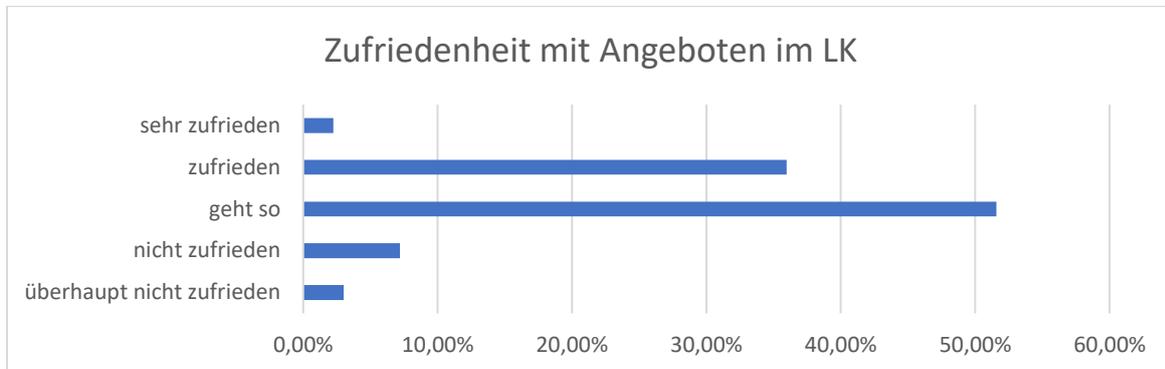


Abbildung 22: Zufriedenheit mit Angeboten der jungen Menschen im Landkreis Nordhausen
Quelle: Schülerbefragung Landkreis Nordhausen 2021

38% der befragten jungen Menschen zeigten sich mit den Angeboten für junge Menschen im Landkreis Nordhausen zufrieden. Dem gegenüber stehen 10%, die mit den Angeboten eher unzufrieden sind.

Sorgen und Probleme junger Menschen im Landkreis Nordhausen

Der größte Teil der befragten Schüler:innen gab an, dass Schulnoten, aber auch Leistungs- und Erwartungsdruck, Sorgen bereiten. Die Angst, etwas falsch zu machen und die Sorge um die Gesundheit nahestehender Menschen beschäftigt die Befragten. Im Gegensatz dazu, stellen Drogen Sexualität, Alkohol, Gewalt und Mobbing nur ein geringes Problem für junge Menschen im Landkreis dar. Weiterhin scheinen Berufswahl, Stress mit den Eltern, Stress mit Lehrer:innen, Ärger mit Freunden, Liebeskummer/ Beziehungsstress, Geldsorgen, der eigene Körper, Probleme und Sorgen anderer Menschen, Sorgen um die eigene körperliche Gesundheit, Sorge um die eigene psychische Gesundheit, Krieg und Konflikte in der Welt oder die Sorge um politische Entwicklung die Befragten kaum zu belasten.

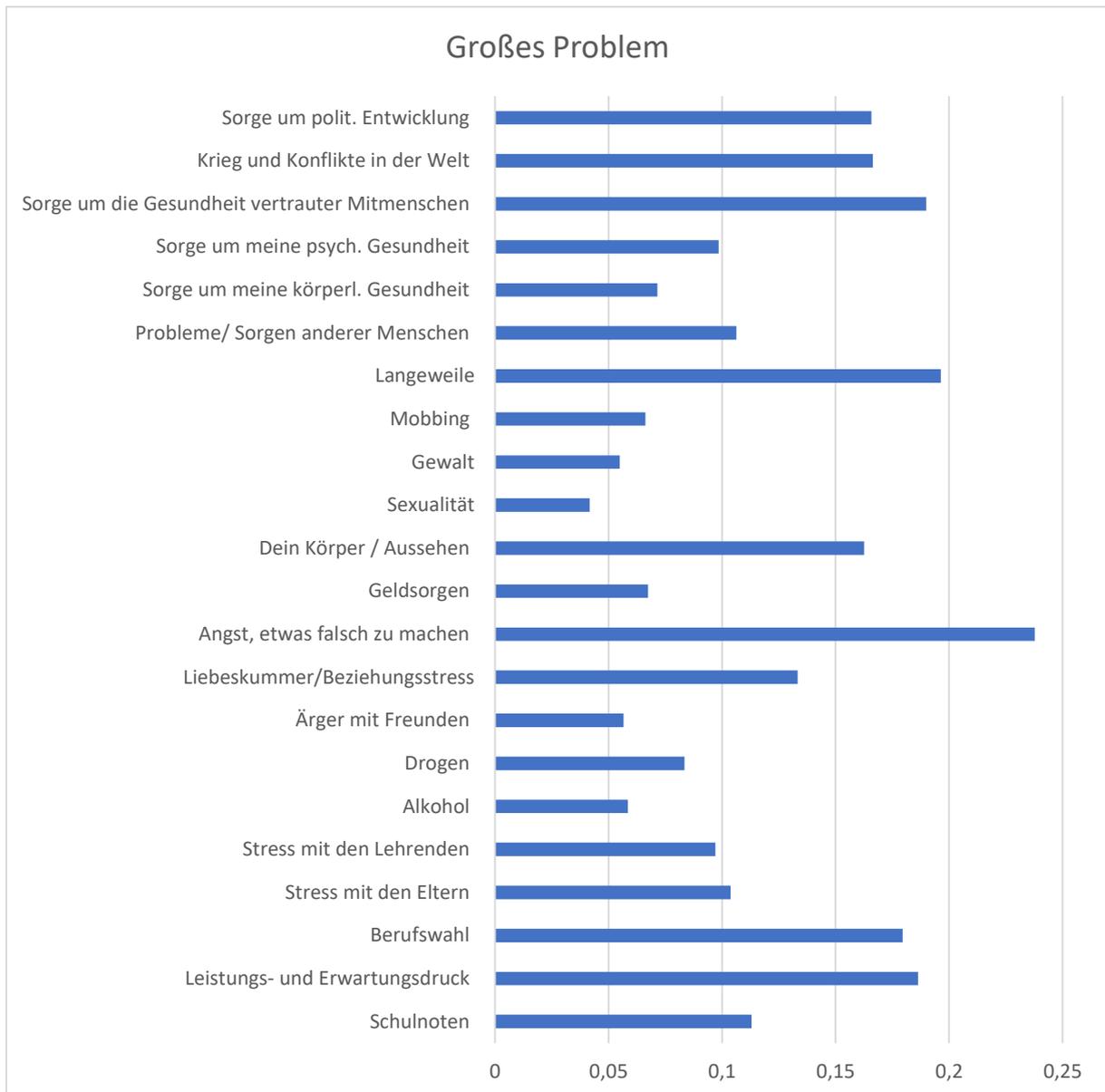


Abbildung 23: Sorgen der jungen Menschen - Großes Problem
 Quelle: Schülerbefragung Landkreis Nordhausen 2021

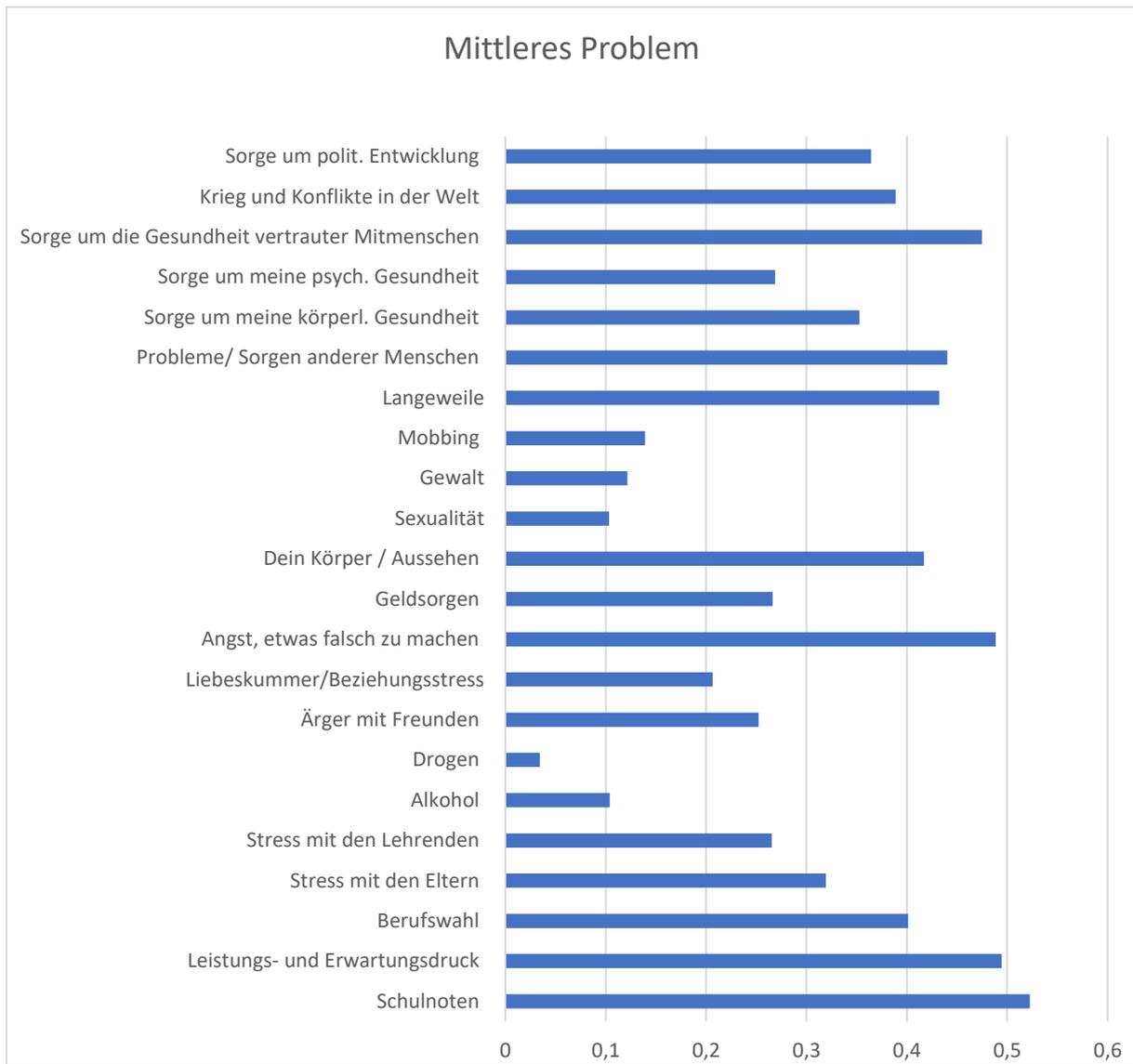


Abbildung 24: Sorgen der jungen Menschen - Mittleres Problem
 Quelle: Schülerbefragung Landkreis Nordhausen 2021

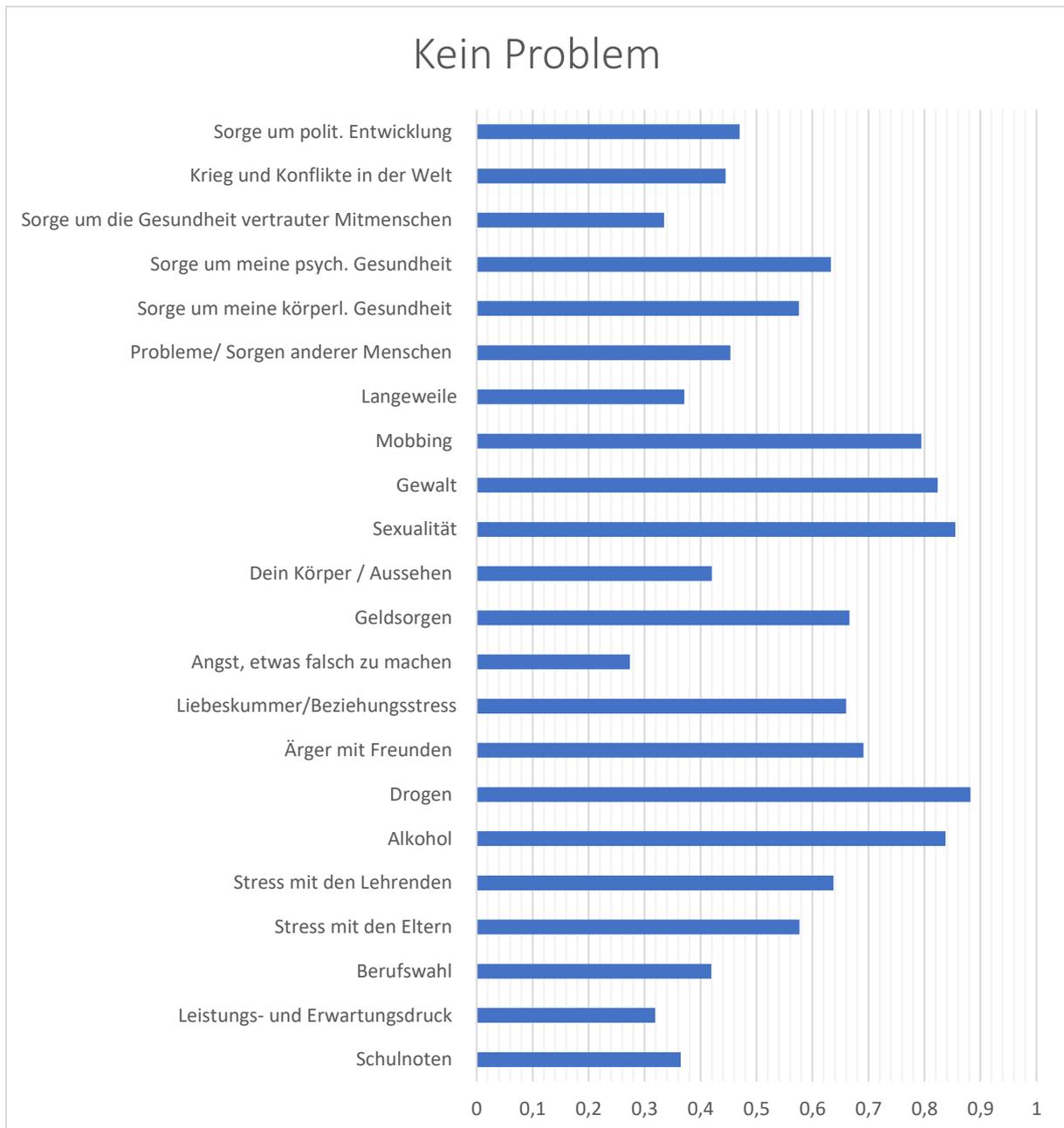


Abbildung 25: Sorgen der jungen Menschen - Kein Problem
 Quelle: Schülerbefragung Landkreis Nordhausen 2021

Junge Menschen im Landkreis Nordhausen gaben an, dass die Freunde (69,52%) die häufigsten Ansprechpartner bei Sorgen und Problemen sind. Ebenfalls wenden sich 57,36% an die Mutter und 34,03% an den Vater. Weiterhin sind Geschwister (23,27%) und Partner:innen (27,18%) wichtige Ansprechpersonen.

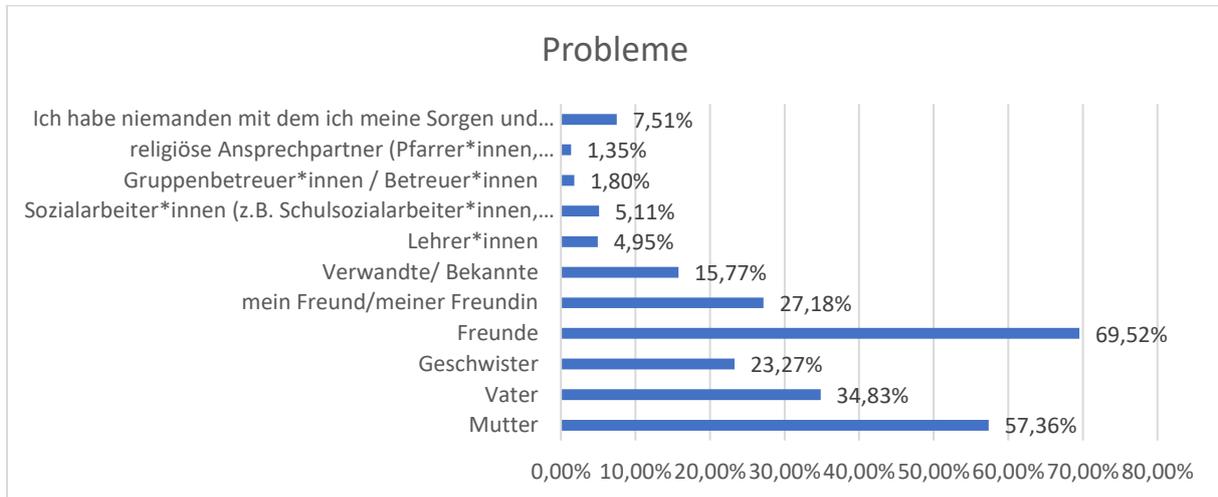


Abbildung 26: Probleme
Quelle: Schülerbefragung Landkreis Nordhausen 2021

3. Bestandserfassung und -bewertung

3.1 Zielerreichung Jugendförderplan 2018 – 2022

Die Planungsziele der Jugendförderplanung 2018 - 2022 begründeten sich auf der praktisch orientierten Planungsstrategie. Dieser Einschätzung der Zielerreichung liegt folgendes Bewertungsmedium² zugrunde:

<i>Ziel ist vollständig erreicht</i>
<i>Ziel ist größtenteils erreicht</i>
<i>Ziel ist teilweise erreicht</i>
<i>Ziel ist zu einem geringen Teil erreicht</i>
<i>Ziel ist gar nicht erreicht</i>

Die im Jugendförderplan festgelegte Grundstruktur und die damit zusammenhängenden Maßnahmen haben zu einem flächendeckenden und qualitativen, auf Interessenlagen junger Menschen aufbauenden, Angebot für und mit jungen Menschen geführt. – Ziel ist teilweise erreicht

- + Die Grundstruktur gemäß aktuell gültigen Jugendförderplan S.65 ff. ist vollständig aufgebaut.
- + In allen Planungsräumen konnten Angebote entsprechend der Jugendförderplanung 2018 - 2022 flächendeckend etabliert werden.

² in Anlehnung an die Sachberichterstattungen zu Bundes- und Landesprogrammen

- Anhand der inhaltlichen Ausrichtungen und der damit verbundenen Nutzerzahlen und Öffnungszeiten (laut Schüler:innenbefragung) ist feststellbar, dass die Angebote und Interessenslagen der Zielgruppe häufig voneinander abweichen.

Die Eigenverantwortung und Mitbestimmung junger Menschen wurde im kommunalen Raum sowie in den Angeboten der Jugendarbeit ausgebaut. – Ziel ist teilweise erreicht

- + Junge Menschen wurden unterstützt und begleitet. Hierbei sind regionale Unterschiede erkennbar.
- Die Lebenswirklichkeiten junger Menschen liegen nicht im Fokus der Durchführung und Umsetzung kommunaler Gremien.

Junge Menschen haben zunehmend ihre eigenen Interessen selbst vertreten. - Ziel ist zu einem geringen Teil erreicht

- + Das Angebot zur Beteiligung ist gewachsen und Mitbestimmungsmöglichkeiten sind erkennbar.
- Junge Menschen haben ihre Interessen nicht selbst vertreten.
- Die Art der Beteiligungsangebote entspricht häufig nicht dem Bedarf der jungen Menschen.

Die Maßnahmen des Jugendförderplanes haben junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung unterstützt, zu deren Identitätsfindung beigetragen und ihre gesellschaftliche Integration gefördert. – Ziel kann abschließend nicht bewertet werden, da keine Datenlage hierzu vorhanden ist

Die Träger der Jugendarbeit haben für die Ausgestaltung ihrer Angebote die Ergebnisse der Lebenslagenbefragung junger Menschen sowie Kooperationen zu anderen spezialisierten Trägern bzw. Vertragspartnern des Landratsamtes hinsichtlich sozialplanerischer Bedarfe genutzt. – Ziel ist zu einem geringen Teil erreicht

- + Zu Beginn der Neustrukturierungen wurde aktiv auf die Ergebnisse der Lebenslagenbefragung zurückgegriffen. Bestehende Kooperationen konnten erhalten und erweitert werden.
- Bei der praktischen Umsetzung fanden die formulierten Bedarfe der jungen Menschen wenig Beachtung. Eigene Konzepte wurden teilweise nicht umgesetzt und/oder erfuhren keine Fortschreibung.

Das Projekt „Jugendkoordination“ hat sich bewährt. Sie sind als Expert:innen für Jugendarbeit in den kommunalen Räumen eingebunden und vertreten unter aktiver Mitwirkung junger Menschen deren Interessen. Durch die Jugendkoordinator:innen erfolgte eine zukunftsfähige Vernetzung und Ressourcenbündelung verschiedener Interessensgruppen. Ihr Wirken leistete einen entscheidenden Beitrag zur Erhöhung der Akzeptanz von Jugendinitiativen. – Ziel ist zu einem geringen Teil erreicht

- + In allen Planungsräumen wurde das Projekt „Jugendkoordination“ installiert.
- + Es fanden Vernetzungen mit den Verwaltungen und einzelnen Akteuren statt.
- Die Jugendkoordination ist bei der Zielgruppe nicht hinreichend bekannt.

- Durch qualitative Regionalgespräche mit relevanten Akteuren aus den Regionen wurde deutlich, dass die Ressourcen der Jugendkoordination nur begrenzt wahrgenommen werden.
- Das zur Verfügung stehende Budget wird nicht entsprechend der Bedarfe junger Menschen ausgeschöpft.
- Eine Vernetzung mit den Schulen fand nicht ausreichend statt.

Die Arbeit der in Sozial-/Planungsräumen eingesetzten Fachkräfte der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit erfolgte im Sinne eines Sozialraumteams trägerübergreifend. Hierzu wurde insbesondere eine Vernetzung zur Jugendverbandsarbeit sowie zu Schulen hergestellt. – Ziel ist nicht erreicht

- + Die Fachkräfte erkennen die Synergien einer trägerübergreifenden Zusammenarbeit.
- Teilweise sind Vernetzungsbestrebungen sichtbar. Jedoch sind die jeweiligen Rollen der Partner:innen häufig unklar.

Den Jugendzentren gelang durch die Heranziehung planerischer Erkenntnisse aus den Sozial-/Planungsräumen sowie durch eine Kooperation mit den Jugendkoordinatoren und Fachkräften der Jugendverbandsarbeit eine zeitnahe Reaktion auf veränderte Bedarfe verschiedener Zielgruppen Ihres Einzugsbereiches. – Ziel ist nicht erreicht

- + Kooperationen mit Jugendkoordination und Fachkräften der Jugendverbandsarbeit sind in allen Planungsräumen vorhanden.
- Die Bedarfe der jungen Menschen haben nur in geringen Teilen Beachtung gefunden.
- Durch die Schülerbefragung wurde deutlich, dass innovative und flexible Angebote zur Gewinnung neuer Nutzer:innen in den Planungsräumen fehlen.

Die Strukturen der Jugendverbandsarbeit sowie der Jugendarbeit in den Vereinen wurden eindeutig gestärkt. Das Ehrenamt konnte stabilisiert, ausgebaut und entsprechend gewürdigt werden. – Ziel ist größtenteils erreicht

- + Eine Stärkung der Vereins- und Verbandsstrukturen ist durch die Jugendkoordination und den ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen erkennbar.
- + Durch die Begleitung der Sportjugendkoordination erfahren Sportvereine Unterstützung bei der Jugendarbeit.
- + Die Kreisjugendfeuerwehr wurde mit einem eigenen Budget zur Stärkung der eigenen Verbandsstrukturen ausgestattet. Innerhalb des Verbandes wurden strukturelle Weiterentwicklungen wahrgenommen.
- Nicht alle Vereine und Akteure erhalten gleichermaßen Zugang zu den Ressourcen der mobilen Jugendarbeit.
- Die Attraktivität des Ehrenamts konnte nicht gesteigert werden.

Der Kreisjugendring Nordhausen e.V. konnte durch die Förderung einer Personalstelle seine jugendpolitische, fachpolitische und fachliche Funktion im Landkreis festigen und ausbauen. Das durch ihn und alle Jugendverbände eigenverantwortete Budgetierungsverfahren hat sich etabliert. – Ziel ist zu einem geringen Teil erreicht

- + Das Budget zur Förderung von Sachausgaben ist den Jugendverbänden bekannt und wird durch ein praktikables Antragsverfahren abgerufen.

- + Die Jugendverbände werden durch das erweiterte Angebot von Serviceleistungen vom Kreisjugendring Nordhausen e.V. unterstützt.
- Die jugendpolitische Interessensvertretung für junge Menschen und deren Selbstorganisationen ist nur zu einem geringen Teil vorhanden.
- Die fachpolitische Funktion in der Jugendarbeit konnte kaum ausgebaut werden.

Durch Modellprojekte wurden innovative und bedarfsorientierte Ideen von Trägern oder jungen Menschen selbst gefördert. – Ziel ist vollständig erreicht

- + Die Fachberatung des Landratsamtes und Fachkräfte der Jugendarbeit beteiligten sich am Modellprojekt „Eigenständige kommunale Jugendpolitik“ des TMBJS in Zusammenarbeit mit dem Landesjugendring Thüringen e.V.. Die Ergebnisse bestätigten das Handlungsfeld der Jugendkoordination.
- + Das Modellvorhaben „Herzschlag“-Kirche und „Straßensozialarbeit“ sprechen für eine Erreichung.
- + Durch die Errichtung einer Home-Trail-Strecke konnten jugendliche Interessen gestärkt und begleitet werden.

Die Fachberatung der Verwaltung des Jugendamtes hat sich etabliert. Die bei ihr angesiedelte Qualitätsentwicklung gemäß § 79a SGB VIII, geprägt durch Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe und einen von ihr verantworteten Qualitätsdiskurs, hat dazu beigetragen, dass Jugendarbeit einen neuen Stellenwert im Landkreis einnimmt. – Ziel ist teilweise erreicht

- + Die Fachberatung konnte sich durch die personelle Besetzung seit 2019 etablieren und Beziehungen zu den Trägern aufbauen.
- + Es finden regelmäßige Fachberatungen und Wirksamkeitsdialoge mit allen Trägern und Projekten statt.
- Im ersten Förderjahr war keine kontinuierliche Begleitung der Projekte und Träger durch die Fachberatung der Verwaltung auf Grund der unbesetzten Personalstelle gewährleistet.
- Die Verwaltung erfährt wenig Teilnahme bei Projektumsetzungen und -verläufen.

Die insbesondere aus Beteiligungsprozessen und Erkenntnissen aus der Evaluation von Maßnahmen der Jugendarbeit gewonnenen Erkenntnisse zu Lebenslagen junger Menschen im Landkreis wurden im Sinne einer integrierten Sozialplanung in allen angrenzenden Planungsprozessen berücksichtigt. Jugendliches „Anderssein“ wird als positiver Impuls für gesellschaftliche Entwicklungen im Landkreis verstanden. Das hierzu notwendige Beteiligungssystem in der Landkreisverwaltung hat sich etabliert. – Ziel zu einem geringen Teil erreicht

- + Die kommunalpolitischen Beteiligungsmöglichkeiten von jungen Menschen wurden mit der Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss und den Kreistag zur Satzung des Kinder- und Jugendparlaments im Landkreis Nordhausen (KiJuPa) erweitert.
- + Durch bestehende Vernetzungen zum Bereich Sozialplanung ergaben sich für Träger und Projekte weitere Unterstützungsmöglichkeiten, beispielsweise beim Suchen von zusätzlichen Förderoptionen und Aussichten.
- Jugendliches Anderssein wird als positiver Impuls nicht sichtbar.
- Das notwendige Beteiligungssystem des Landkreises ist nicht etabliert

3.2 Bestandsdarstellung und -bewertung

- Angebote der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII

Planungs-region	Jugendarbeit nach §11 SGB VIII					
	Name des Angebots	Träger	VbE	Förderung		
Stadt Nordhausen				2018	2019	2020
	Jugendtreff am Clubhaus	Kreisjugendring Nordhausen e.V.	1	84.000,00€	84.000,00€	84.000,00€
	EC-Teestube	EC-Verband für Kinder- und Jugendarbeit Sachsen-Anhalt e.V.	0,25			
	EC-Teestube	EC-Verband für Kinder- und Jugendarbeit Sachsen-Anhalt e.V.	0,5	10.000,00€	10.000,00€	11.500,00€
	Jugendcafe Ost	Kreisjugendring Nordhausen e.V.	1,25	Förderung durch die Stadt Nordhausen	Förderung durch die Stadt Nordhausen	Förderung durch die Stadt Nordhausen
	Jugendzentrum „Villa Kunterbunt“	SJD – Die Falken Kreisverband Nordhausen		Förderung durch die Stadt Nordhausen	Förderung durch die Stadt Nordhausen	Förderung durch die Stadt Nordhausen
	Jugendkoordination	Johanniter-Unfallhilfe e.V.	0,5	28.800,00€	28.800,00€	30.500,00€
Werther	Jugendkoordination	Johanniter-Unfallhilfe e.V.	0,5	28.800,00€	28.800,00€	30.500,00€
	Budget Jugendkoordination	Johanniter-Unfallhilfe e.V.		6.000,00 €	6.000,00€	6.000,00€
Ellrich/ Hohenstein	Jugendzentrum „JuZe-Ellrich“	Horizont e.V.	0,5	24.000,00 €	24.000,00€	26.000,00€
	Jugendkoordination	Horizont e.V.	1	57.600,00€	57.600,00 €	61.000,00€
	Budget Jugendkoordination	Horizont e.V.		6.0000,00 €	6.000,00€	6.000,00€

<i>Bleicherode /Sollstedt</i>	Jugendzentrum „Freizeittreff Bleicherode“	Horizont e.V.	0,5	25.500,00€	36.000,00 €	34.141,11€
	Jugend- koordination	Horizont e.V.	1- 1,5	57.600,00€	86.400,00 €	83.071,71€
	Bereichsjugend- pflege Sollstedt	Gemeinde Sollstedt		4.000,00€	4.000,00 €	4.000,00€
<i>Heringen</i>	Jugendzentrum Heringen	SJD – Die Falken Kreisverband Nordhausen	0,5	24.000,00 €	24.000,00 €	26.000,00€
<i>Heringen / Harztor</i>	Jugend- koordination	Kreisjugendring Nordhausen e.V.	1	50.700,00€	57.600,00 €	56.000,00€
<i>Landkreis NDH</i>	Kulturelle Kinder- und Jugendbildung	Jugendkunstschule Nordhausen e.V.		30.000,00€	10.000,00 €	12.000,00€
	Zappelini – Der junge Zirkus	Studio 44 e.V.		10.000,00 €	11.000,00€	13.146,70€
	Klettern am Kletterturm „Peter Stein“	Jugendsozialwerk Nordhausen e.V.		19.800,00€	19.415,54 €	20.612,59€
	Lokale Fachstelle Internationale Jugendarbeit	Jugendsozialwerk Nordhausen e.V.		-	8.515,58 €	24.278,88€

Tabelle 4: Förderung der Jugendarbeit nach §11 SGB VIII 2018 - 2020

Folgende weitere Projekte konnten in den Jahren 2018 - 2020 im Rahmen des §11 SGB VIII gefördert und umgesetzt werden:

2018:

Träger	Projekt	Förderhöhe
Kreisjugendring Nordhausen e.V.	Facebook Forum	240,00 €
Horizont e.V.	Jugend- APP	3.000,00 €
Kreisjugendring Nordhausen e.V.	Vorbereitung Ferienfreizeit	3.603,00 €
Radio Enno	Rasender Reporter	1.200,00 €

Tabelle 5: Kleinstprojekte 2018

2019

Träger	Projekt	Förderhöhe
Kreisjugendring Nordhausen e.V.	Teenie Disco	6.605,00 €
Kreisjugendring Nordhausen e.V.	Actionbound	3.300,00 €
Jochen Lenz	Jugendbegegnung in Frankreich	2.500,00 €
Kreisjugendring Nordhausen e.V.	VR Meetingpoint	4.000,00 €
Studio 44 e.V.	Projekt mit Horizont und Schrankenlos	1.800,00 €
SJD Die Falken	Anschaffungen Jugendclub	2.700,00 €
JugendSozialwerk Nordhausen e.V.	Internationaler Austausch	2.001,00 €

Tabelle 6: Kleinstprojekte 2019

2020:

Träger	Projekt	Förderhöhe
Kreisjugendring Nordhausen e.V.	Teenie Disco	1.362,23 €
Evangelischer Kirchenkreis im Südharz	Fahrt nach Jerusalem	4.000,00 €
Jugendkunstschule Nordhausen e.V.	Außerschulische Projekte	5.000,00 €
JugendSozialwerk Nordhausen e.V.	Nachbarn in Europa. Bilaterale Reise zur Musik	2.000,00 €
Horizont e.V.	Jugend- App	10.000,00 €

Tabelle 7: Kleinstprojekte 2020

Die Angebote der Jugendarbeit nach §11 SGB VIII konnten gelingend verstetigt und in Teilen auch weiterentwickelt werden. Sie bieten verlässliche Orte und Gelegenheiten, die jungen Menschen mit stabilen Angeboten zur Verfügung stehen. Insbesondere kleineren geförderten Projektstrukturen ist es gelungen, die eigene Wandelbarkeit zu erproben und daraus folgend neue Teilnehmende zu erschließen. Die Beziehungen zu den Zielgruppen konnten auch während der pandemiebedingten Schließung und Einschränkung der Angebote unter Nutzung digitaler Ressourcen größtenteils aufrechterhalten werden.

Es wird deutlich, dass Projekte mit geringer finanzieller Ausstattung durch die örtliche Jugendförderung höhere Nutzer:innenzahlen erreichen. Somit sei an dieser Stelle insgesamt darauf hingewiesen, dass auch die Förderpraxis und die Verfahren sich sowohl den

Nutzer:innenzahlen aber auch den eigenen fachlichen Anforderungen an eine inhaltlich breite Jugendarbeit ausrichten müssen.

Trotz sichtbarer Motivation der Träger und Fachkräfte ist es der Jugendarbeit nur bedingt gelungen, den Bedarfen der jungen Menschen nach erlebnisorientierten, schnell wandelbaren Angeboten nachzukommen. Die Zielrichtung des Jugendförderplans nach experimenteller Jugendarbeit konnte noch nicht im gewünschten Umfang umgesetzt werden.

Insgesamt wird festgestellt, dass

- die Angebote der Jugendarbeit vorrangig von Erwachsenen bzw. Fachkräften gesteuert werden. So entsprechen beispielsweise wiederholt die Öffnungs- und Einsatzzeiten kaum den von jungen Menschen formulierten Bedarfen.
- aktuell der Forderung nach Orten für junge Menschen, an denen sie ungestört durch Erwachsene ihre eigenen Räume gestalten können, nur im geringen Maße nachgekommen wird. So wurden selbstverwaltende Strukturen selten etabliert oder weiterentwickelt. In diesem Zusammenhang werden durch die Träger u.a. hemmende Faktoren angezeigt, die in der Bedarfsplanung zu berücksichtigen sind:
 - Nutzbarkeit bisheriger Immobilien
 - Einhaltung gesetzlicher Vorgaben des Kinder- und Jugendschutzes.
- die Angebote der Jugendarbeit von den Zielgruppen in vielen Bereichen nicht ausreichend wahrgenommen werden. Junge Menschen schätzen in diesem Zusammenhang die bisherigen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Teilnehmendenansprache als noch nicht geeignet ein.
- die Entwicklung und Umsetzung von aus den Einrichtungen hinausreichenden Konzepten mit dem Ziel der sozialraumorientierten Jugendarbeit zur Erhöhung der Sichtbarkeit und zur Übergangsgestaltung in weitere Angebote der Jugendarbeit nur vereinzelt und insbesondere erst nach den hierzu erfolgten Aufforderungen aus den Wirksamkeitsdialogen erfolgt ist.

Die mobile Jugendarbeit konnte durch eine Neustrukturierung der Förderplanung im gesamten Landkreis gestärkt werden. So gelang es, in allen Planungsräumen sowie der Stadt Nordhausen die Jugendkoordination zu etablieren und tragfähige Kooperationen mit anderen Projekten aufzubauen.

Angebote wurden in eigener Fachlichkeit, aus Bedarfserhebungen und den Abstimmungen in den Regionen grundsätzlich konstant entwickelt, veränderten Bedingungen angepasst und durchgeführt. Junge Menschen sehen sich dennoch nicht ausreichend im Fokus dieser Angebote (Schüler:innenbefragung 2021). Sie selbst als auch regionale Akteur:innen erwarten mehr Präsenz in den Themen, Orten und Ereignissen ihrer Lebenswirklichkeit.

Das der Jugendkoordination zur Verfügung stehende Budget (Vereinsförderbudget) wird mit Engagement zur Unterstützung junger Menschen im Sozialraum angeboten und verwendet. In der Vielfalt der erreichten Akteur:innen, aber auch im Hinblick auf die Rückmeldung und Bedarfe junger Menschen, wird das Verteilverfahren kritisch diskutiert und sollte entsprechend angepasst fortgeschrieben werden.

In dem Wirken der Jugendkoordination und im Umgang mit dem Budget ist festzustellen, dass Unsicherheiten zu den eigenen Handlungsspielräumen, Zielsetzungen und konkreten Aufgaben bestehen.

Insgesamt hat sich die Jugendkoordination im Landkreis Nordhausen dem Grunde nach bewährt. Im Rahmen der Etablierung haben sich jedoch folgende Entwicklungspotentiale herauskristallisiert:

- Anpassung der Präsenzzeiten bei Akteuren und jungen Menschen
- Verwendung des Vereinsförderbudgets
- Angebotsgestaltung entsprechend der Interessenlagen junger Menschen
- Planung der Einsatzzeiten entsprechend der Lebenswirklichkeit junger Menschen
- Präzisierung der Aufgabenerwartung durch die Träger
- Anleitungs- und Kontrollsituation durch Träger

Diese Entwicklungspotentiale sind bei der Fortschreibung des Angebotes in den Mittelpunkt der Betrachtung zu richten.

Zielgruppen junge Menschen

Aus der Schüler:innenbefragung sowie den durchgeführten Workshops mit den jungen Menschen wird deutlich:

Junge Menschen haben zahlreiche kreative Ideen, wie sie ihre Freizeit gestalten wollen. Ihnen fehlt es an Möglichkeiten und Unterstützung, diese weiterzuentwickeln.

Junge Menschen wünschen sich Orte im öffentlichen Raum, an denen sie ungestört ihren Interessen und Neigungen nachgehen können. Einerseits schätzen 32% der befragten Schüler:innen die permanente Anwesenheit von Erwachsenen als eher unerwünscht ein. Andererseits wird deutlich benannt, dass für junge Menschen situative Unterstützung und Schutzräume ebenso wichtig sind und freundliche Ansprechpartner:innen immer gern eingeladen werden würden.

Junge Menschen stehen teilkommerziellen Angeboten zu großen Teilen positiv gegenüber. So sind Angebote von Trendsportarten wie Trampolinhäuser, Stand-up-Paddling, Konzerte und Clubs oder saisonbezogene Angebote wie Freibäder sehr beliebt. Es besteht der klare Wunsch, diese Infrastruktur weiter zu jugendgerechten Konditionen vorzuhalten und auszubauen.

Um Zugänge zu den Angeboten der Jugendarbeit erfolgreich gestalten zu können, bedarf es unverfänglichen Situationen, die jungen Menschen die Gelegenheit bieten, Angebote kennenzulernen und auszuprobieren. Diese müssen innovativ und den Interessenslagen junger Menschen entsprechen. Dieser Anspruch wurde bereits im Jugendförderplan 2018 bis 2022 formuliert. Er bleibt weitgehend unerfüllt.

Die berechtigten Anforderungen sind teilweise sehr niedrigschwellig und „einfach“. Dies kann dazu führen, dass sie noch gar nicht allen Akteur:innen als „Jugendarbeit“ auffallen würden. Sie stellen die durchführenden Strukturen unter anderem vor die Herausforderung, Konzepte zu entwickeln, die in ihrer Gültigkeit oft einer sehr kurzen „Halbwertszeit“ unterliegen.

Die Anforderungen an die zukünftige Jugendarbeit müssen daher sowohl in Machbarkeitsdiskussionen erarbeitet und mit einer neuen Haltung zu Kreativitätstechniken,

Entwicklungsprozessen und Durchführungszeiträumen geplant und auch verwaltungsseitig organisiert werden.

Sie formulieren einen klaren Bedarf an Angeboten im öffentlichen Raum und weisen somit auf das Fehlen von attraktiven Angeboten für junge Menschen auf öffentlichen Plätzen hin. Auffällig in den geführten Erhebungen aber insbesondere in den Qualitätsdiskussionen mit jungen Menschen und den Wirksamkeitsdialogen mit den Akteuren:innen ist, dass trotz bester pädagogischer Absichten und teilweise sehr guten materiellen Ausstattungen, ein Angebot gar nicht oder nach kurzer Zeit nicht mehr wahrgenommen wird. Dies begründen junge Menschen oft mit dem nicht Erfüllen ihnen wichtiger Grundkriterien. Hierbei sind ihnen vor allem Freiheitlichkeit, Abwesenheit von Erwachsenen und fehlende gemeinsame Themen besonders wichtig. Somit wird es für die Jugendarbeit, unabhängig ob durch Kommunen, freie Träger oder Behörden zunehmend zu ermitteln sein, wie diesen Gelingensbedingungen zu entsprechen ist und dennoch der eigene pädagogische Auftrag mit eigenen Werten und Ideen der sozialpädagogischen Jugendarbeit ebenso seinen Raum einnehmen kann. Deutliche Hinweise haben junge Menschen sowohl in den qualitativen Gesprächen an den Schulen des Landkreises als auch in Beteiligungsformaten zur Fortschreibung der Jugendförderplanung gegeben, in dem sie formulieren, dass sie nur auf Basis einer tragfähigen Beziehung zum Angebot und den Fachkräften bereit sind, sich Themen wie Beteiligung oder Zielen zu öffnen.

Die deutlichen Forderungen aller im Punkt 2.2 vorgestellten überregionalen Erhebungen und Berichte, insbesondere nach politischer Jugendbildung, nach Überwindungsangeboten zu Benachteiligungen, nach Aufarbeitungsmöglichkeiten physischer wie psychischer Auswirkungen der Coronapandemie, müssen hier ihren Niederschlag finden. Ganz besonders müssen Angebotsformen entwickelt werden, die den durch die jungen Menschen formulierten Hauptsorgen wie der Angst etwas falsch zu machen (23% großes Problem), der Sorge um die Gesundheit geliebter Menschen (19% großes Problem) oder auch Langeweile (20% großes Problem) mit einem jugendgerechten Unterstützungsangebot entgegenzutreten (Schüler:innenbefragung).

Beteiligung

Sowohl im Stadtgebiet als auch in den verschiedenen Regionen des Landkreises ist ein hohes Engagement der Fachkräfte und kommunaler Gremien zu verzeichnen, junge Menschen an Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Hierbei ist ein hoher Qualifizierungsgrad des Fachpersonals sichtbar. Vor allem die in der mobilen Jugendarbeit tätigen Personen haben an umfangreichen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen.

Regelmäßige Ereignisse wie die Teilnahme an Stadtratssitzungen, Beteiligungsformaten in den Regionen oder auch Umfragen in den sozialen Medien schaffen Möglichkeiten für junge Menschen an Entscheidungsprozessen mitzuwirken. Dennoch sind weiterhin der Mehrzahl junger Menschen die Beteiligungsmöglichkeiten nicht ausreichend bekannt.

Phasenweise werden Beteiligungs- oder eher Abfrageformate inflationär eingesetzt. Hier werden die Ziele des Beteiligungsangebotes entweder nicht deutlich oder für junge Menschen nicht transparent genug formuliert. Die Grenzen zwischen Meinungsforschung und wirklicher Beteiligung verschwimmen teilweise. Insgesamt konnten aus diesen Ereignissen dennoch wichtige Informationen gewonnen und (teilweise) Projekte umgesetzt werden. Sich daraus ergebene Erkenntnisse werden jedoch oft nicht ausreichend oder nicht bis zu einem Abschluss verfolgt. Hier bedarf es einer klaren Übernahme der Ergebnisverantwortung durch die jeweilige Fachkraft.

Die qualitativen Schüler:innenbefragungen zeigen auf, dass junge Menschen ein Interesse an niedrigschwelligen, zeitlich und regional deutlich abgegrenzten Beteiligungsangeboten haben, welche ihre Begründung in den Wünschen der jeweiligen Zielgruppe finden und daher per se auch nur durch sie initiiert werden können. Diese Feststellung steht den durch die Strukturen der Jugendarbeit initiierten Angeboten entgegen.

Stadt/ Land

Die Angebote der Jugendarbeit wirken im gesamten Kreisgebiet. Es ist eine deutlich ausgeglichene Versorgungsstruktur in allen Regionen des Landkreises entstanden.

Die Bedarfe junger Menschen in ihrer Freizeitgestaltung unterscheiden sich je nach Region und Infrastruktur stark voneinander. Dies hängt häufig entweder mit dem Vorhandensein von Infrastrukturen (beispielsweise eine Fahrradstrecke, deren Nutzung dann auch als Hobby formuliert wird) oder dem nicht Vorhandensein (beispielsweise ein Schwimmbad, dieses wird dann als Bedarf formuliert) zusammen und macht deutlich, dass ein systematischer Aufbau von diesen Strukturen sich immer langfristig auch auf das Freizeitverhalten junger Menschen niederschlägt.

Gerade in den ländlichen Regionen des Landkreises werden mangelnde Mobilitätsmöglichkeiten und fehlende Infrastruktur von jungen Menschen nach wie vor kritisch wahrgenommen.

Eine zu klärende Situation stellt unter diesem Punkt die Versorgungsstruktur der Ortsteile der Stadt Nordhausen mit einem mobilen Angebot der Jugendarbeit dar, dem generellen weiterhin zu recht bestehenden dichteren Netzwerk an Angeboten der Jugendarbeit sowie dem mobilen Angebot der Straßensozialarbeit und der Jugendkoordination dar. Hierbei werden Dopplungen in den jeweiligen Angeboten sichtbar, die in der Fortschreibung bewertet und beplant werden müssen.

- **Jugendverbandsarbeit nach § 12 SGB VIII**

Planungsregion	Jugendarbeit nach §12 SGB VIII					
	Name des Angebots	Träger	VbE	Förderung		
Landkreis Nordhausen				2018	2019	2020
	Sportjugendkoordination	Kreissportbund Nordhausen e.V.	0,75	43.200,00€	43.200,00€	46.000,00€
	Jugendverbandsarbeit	Kreisjugendring Nordhausen e.V.	1	57.600,00€	57.600,00€	61.000,00
	Budget für Jugendverbände	Kreisjugendring Nordhausen e.V.		35.000,00€	25.000,00€	25.000,00€

	Budget Kreisjugend- feuerwehr	Kreisjugend- feuerwehr		15.000,00€	15.000,00€	15.000,00€
Stadt Nordhausen	Kinder- und Jugendtreff der Adventjugend	Freikirche STA		3.030,00€	3.270,00€	2.200,00€
	Kinder-Kirchen- Laden	Evangelische Kirchengemeinde St. Blasii	0,5	20.000,00€	20.000,00€	20.000,00€
	HERZSCHLAG Junge Kirche im Südharz	Evangelischer Kirchenkreis Südharz		20.000,00€	20.000,00€	20.000,00€

Tabelle 8: Förderung der Jugendarbeit nach §12 SGB VIII 2018 - 2020

Die Jugendverbandsarbeit hat innerhalb der Jugendarbeit einen besonderen Stellenwert, da diese von jungen Menschen selbst gestaltet, selbst organisiert und mitverantwortet wird. Die Jugendverbandsarbeit ist eine spezifische Form von Jugendarbeit, die sich von anderen durch Selbstorganisation und Eigenverantwortung sowie einer damit zusammenhängenden eigenständigen Ziel- und Schwerpunktsetzung auszeichnet. Arbeitsweisen, Strukturen und Organisationsformen der einzelnen Jugendverbände sind hierbei vielfältig und ausdifferenziert. Sie sind auf der Grundlage des Subsidiaritätsprinzips und ihres je eigenen Wertekanons sowie weltanschaulicher oder religiöser Ausrichtung tätig. Neben der Familie und Schule als wichtige Sozialisationsräume fördert die verbandliche Jugendarbeit das gesellschaftliche Engagement, eigenständige Denken, Hinterfragen und Bewerten junger Menschen und somit die individuelle Identitätsentwicklung. Durch die unterschiedlichsten Partizipationsmöglichkeiten können sich junge Menschen aktiv mit ihren Interessen und Bedarfen in die inhaltliche Ausgestaltung einbringen und untereinander in demokratischen Aushandlungsprozessen ausprobieren. Sie erfahren Selbstwirksamkeit und lernen, wie sie sich für ihre Interessen auch in der Welt der Erwachsenen einsetzen können.

Gemäß § 12 Absatz 2 SGB VIII ist die eigenverantwortlich auf Dauer angelegte Tätigkeit von Jugendverbänden und Jugendgruppen, geprägt von den Grundprinzipien: Freiwilligkeit, Selbstorganisation, Ehrenamtlichkeit und Partizipation. Daraus resultierend ist die Unterstützung verbandlicher Jugendarbeit als Verpflichtung für den Leistungsträger anzusehen. Jugendverbände bieten unterschiedliche Orientierungs- und Verwirklichungsmöglichkeiten und damit die notwendige Wahlfreiheit. Damit leistet die Jugendverbandsarbeit in Nordhausen einen wichtigen Beitrag zur Vielfalt von Trägern unterschiedlicher Wertevorstellungen und zur Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen, wie sie das SGB VIII fordert.

Am durch den Kreisjugendring Nordhausen e.V. verantwortete Erhebungsverfahren haben sich insgesamt 12 Jugendverbände - alle Mitgliedsverbände des Kreisjugendring Nordhausen e.V. – beteiligt. In ihnen sind 8.523 junge Menschen zwischen 6 – 26 Jahren organisiert.

Verband	Mitglieder
Jusos in der SPD – Kreisverband Nordhausen	18
Junge Union Kreisverband Nordhausen	37
Sportjugend Nordhausen – Kreissportbund Nordhausen e.V.	4.560
Linksjugend[solid].SDS	35
SJD Die Falken KV Nordhausen	34
Johanniter-Jugend	8
Jugendrotkreuz	125
Evangelische Jugend im Südharz	2.274
Adventjugend Nordhausen	13
EC-Verband für Kinder- und Jugendarbeit Sachsen-Anhalt e.V.	1
Kreisjugendfeuerwehr Nordhausen	585
Katholische Pfarrjugend	833

Tabelle 9: An Verbandsbefragung 2021 beteiligte Jugendverbände im LK Nordhausen
Quelle: KREISJUGENDRING NORDHAUSEN E.V. (2021)

Wird die Anzahl der Mitglieder in Bezug auf die jeweiligen Altersstrukturen betrachtet ist festzustellen, dass die Altersgruppe der 11- bis 14-Jährigen besonders aktiv ist. In den parteipolitischen Jugendverbänden hingegen sind die 22- bis unter 27-Jährigen stärker vertreten.

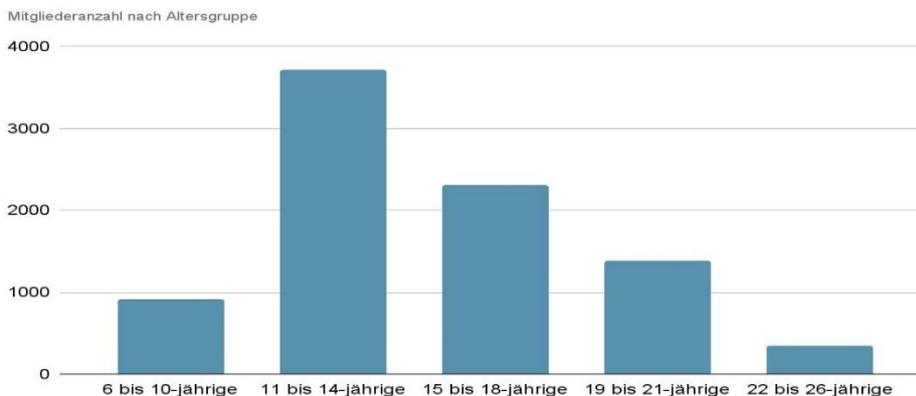


Abbildung 27: Mitgliederzahl nach Altersstrukturen
Quelle: KREISJUGENDRING NORDHAUSEN E.V. (2021)

Kernstück der verbandlichen Jugendarbeit sind die kontinuierlichen Gruppenstunden, die überwiegend von ehrenamtlichen Jugendgruppenleiter:innen geplant und durchgeführt werden.

Insgesamt existieren aktuell 262 Jugendgruppen im Landkreis Nordhausen (Stand 1. Halbjahr 2021). Die Sportjugend Nordhausen, die evangelische Jugend im Südharz und die Kreisjugendfeuerwehr sind dabei flächendeckend in allen Gemeinden des Landkreises aktiv. Das Stadtgebiet Nordhausen weist mit einer Anzahl von 86 die meisten Gruppen auf. Danach folgen die Landgemeinde/ Stadt Bleicherode mit 63 Gruppen. Die Landgemeinde/ Stadt Heringen besitzt 31 Jugendgruppen. Dicht gefolgt von der Gemeinde Harztor mit 27 Gruppen. Die Regionen Werther, Ellrich, Hohenstein und Sollstedt folgen mit durchschnittlich 13 Gruppen. Die kleineren Jugendverbände besitzen lediglich im Stadtgebiet aktive Jugendgruppen.

Jugendgruppen Verteilung LK NDH (n = 10)

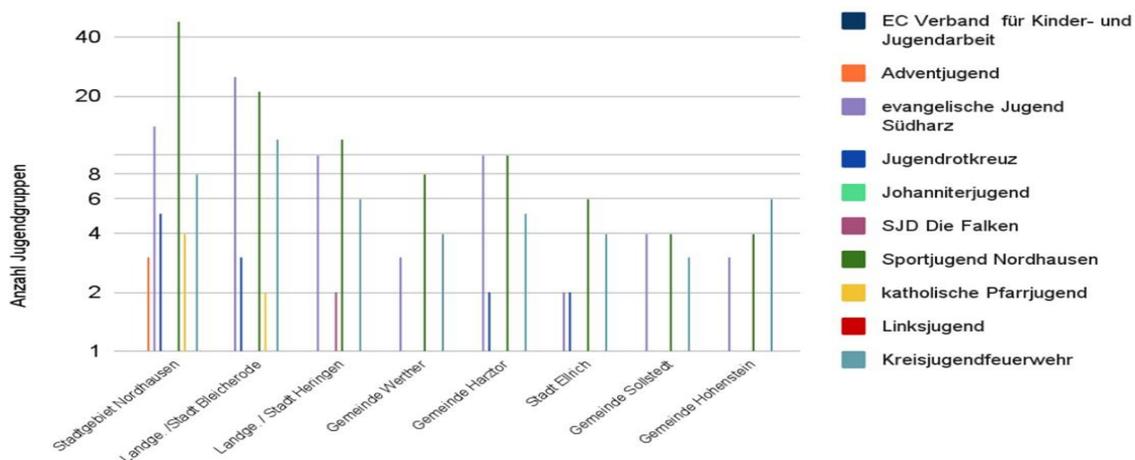


Abbildung 28: Verteilung der Jugendgruppen landkreisweit
 Quelle: KREISJUGENDRING NORDHAUSEN E.V. (2021)

Die Verbände im Landkreis Nordhausen legen ihren Schwerpunkt auf außerschulische Jugendbildung (u.a. Demokratiebildung, soziale Jugendbildung, Umweltbildung) sportliche Angebote und Kinder- und Jugenderholung.

Vier Jugendverbände halten ebenfalls Angebote der offenen Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII vor. Mit diesen können niederschwellige Zugänge zum Verband für junge Menschen gewährleistet und Angebote gekoppelt werden.

Lediglich 4 der 12 Jugendverbände können auf hauptamtliche Unterstützung zurückgreifen, die neben ehrenamtlichen Aktiven die Umsetzung der Jugendverbandsarbeit im Landkreis Nordhausen gewährleisten. Aus der Erhebung des Kreisjugendring Nordhausen e.V. wird ersichtlich, dass Ehrenamtliche alle Aufgaben, die zur Umsetzung und zum Erhalt der Jugendverbandsarbeit notwendig sind, übernehmen und damit eine hohe Verantwortung tragen. Für das Jahr 2021 (Stand 1. Halbjahr 2021) werden durch die Jugendverbände insgesamt 1.416 Ehrenamtliche angegeben. Betrachtet man die Ehrenamtsentwicklung von 2018 bis 2021 ist jedoch ein leichter Rückgang von 2,52 % der Gesamtanzahl Ehrenamtlicher zu erkennen.

Die Sportjugend Nordhausen verfügt über 1 VbE, von der 0,75 VbE über die örtliche Jugendförderung und 0,25 VbE über Eigenmittel finanziert wird. Die kirchlichen Verbände verfügen in Summe über 4,35 VbE, welche nicht Bestandteil der örtlichen Jugendförderung sind. Das Jugendrotkreuz hält ebenfalls 0,25 VbE vor.

Alle Jugendverbände erhalten, mittels des durch den Landkreis Nordhausen zur Verfügung gestellten Budget, im Rahmen der örtlichen Jugendförderung ein finanzielles Unterstützungsangebot. Dieses wird durch den Kreisjugendring Nordhausen e.V. verwaltet. Weitere Unterstützung erhalten die Jugendverbände über ihre jeweiligen Landes- und Bundesverbände durch Spenden, eigene Einnahmen, Stiftungen oder auch vereinzelt über die Stadt/ Kommune.

Tabelle 10: Übersicht Verteilung Budget Jugendverbandsarbeit 2018 - 2021 (Stand: 30.11.21)
 Quelle: KREISJUGENDRING NORDHAUSEN E.V. (2021)

Jugendverband	2018	2019	2020	Gesamtsumme pro Verband
Evangelische Jugend Südharz	8.481,00€	7.137,10€	4.265,15€	19.883,25€
Evangelische Jugend Südharz KILA	7.745,62€	5.784,39€	3.507,07€	17.037,08€
Evangelische Jugend Südharz Herzschatz	577,50€	5.126,50 €	231,00€	5.935,00€
Katholische Pfarrjugend	1.652,00€	1.046,50€	472,50€	3.171,00€
Adventjugend	809,76€	2.704,26€	994,97€	4.508,99€
EC-Verband für Kinder- und Jugendarbeit Sachsen-Anhalt e.V.	868,00€	120,00€	574,25€	1.562,25€
SJD - Die Falken	800,00€	1.200,00€	1.533,22€	3.533,22€
Sportjugend Nordhausen	0	0	300,00€	300,00€
Johanniter Jugend	1.774,47€	609,11€	1.573,91€	3.957,49€
Jugendrotkreuz	0	157,50€	0	157,50€
Junge Union	119,50€	250,00€	0	369,50€
Kreisjugendring Nordhausen e.V.	850,00€	0	0	850,00€
Gesamtsumme des ausgezahlten Budgets	32.158,85€	31.272,46€	17.717,22€	81.148,53€

Das Budget der Jugendverbandsarbeit, welches mit einer jährlichen Fördersumme von 25.000,00€ durch den Landkreis zur Verfügung gestellt wird, ist von allen Jugendverbänden als wichtige Finanzierungsmöglichkeit beschrieben worden. Über Dieses können die Jugendverbände finanzielle Mittel für Anschaffungen bis 500,00€ für Projekte, Bildungsmaßnahmen, Kinder- und Jugenderholung, internationale Jugendbegegnungen sowie Ehrenamt beantragen. Die evangelische Jugend im Südharz als einer der größten Jugendverbände, welcher flächendeckend im Landkreis aktiv ist, dominiert bei der Anzahl der Anträge.

Bestandsbewertung Jugendverbandsarbeit

Die Jugendverbandsarbeit ist geprägt von Selbstorganisation, Interessenvertretung und ehrenamtlicher Tätigkeit. Die verbandliche Jugendarbeit prägt und beeinflusst aktiv die Weiterentwicklung der Jugendarbeit im Landkreis Nordhausen. Durch die Nähe an der Lebenswelt der jungen Menschen können bedarfsgerechte Angebote, die eine Vielzahl junger Menschen im Landkreis Nordhausen erreichen, geschaffen werden.

Das Aufgabenfeld der verbandlichen Jugendarbeit wird als sehr umfangreich beschrieben. In den ländlichen Regionen wäre eine flächendeckendere Arbeit notwendig. Die Anzahl der Mitarbeiter:innen reicht jedoch in der Fläche nicht aus, um Angebote für junge Menschen auf den Dörfern in guter Qualität zu schaffen und Beziehungsarbeit zu leisten.

Das Erreichen und die Aktivierung junger Menschen außerhalb des Stadtgebiets Nordhausen und die damit verbundene Gruppenentwicklung hinsichtlich der fehlenden hauptamtlichen

sowie ehrenamtlichen Unterstützungsressourcen und auch der fehlenden Mobilität stellt eine Herausforderung dar. Es fehlen hauptamtliche und ehrenamtliche Akteure, die regelmäßig Angebote im ländlichen Raum für junge Menschen vor Ort umsetzen und somit auch Beziehungsarbeit leisten, um entstehende Jugendgruppen weiterführend begleiten zu können.

Die Überlastung des Ehrenamts sowie die veränderte Bereitschaft sich zu engagieren, die zu geringe Wertschätzung und die fehlende Unterstützung durch hauptamtliche Mitarbeiter:innen, werden als Begründung von den Jugendverbänden aufgeführt.

Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen werden im Landkreis nur wenig wahrgenommen. Eine mögliche Ursache wird in der Unattraktivität und der Unsichtbarkeit von Partizipationsangeboten beschrieben.

Zusammenfassend stehen die Anforderungen an die Jugendverbände als wichtige Sozialisations- und Bildungsorte und deren Finanzierung in keinem stimmigen Verhältnis. Personalkosten werden nicht ausreichend gefördert. Durch fehlende hauptamtliche Mitarbeiter:innen kommt es oftmals zu einer Überlastung des Ehrenamts. Allgemeine Preissteigerungen, der erhöhte zeitliche Aufwand und Bürokratisierung sowie individuelle und regionale Gegebenheiten, werden in den Förderstrukturen nicht ausreichend berücksichtigt.

Von den 12 Jugendverbänden verfügen nach eigenen Angaben lediglich 3 Jugendverbände über keine Geschäftsstelle im Landkreis Nordhausen. Ist eine entsprechende Infrastruktur vorhanden, kann dies die verbandliche Jugendarbeit positiv beeinflussen bzw. erleichtern, indem die buchhalterische Abwicklung von Projekten sichergestellt ist, vorhandene Räumlichkeiten für Aktivitäten des Jugendverbandes genutzt werden können und eine telefonische Erreichbarkeit gegeben ist.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Jugendverbandsarbeit von dem persönlichen Austausch und den gemeinsamen Erlebnissen junger Menschen lebt. 5 von 12 Jugendverbänden bezeichnen die für die Umsetzung der Jugendverbandsarbeit zur Verfügung stehenden Mittel, mit Blick auf die pädagogisch-inhaltliche Arbeit als ausreichend. Für die administrative Tätigkeit, die Anschaffung von Technik und anfallende Fahrtkosten sind nicht genügend Mittel vorhanden.

Die Sportjugend Nordhausen sowie die Kreisjugendfeuerwehr als flächendeckend agierende Jugendverbände im Landkreis verfügen über eigene zusätzliche Fördertöpfe, die vorrangig für die verbandliche Jugendarbeit genutzt werden.

Die Jugendverbände haben in den vergangenen Jahren hinsichtlich regionaler und gesellschaftlicher Gegebenheiten eine hohe Anpassungsfähigkeit und Kreativität zu Tage gelegt, um weiterhin den Kontakt und die Arbeit mit jungen Menschen im LK Nordhausen aufrechterhalten zu können. Der Einfluss der Digitalisierung und die Veränderungen der jugendlichen Lebenswelten – vor allem hinsichtlich der Schnellebigkeit sozialer Medien – stellen die Jugendverbände vor neue Herausforderungen. Zur Verfügung stehende finanzielle Mittel sind für die Umsetzung der verbandlichen Jugendarbeit meist nicht ausreichend. Als größte Herausforderung erscheint das Erhalten der Ehrenamtsstrukturen und damit zusammenhängender Unterstützung der Ehrenamtlichen.

- **Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII**

Planungs- region	Jugendarbeit nach §13 SGB VIII					
	Name des Angebots	Träger	VbE	Förderung		
Landkreis Nordhausen				2018	2019	2020
	„Jugend stärken im Quartier“	Horizont e.V.		54.000,00 €	54.000,00€	54.000,00 €
Stadt Nordhausen	Club Caritas	Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V.	1,25	84.000,00€	84.000,00€	84.000,00€
	Straßen- jugend- sozialarbeit	Johanniter- Unfallhilfe e.V.	0,5	-	24.000,00€	28.000,00€
	Straßen- jugend- sozialarbeit	Johanniter- Unfallhilfe e.V.	0,5	-	Förderung durch die Stadt Nordhausen	Förderung durch die Stadt Nordhausen

Tabelle 11: Förderung der Jugendarbeit nach §13 SGB VIII 2018 - 2020

Die Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII richtet sich im Gegensatz zur Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nicht an alle jungen Menschen, sondern an jene, die durch eine soziale Benachteiligung oder individuelle Beeinträchtigung auf Unterstützung angewiesen sind. Es handelt sich also zusammengefasst um ein Unterstützungsangebot für besondere Zielgruppen an der Schnittstelle zwischen Schule, beruflicher Tätigkeit und sozialer Integration. Auch hier wird gesetzlich lediglich der Rahmen definiert, nicht aber die regionale Ausgestaltung. Das bisher geförderte Spektrum der Jugendsozialarbeit wirkt in Form einzelner Angebote innerhalb der geförderten Projekte insbesondere in (Konflikt-)Beratungen und aktiver Alltagsunterstützung von benachteiligten jungen Menschen, zum Beispiel am Übergang zwischen Schule und Beruf, in die inhaltlichen Anforderungen der Jugendsozialarbeit hinein. Auch die Unterstützung von jungen Menschen in besonders fordernden und belasteten Lebenssituationen wird durch die Träger umgesetzt. Dies gestaltet sich oft im Kontext der vernetzten Arbeit zu Institutionen der Familienberatung, zu Trägern der Hilfen zur Erziehung und auch der Gesundheitsfürsorge.

Das Angebot mit einem deutlich ausgeprägten Arbeitsschwerpunkt zum § 13 SGB VIII wird im Landkreis aktuell über die Umsetzung der Projektinhalte in einem Kinder- und Jugendtreff sowie des Projektes „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ gestaltet und um andere zusätzlich eingeworbenen Bundes- und Landesprogramme ergänzt.

Darüber hinaus wirken geförderte Angebote an Jugendsozialarbeit in einzelnen Projekten der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII als Ergebnis und Handlungsauftrag aus gelingender Beratungs- und Beziehungsarbeit.

Das im Bestand benannte Projekt „JUGEND STÄRKEN im Quartier“, welches aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds mit dem expliziten Handlungsschwerpunkt der Überwindung von hemmenden Faktoren des Übergangs von Schule und Beruf mit aufsuchender Arbeit, Beratung, Einzelfallhilfen gefördert wird, läuft zum 30.06.2022 aus und wird nicht fortgeführt.

Das Folgeprogramm im ESF+ „JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“ richtet sich mit einem neuen Schwerpunkt an die Careleaver. Im Rahmen der Umsetzung sollen junge Menschen, welche Hilfen zur Erziehung (§§ 27-35 des SGB VIII) oder Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) erhalten und an der Schwelle zur Volljährigkeit weitere Unterstützung benötigen, unterstützt werden. Auch entkoppelte junge Menschen im Alter von 14 bis 27 Jahren, die u.a. von Obdachlosigkeit bedroht oder betroffen sind und keine Leistung der Kinder- und Jugendhilfe erhalten oder nicht mehr erhalten, sollen das Angebot in Anspruch nehmen können und bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung und Verselbständigung unterstützt werden.

In einem Evaluationsprozess der Bedarfsermittlung zu diesem neuen Programm wurde deutlich, dass diese neue Schwerpunktsetzung in dem Umfang im Landkreis Nordhausen nicht erforderlich ist. Gleichwohl sollte das bestehende Projekt mit dem expliziten Handlungsschwerpunkt des Übergangs von Schule und Beruf mit aufsuchender Arbeit, Beratung und Einzelfallhilfen weiterhin erhalten werden.

Trotz der vergleichsweise guten Lage auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt scheitert im Landkreis Nordhausen ein großer Teil junger Menschen bei der Einmündung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Hinter Problemen bei der beruflichen Integration, die sich unter anderem in schulverweigerndem Verhalten oder dem Abbruch schulischer, berufsbildender und berufsvorbereitender Maßnahmen äußern, stehen bei vielen jungen Menschen individuelle oder soziale Probleme, wie schwierige familiäre oder sozioökonomische Rahmenbedingungen, Integrationsdefizite, psychische Auffälligkeiten, Suchtproblematiken oder Delinquenz.

Ein entsprechend konzeptionell ausgerichtetes Jugendzentrum im Bereich des Bahnhofes der Stadt Nordhausen erweitert die Angebote der Jugendsozialarbeit und bietet jungen Menschen eine offene Anlaufstelle um Benachteiligungen abzubauen. Die Umsetzung eines bereits im aktuellen Jugendförderplan geforderten Angebotes im Sinne des Ansatzes der sozialräumlichen Jugendarbeit muss hierbei weiter intensiviert werden.

Schulsozialarbeit nach § 13a SGB VIII

Die Beratungsarbeit mit einzelnen Schüler:innen ist ein wesentlicher Schwerpunkt in der Tätigkeit der Schulsozialarbeiter:innen. Dazu gehört neben der Begleitung und Hilfe bei Lösen von Konflikten auch die Zusammenarbeit mit dem Sozialen Dienst des Jugendamtes bei schwierigeren Problemlagen als Schnittstellenfunktion, Integration in das soziale Umfeld sowie Vermittlung in weitere Hilfesysteme.

Themen wie Mobbing, Cybermobbing, Schulmüdigkeit, Schulabsentismus, Konsum illegaler und legaler Suchtmittel, multiple Problemlagen innerhalb der Familien, Defizite in der Erziehungskompetenz von Eltern, psychische Auffälligkeiten bei Schüler:innen, Auffälligkeiten

im Sozialverhalten vor allem nach Zeiten der Schulschließungen durch die Coronapandemie haben in den letzten Jahren zugenommen. Die Sozialarbeiter:innen an den Schulen bieten hier verschiedene Maßnahmen an. Neben themenspezifischen Angeboten finden auch kreative und sportliche Angebote statt. Die Zusammenarbeit mit Lehrkräften, Erziehungsberechtigten sowie Unterstützungssystemen wurde weiter ausgebaut und verstetigt. Durch die Fachkräfte wurden in vielfältiger Weise neue tragfähige Vernetzungen aufgebaut, praxisbewährte präventive Hilfeansätze angeboten bzw. vermittelt. Es wurden deutliche Verbesserungen für junge Menschen, Eltern, Akteure in und um Schule erreicht. In Folge dessen wird Schulsozialarbeit als feste fachliche und notwendige Profession im Landkreis Nordhausen wahrgenommen, die verstetigt und ausgebaut werden muss.

Die Förderung der Umsetzung der Schulsozialarbeit erfolgte bisher ausschließlich durch Landesmittel. Die Verankerung der Schulsozialarbeit im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz wurde sehr begrüßt, sichert sie doch die Verstetigung für die Zukunft. Die Finanzierung der Personal- und Sachkosten ist jedoch nicht auskömmlich. Steigende Personal- und Sachkosten können nicht ohne zusätzliche Mittel ausreichend finanziert werden. An 9 Schulen im Landkreis Nordhausen wird derzeit aufgrund der fehlenden finanziellen Mittel keine Schulsozialarbeit angeboten.

- **Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz nach § 14 SGB VIII**

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz richtet seine Angebote auf unterschiedliche Zielgruppen aus. Neben Kindern und Jugendlichen sind auch Eltern, Einrichtungen und Träger der Jugendhilfe wichtige Adressaten, um frühzeitig über eventuell auftretende Gefährdungen und Risikolagen zu informieren, zu eigenverantwortlichem Handeln zu befähigen und Entscheidungs- und Kritikfähigkeiten zu vermitteln.

Eine zentrale Voraussetzung für einen gelingenden Kinder- und Jugendschutz ist zum Einen ein nach dem ausgerichtetem Bedarf der Zielgruppe orientiertem Angebot und zum Anderen einer intensiven Kooperation vieler Akteur:innen der Region. Durch die Zusammenarbeit mit Schulen, Jugendeinrichtungen, Polizei, Ordnungs- und Gesundheitsamt können Gefährdungspotentiale identifiziert werden, um gemeinschaftlich vorbeugende Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen. Der örtliche Träger nimmt mit der Koordinierungsstelle Frühe Hilfen Abstimmungen im Bereich des Kinderschutzes vor und initiiert Aktionen und Gemeinschaftsprojekte für Kinder und Jugendliche. Nur durch gut funktionierende Netzwerkstrukturen im Landkreis kann es gelingen, der Komplexität und der Themenvielfalt des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gerecht zu werden.

Durch attraktive Angebote und alltagsnahe Konzepte stehen alle geförderten Projekte und Träger in der Verantwortung, die Wirksamkeit des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zu erhöhen. Der örtliche Träger kann diesbezüglich Unterstützung vorhalten und Qualifizierungen anbieten.

Planungsregion	Förderung des Kinder- und Jugenderschuttdienstes			
	Name des Angebots	Träger	VbE (gesamt)	Anteilige Mittel aus örtlicher Jugendförderung
Landkreis Nordhausen	Kinder- und Jugenderschuttdienst	Jugendsozialwerk Nordhausen e.V.	2,0	40.000,00 €

Tabelle 12: Förderung des Kinder- und Jugenderschuttdienstes

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Thüringen sind nach § 1 Abs. 3 Nr. 3 i. V. m. § 79 Abs. 2 SGB VIII und § 20 Abs. 4 Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz (ThürKJHAG) verantwortlich dafür, dass die für einen effektiven Kinder- und Jugenderschuttdienst erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen.

Ausgaben für den Kinder- und Jugenderschuttdienst als Leistung der Jugendhilfe werden anteilig über die Örtliche Jugendförderung finanziert (2018-2020: 40.000 €, seit 2021: 43.700 € Planansatz). Der Kinder- und Jugenderschuttdienst ist planerisch Bestandteil der Teilplanung der Jugendhilfeplanung für Familienförderung und Kinder- und Jugenderschuttdienstes. Perspektivisch soll der Kinder- und Jugenderschuttdienst Bestandteil des Jugendförderplans nach § 16 Abs. 3 ThürKJHAG sein.

Durch die Verortung des Angebots unter dem Dach des Familienzentrums ist eine gute Voraussetzung für die Verzahnung mit den Angeboten der Familienbildung und Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle gegeben.

3.3 Bestandsdarstellung und -bewertung weiterer durch die Örtliche Jugendförderung geförderter Angebote

Planungsregion	Weitere Förderungen durch die Örtliche Jugendförderung					
	Name des Angebots	Träger	VbE	Förderung		
Landkreis Nordhausen				2018	2019	2020
	Koordinierungsstelle Frühe Hilfen	Kreisjugendring Nordhausen e.V.	0,5	30.000,00€	30.000,00€	31.710,00€
	Jugendgerichtshilfe	Horizont e.V.	1,2	85.426,00€	72.700,00€	72.700,00€

Tabelle 13: Weitere Förderungen durch die Örtliche Jugendförderung

Durchführung von ambulanten Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung gemäß §52 SGB VIII in Verbindung mit §10 Abs.1 Satz 3 Nr. 4,6 und 7 sowie §§45 und 47 JGG sowie §98 OWiG

Jugendhilfe in Strafverfahren/ Jugendgerichtshilfe (JGH)

Nach Maßgabe der §§ 38, 50 Abs. 3 JGG ist es die Aufgabe des Jugendamtes in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz mitzuwirken. Die Aufgaben umfassen insbesondere die Beratung und Begleitung von jungen Menschen im Rahmen von Jugendstrafverfahren sowie die Vermittlung und Überwachung erzieherischer Maßnahmen. Die Durchführung der ambulanten erzieherischen Maßnahmen (§ 52 SGB VIII i. V. m. § 10 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4, 6, 7; § 45, §47 JGG sowie § 98 OWiG) erfolgt auf Weisung der Jugendgerichtshilfe durch den Horizont e.V.

Zu diesen Aufgaben gehört schwerpunktmäßig die pädagogische Betreuung und Mediation im Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) sowie die Vermittlung und Überwachung der Arbeitsweisungen nach dem JGG. Seit 1991 setzt der Horizont e.V. die Durchführung der ambulanten Maßnahmen im Auftrag des Landkreises Nordhausen um und verfügt über gewachsene Strukturen und Expertisen im Bereich der Jugendstraffälligenhilfe. Insbesondere das vereinsinterne und regionale Netzwerk des Horizont e.V. ermöglicht ein breites Potenzial, delinquente junge Menschen zu unterstützen, Perspektiven zu ermöglichen und niedrigschwellige Hilfen durch eine verfügbare Sozialinfrastruktur anzubieten.

Die sozialraumorientierte Ausrichtung des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Landratsamtes Nordhausen führte in den vergangenen Jahren dazu, dass die Jugendhilfe in Strafverfahren die erforderliche Aufmerksamkeit nicht in dem erforderlichen Maße erhalten hat und die Steuerungsverantwortung nicht ausgefüllt werden konnte. In diesem Zusammenhang sind eine fortlaufende Evaluation und Weiterentwicklung der ambulanten Maßnahmen sowie Controlling nicht erfolgt. Insgesamt ist die erzieherische Wirkung der Maßnahmen nicht einschätzbar. Zukünftige Angebote sind entsprechend gesetzlicher Vorgaben und anhand der Bedarfe zu entwickeln und auszugestalten.

Die Aufnahme der Jugendhilfe in Strafverfahren und die Durchführung der erzieherischen Maßnahmen in den Jugendförderplan war entsprechend aufzunehmen und ist fortlaufend zu qualifizieren. Mit der Implementierung des Spezialdienstes „Jugendhilfe in Strafverfahren“ im FG 51.1 werden strategisch die Ziele verfolgt, die gesetzlichen Anforderungen an die Ausgestaltung der Aufgaben zu erfüllen, die behördenübergreifende Zusammenarbeit insbesondere mit Jugendgericht, Staatsanwaltschaft und Bewährungshilfe zu stärken, Angebote zu entwickeln und im Rahmen der Steuerungsverantwortung gemeinsam mit dem Horizont e. V. die erzieherischen Maßnahmen weiterentwickeln.

Für die Durchführung der ambulanten Maßnahmen nach dem JGG kristallisierten sich folgende Anforderungen heraus:

- Implementierung Spezialdienst Jugendgerichtshilfe ab 01.01.2022
- „Runde der Verfahrensbeteiligten“ und behördenübergreifenden Fallkonferenzen nach § 52 SGB VIII in Verantwortung des Jugendamtes
- Implementierung Steuerungsgruppe JGH bestehend aus (JGH, Jugendamtsleitung, Träger) zur jährlichen Evaluation
- Verbindliches Angebot Sozialer Trainingskurs und Anti-Gewalt und Kompetenztraining (Frühjahr und Herbst)

- Neu-Konzeption der Maßnahme Arbeitsstunden durch Träger: Verbindliches Erst- und Abschlussgespräch, ggf. Zwischengespräch bei Schwierigkeiten; Rückmeldung an das Jugendamt bei 3 Fehlterminen; Zwischenmitteilung bei besonderen Vorkommnissen oder Hinderungen (z.B. Unzuverlässigkeit des jungen Menschen hohen Fehlzeiten)
- Erweiterung des Angebotes auf Betreuungsweisen und Konzeptentwicklung

Frühe Hilfen

In dem Projekt wird insgesamt ein hoher Vernetzungsgrad sowie ein intensiver Blick auf den Bereich Kinderschutz sichtbar. Folgende Entwicklungspotentiale konnten anhand von Qualitätsgesprächen und Projektbegleitung festgehalten werden:

- Das Angebotsprofil bedarf einer stringenten Weiterentwicklung
- Eine Vereinnahmung durch die Interessen tangierender Strukturen sollte vermieden werden
- Die strategische Verortung des Angebotes sowie die Klärung von Zuständigkeiten mit Blick auf die Kernzielgruppe muss planerisch festgelegt werden

3.4 Kurzdarstellung ergänzender Angebote die nicht im Rahmen der Örtlichen Jugendförderung gefördert werden

- Kindertreff „KatzMaus“ im Regenbogenhaus
- Theaterjugendclub
- Jugendgäste- und Bildungshaus Rotleimmühle
- Schullandheim „Harzrigi“
- Pinguin – Inklusives mobiles Jugendfreizeitprojekt
- Angebote, Initiativen und Teiligungsprojekte der „Partnerschaft für Demokratie Landkreis Nordhausen“ im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“ und des Thüringer Landesprogrammes für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit „Denk bunt“
- TalentCAMPus (außerschulisches Ferienbildungskonzept) im Rahmen des Bundesprogramms „Kultur macht stark“.

Mehrere Angebote der Jugendarbeit und angrenzender Tätigkeitsfelder nutzten das Konzeptauswahlverfahren zur Einreichung von Konzepten zur Stabilisierung und Absicherung von jugend- bzw. soziokulturellen Netzwerken sowie der Gewährleistung der Durchführung von quartiersbezogenen, niedrighschwelligem Beratungs-, Unterstützungs- und Informationsangeboten in Folge der Auswirkungen der Corona-Pandemie. Im Rahmen der Armutspräventionsstrategie konnten dabei im Landkreis Nordhausen folgende Angebote durch den Freistaat Thüringen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und Landesmitteln befristet im Zeitraum 2021-2022 gefördert werden.

- Unterstützung Jugendgäste- und Bildungshaus Rotleimmühle
- Stabilisierung und Absicherung Harzer Natur- und Freizeitakademie Harzrigi
- Unterstützung soziokultureller Angebote – Kreisjugendring Nordhausen e.V.
- Club Caritas – „Stark miteinander“ trotz Corona
- Jugendarbeit/Zirkus Zappelini
- Stadtteiltreff „JoJo“ – Alle unter einem Dach

Durch die Förderung ist es gelungen, auf pandemiebedingten Mehraufwand (z.B. kleine Gruppen) zu reagieren oder einfach zur Aufrechterhaltung, Anpassung und Weiterentwicklung der Angebote für Kinder- und Jugendliche beizutragen.

In 2019 wurde modellhaft die Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in der kommunalen Lebenswelt in Kooperation mit einem Angebot der Jugendarbeit erprobt. Dabei wurde die ursprüngliche Kooperation zwischen dem GKV-Bündnis für Gesundheit (vdek) und dem Jobcenter Nordhausen, um die Kooperation mit dem Landkreis Nordhausen (Planungskoordination Armutsprävention/Fachgebiet Kita und Jugendpflege) zu erweitern. Für die Umsetzung konnte der Club Caritas gewonnen werden. Unter Einbeziehung des Clubrates wurden Bedarfe der Jugendlichen erfasst und in eine konkrete Angebotsplanung überführt. Im Ergebnis wurden drei Tagesveranstaltungen im Handlungsfeld Ernährung für Jugendliche im Rahmen des BZgA-Verzahnungsprojektes durchgeführt, welche durch das GKV-Budget finanziert wurden.

4. Planungsziele und Leitgedanken in den Planungsfeldern

Planungsziele der Jugendförderplanung 2024 – 2028

1. Die im Jugendförderplan festgelegte Grundstruktur bleibt erhalten.
2. Die Maßnahmen zur Umsetzung der Angebote orientieren sich inhaltlich an den Bedarfen und Interessenlagen junger Menschen in den jeweiligen Planungsregionen.
3. Die Angebote der Jugendarbeit sind in den jeweiligen Planungsregionen allen Akteuren bekannt.
4. Den jeweilig in den Regionen tätigen Fachkräften in der mobilen Jugendarbeit/ Jugendkoordination sind die verschiedenen Jugendgruppen sowie deren Orte und Treffpunkte bekannt. Darüber hinaus können die Fachkräfte umfangreich Auskunft über deren Freizeitgestaltung erteilen.
5. Die Maßnahmen des Jugendförderplanes unterstützen junge Menschen in ihrer individuellen sowie sozialen Entwicklung. Sie tragen somit zur Identitätsfindung bei.
6. Die Maßnahmen des Jugendförderplanes tragen zu einer gesellschaftlich gelingenden Integration junger Menschen bei.
7. Die Träger der Jugendarbeit passen ihre Angebote entsprechend der Dynamiken jugendlicher Interessenlagen an.
8. A) Den in der einrichtungsbezogenen Jugendarbeit tätigen Fachkräften in den Planungsräumen ist es gelungen, ihr Angebot umfänglich den jungen Menschen in ihrem Planungsräumen bekannt zu machen. Hierbei sollen Kooperationen mit den jeweiligen Schulen und weiteren Akteuren in den Regionen, in denen sie wirken, hergestellt und systemisch weiterentwickelt werden.

B) Die Jugendtreffs werden durch junge Menschen gemeinsam mit der Unterstützung und Begleitung von zuständigen Fachkräften verwaltet.

9. Die Strukturen der Jugendverbandsarbeit wurden gestärkt. Ihnen sind die aus der hauptamtlichen Verbandsarbeit zur Verfügung stehenden Ressourcen bekannt und niedrighschwellig zugänglich.
10. A) Der Kreisjugendring Nordhausen e.V. konnte durch die Förderung einer Personalstelle „Jugendverbandsarbeit“ seine jugendpolitische, fachpolitische und fachliche Funktion im Landkreis gemäß § 12 SGB VIII festigen und ausbauen.

B) Das zur Verfügung gestellte Budget der Jugendverbandsarbeit wird von allen Jugendverbänden gleichermaßen genutzt.
11. Die Bedarfe und Sichtweisen junger Menschen werden in (fach)politischen, fachlichen und administrativen Entscheidungsprozessen mittels eines Prüf- und Beteiligungsprozesses sichtbar gemacht und auf deren entsprechende Berücksichtigung in jeweiliger Entscheidungsebene hingewirkt.

Leitgedanken in den Planungsfeldern

Lebenslagen

Handlungsleitend bei der Erarbeitung und Umsetzung der Angebotskonzeptionen sollen die erfassten sowie sich wandelnden Bedarfe junger Menschen im Landkreis Nordhausen sein. Sie fließen somit im weiteren Verfahren auch in die Bewertungskriterien für Zuwendungsentscheidungen ein.

Vernetzung

Die Vernetzung der Akteure ist eine in allen Ebenen durchgängig geforderte Grundhaltung. Der auch in der bisherigen Förderplanung bereits geforderte Vernetzungsgedanke bleibt erhalten. Hier sollen anlassbezogen Ressourcen so gebündelt werden, dass grundsätzlich die Bedarfe junger Menschen im Vordergrund stehen. Im Zuge von Vernetzungsbestrebungen ist darauf zu achten, dass das Arbeitszeitbudget der geförderten Fachkräfte vordergründig jungen Menschen zur Verfügung stehen muss. Insofern müssen Vernetzungen zeitlich klar definiert und zielführend für den eigenen Handlungsauftrag sein. Hierbei können trägerübergreifende Ressourcennutzungen zur gelingenden Ausgestaltung der Angebote beitragen. Dopplungen innerhalb der Aufgabenerledigungen oder Angebotsgestaltungen sind zu vermeiden, um das für junge Menschen zur Verfügung stehende Leistungspotential nicht zu schmälern. Die Fachberatung des Landratsamtes muss regelmäßige Gelegenheiten für fachlichen Austausch schaffen, sodass von positiven Einzelentwicklungen die gesamte Grundstruktur profitieren kann.

Sozialräumlichkeit & jugendpädagogische Nischen

In den Planungsräumen im Landkreis sind an vielen Stellen ähnliche Merkmale z.B. in den Bereichen Freizeitverhalten und jugendlicher Interessen sichtbar. Dennoch gibt es auch deutliche Unterschiede. Da diese erkennbar zwischen den Planungsräumen bestehen, müssen dort zu entwickelnde Angebote in ihrer Eigenständigkeit und Einmaligkeit gestärkt werden. Das bedeutet, dass die Bedarfsausweisung den Raum für individuelle, ggf. auch außergewöhnliche, Wege offen lässt und Kreativität ermöglicht.

Eine Auseinandersetzung mit der Raumsoziologie als Grundlage für sozialräumliche Jugendarbeit wird zugleich als notwendig erachtet. Dies insofern, da seit Jahren große zentrale (Raum-)Angebote nicht mehr den Zuspruch einer größeren Jugendgemeinschaft finden. Die Betrachtung so genannter diskontinuierlicher Räume, die Schaffung und Ermöglichung vieler kleiner hochdynamischer Angebotsnischen sowie die Entwicklung spezialisierter Raum- oder Inhaltskonzeptionen können zu neuen fachpädagogischen Perspektiven führen.

Gelingende sozialräumliche Jugendarbeit erfordert Akzeptanz und Unterstützung durch kommunalpolitische Akteure, planungsverantwortliche Stellen und Entscheider:innen in der Verwaltung zur Berücksichtigung von Jugendbelangen. Jugendarbeit muss die Rahmenbedingungen der Kooperation und der Kommunikation mit den genannten Akteuren verbessern, um weiterhin, positive Lebensbedingungen für junge Menschen zu erhalten oder zu schaffen. Der soziale Raum hat eine hohe Bedeutung für den Sozialisierungsprozess junger Menschen und stellt eine der wichtigsten Aufgaben zur Bewältigung von Entwicklungsaufgaben dar. Im Sinne eines integrierten Planungsprozesses müssen dringend Bedürfnisse und Interessen junger Menschen einen höheren Stellenwert einnehmen.

Gesamtverantwortung

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist der Landkreis Nordhausen, der die Gesamtverantwortung trägt. Daher sind Planung und Durchführung von Angeboten im Wesentlichen mit ihm unter Achtung der Selbstständigkeit der Träger der freien Jugendhilfe abzustimmen. Der Träger der örtlichen Jugendhilfe sollte die freiwillige Tätigkeit auf dem Gebiet anregen.

Inklusion

Mit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes vom 09.06.2021 wird Inklusion zukünftig als wichtiges Bewertungskriterium im Rahmen von Zuwendungsentscheidungen gesetzlich nunmehr verbindlich zu bewerten sein. Aus dem Recht junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung entsteht daher der Auftrag an die Kinder- und Jugendförderung, allen jungen Menschen Angebote der Förderung zu unterbreiten. Daher sollen Angebote gefördert werden, die dazu beitragen, soziale Teilhabe und Chancengleichheit zu stärken. Weiterhin muss das Angebotsportfolio der Träger der freien Jugendhilfe um spezielle Angebote für junge Menschen mit Beeinträchtigungen ergänzt werden.

5. Bedarfsermittlung und -einschätzung

5.1 Entwicklungen und Bedarfsaussagen in den Planungsfeldern

Auf Grundlage der Bewertungsaussagen des aktuellen Bestandes, der Schüler:innenbefragung, der Lebenslagenbefragung, der im Zeitraum der Jugendförderplanung 2018 – 2022 durchgeführten Wirksamkeitsdialoge sowie den wiederkehrenden Beteiligungsmöglichkeiten junger Menschen und Fachkräfte wird deutlich:

Die Struktur der Jugendarbeit orientiert sich an dem Recht junger Menschen auf die Förderung ihrer Entwicklung hin zu Eigenverantwortlichkeit und Gemeinschaftsfähigkeit (§1 Abs.1 SGB VIII). Die Struktur der Jugendarbeit soll insbesondere dazu beitragen, dass Recht junger Menschen zu verwirklichen, positive Lebensbedingungen sowie eine zielgruppenorientierte

Umwelt zu erhalten bzw. zu schaffen (§1 Abs. 2 SGB VIII). Sie soll weiterhin den Anforderungen des §80 SGB VIII (rechtzeitig, ausreichend, bedarfsgerecht nach den Interessen der jungen Menschen, wirksam, vielfältig u.s.w.) entsprechen. Sie hält jungen Menschen eine quantitative Mischung aus einrichtungsbezogenen, verbandlichen, mobilen und projektorientierten Angeboten vor. Zugleich ist aus den Jugendbefragungen ein Veränderungsbedarf, hin zu einer Stärkung mobiler sowie agiler schnell wandelbarer Angebote, abzuleiten.

In besonderer Weise ist hiervon die einrichtungsbezogene Jugendarbeit in der Stadt Nordhausen, jedoch in der Übertragung der Erkenntnisse auch die einrichtungsbezogene Jugendarbeit in den Jugendzentren in den Grundzentren, betroffen. So sind auch in den Grundzentren die bisher genutzten Räume und Einrichtungen hinsichtlich der in der Folge benannten Bedarfe kritisch zu diskutieren und wenn nötig, in neue Strukturen umzuwandeln. Diese müssen dann vor allem in der Lage sein, entweder komplexe und spezialisierte Angebote zu beherbergen oder es schaffen, sich durch ihre Agilität und überschaubare leicht wandelbare Raumstrukturen den jugendlichen Nutzungsbedarfen dynamischer anpassen zu können. Die Prozesse des Ineinandergreifens der mobilen und einrichtungsbezogenen Jugendarbeit sind hierbei neu zu qualifizieren.

Folgende Grundüberlegungen werden für den Planungszeitraum 2024 – 2028 festgelegt:

- Die Angebote im ländlichen Raum sind in ihrer Grundstruktur beizubehalten und inhaltlich anzupassen.
- Die einrichtungsbezogene Jugendarbeit muss entsprechend der Bedarfe und Interessen junger Menschen weiterentwickelt werden. Insbesondere sind Ansätze im Sinne der Selbstverwaltung durch junge Menschen stärker auszubauen.
- Die Förderungen der Jugendverbände und Vereine sind beizubehalten.
- Beteiligungs- und Partizipationsstrukturen sind entsprechend der Bedarfe und Interessen junger Menschen anzupassen, weiterzuentwickeln und zu verstärken.
- Um den Bekanntheitsgrad der Angebote, deren Nutzung durch junge Menschen sowie deren permanente Weiterentwicklung zu erhöhen, sind die persönliche Ansprache und Beziehungsarbeit mit jungen Menschen an ihren teilweise auch ungewöhnlichen Orten grundlegende Erfordernisse.
- Die Angebote der Jugendarbeit müssen, auch mit Blick auf die Bedarfe junger Menschen mit Beeinträchtigungen, inklusiv geplant und ausgestaltet werden.
- Angebote der politischen Bildung sind in allen Feldern der Jugendarbeit zu implementieren oder zu verstärken.
- Die Themen Medienbildung und Medienkompetenz sind entsprechend der Bedarfe junger Menschen in allen Feldern der Jugendarbeit zu integrieren oder zu verstärken.
- Innerhalb der Laufzeit der Förderplanung sollen mittels einer externen Evaluation alle Förderbereiche sowie die Fachberatung des Jugendamtes im Kontext einer Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität geprüft und entsprechend der sich daraus ergebenden Handlungsempfehlungen angepasst werden.
- Gelingende Kooperationen mit den Schulen sind zwingend erforderlich, um die Präsenz der in dem jeweiligen Sozialraum tätigen Fachkräfte der mobilen und selbstverwalteten Jugendarbeit zu erhöhen und außerschulische Angebote über die Informationsstrukturen der Schulen zu kommunizieren.
- Die Konzepte der jeweiligen Angebote sind aufgrund der hohen Dynamik der Interessen junger Menschen jährlich fortzuschreiben.

- Es wird der Bedarf eines Wiedererkennungsmerkmals für alle Regionen der mobilen Jugendarbeit gesehen. Eine einheitliche und zugleich auffallende Gestaltung der Dienstfahrzeuge erscheint hierbei als geeignetes Mittel. Hierbei sollte überprüft werden, welche einheitliche Gestaltungsidee durch den Landkreis zu verantworten ist und ob bzw. wie dies in Verbindung zu der bisherigen Fuhrparkpraxis der Träger umzusetzen ist.

Die Förderung der Personalkosten im Rahmen der geförderten Maßnahmen auf der Basis des Jugendförderplanes 2024 – 2028 entspricht den in der Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" in der jeweils geltenden Fassung festgelegten Zuwendungsvoraussetzungen und -bestimmungen. Hinsichtlich der Vergütung ist das Besserstellungsverbot auch bei ggf. abweichenden tarifvertraglichen Regelungen der Zuwendungsempfänger zu beachten. Die Vergütung der Fachkräfte soll sich am Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TV-L, TVöD – Sozial- und Erziehungsdienst – SuE Anlage C) orientieren.³

Die Förderbeträge zur Grundförderung von Personalstellen beinhalten Personalkosten einschließlich der Arbeitgeberanteile sowie Sach- und Gemeinkosten. Diese sind gegenseitig deckungsfähig.

Bei allen im Folgenden angegebenen Förderbeträgen, handelt es sich um eine Gesamthöhe der Förderung. Die inkludierten Nebenkosten, pädagogischen Sachkosten oder Overheadkosten werden in einer gesondert zu erstellender Durchführungsbestimmung geregelt.

• **Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII**

Jugendarbeit soll junge Menschen in ihrer Entwicklung unterstützen. Sie soll an ihren Interessen und Bedarfen anknüpfen und von ihnen mitgestaltet und mitverantwortet werden. Ziel ist Selbstbestimmung und ein damit verbundenes gesellschaftliches Engagement. Daher benennt der Jugendförderplan einen besonderen Bedarf in der Erreichung qualitativ höherer Stufen von Jugendbeteiligung als bisher.

Angebote der Jugendarbeit sollen auch als Ausgleich und Rückzugsort zu anderen Sozialisationsinstanzen mit alternativen Freizeitgestaltungen fungieren. Ebenso sind kreative Bildungs- und Unterstützungsangebote vorzuhalten. Jugendarbeit muss aber auch jungen Menschen, die in einer immer stärker leistungsbezogenen Gesellschaft „nicht mithalten“ oder von Erwartungs- und Leistungsdruck gefährdet oder beeinträchtigt sind, konkrete Entlastungsmöglichkeiten vermitteln.

Junge Menschen sollen befähigt werden, eigene Standpunkte zu entwickeln und diese kontrovers zu diskutieren. Die Persönlichkeitsbildung junger Menschen wird dabei nicht nach vorgefertigten pädagogischen Mustern, sondern auf Grundlage von Selbstwirksamkeitserfahrungen, Angebot von Erprobungsfeldern, Training der Urteilsfähigkeit und der sozialräumlichen Verortung gefördert. In einer von zunehmender Individualisierung

³ Diese Aussage gilt auch für alle in der Folge gemachten Ausführungen zu Personalkosten als übergeordnete Weisung. Zu Gunsten einer verbesserten Lesbarkeit wurde im Folgetext die Begrifflichkeit (in Anlehnung SuE 11b/1) belassen. Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich weiterhin um eine Anlehnung an die tariflichen Bedingungen handelt und somit eine Mindestvergütung in der Eingruppierung 11b/Stufe 1 abzusichern ist. Höhere Stufeneinordnungen können nur geplant werden, wenn sich die Landesförderungen dementsprechend weiterentwickeln.

geprägten Gesellschaft sollen Wege aufgezeigt werden, den eigenen „Ort“ zu finden. Ebenso soll die Motivation gefördert werden, sich in Gruppen und der Gemeinschaft zu organisieren. i

Für die Arbeit in Jugendzentren,-treffs und -einrichtungen ist zudem festzustellen, dass die Verantwortung für die jeweilig genutzten Immobilien o.ä. Räume der jeweils zuständigen Kommune bzw. abweichend in der Abstimmung mit den zuständigen Immobilieneigentümern zuzuordnen ist. Insbesondere im Hinblick auf etwaige Instandhaltungs- und Investitionserfordernisse und auf die Ausführungen des Thüringer Rechnungsprüfberichts⁴ ist die Klärung in der Laufzeit des Jugendförderplanes 2024 – 2028 auch für das verlässliche Angebot ebenso zu treffen, wie für die Zuständigkeit in der Gewinnung von entsprechenden Investitionsmitteln.

Jugendzentren in der Stadt Nordhausen

Es wird in der Stadt Nordhausen weiterhin ein Bedarf an Jugendarbeit in Form von offenen Treffs/Jugendzentren festgestellt.⁵ Jugendzentren in der Stadt Nordhausen sollten zukünftig durch junge Menschen und gemeinschaftlich mit der Unterstützung von Fachkräften betrieben werden.

Die erhobenen Bedarfe zeigen deutlich auf, dass eine Nutzung der einrichtungsbezogenen Jugendarbeit durch junge Menschen in der Perspektive nicht final abschätzbar, jedoch mindestens gefährdet ist. Das deutliche und sehr ambivalente Ergebnis der Jugendbefragung zeigt auf, dass:

- Junge Menschen im Landkreis Nordhausen Jugendtreffs nutzen wollen, dies jedoch nur unter der Abwesenheit erwachsener Kontrollstrukturen und
- der gleichzeitige Wunsch nach attraktiven, innovativen Angeboten sowie der Bedarf nach gezielten sozialen Unterstützungsangeboten besteht.

Diese vielschichtige Perspektive zeigt die Herausforderungen der Jugendarbeit und die Spannweite des erforderlichen Angebotsspektrums auf. Zum einen verweisen die Ergebnisse der Bedarfserhebung für den weiteren Bestand der bereits etablierten Jugendzentren. Dabei ist die finanzielle Absicherung der Jugendzentren Nordhausen Ost und Jugendzentrum Salza/Krimderode in der Verantwortung der Stadt Nordhausen, da diese für die Sicherung der sozialen Infrastruktur aus Sicht der Stadt Nordhausen eine zentrale Rolle spielen. Als große kreisangehörige Stadt kann sie dabei auch Angebote und Maßnahmen in eigener Finanzierung anbieten, die über das im Jugendförderung festgelegten Mindestmaß hinausgehen.

Jedoch sind Anpassungen hinsichtlich der Neustrukturierung der einrichtungsbezogenen sowie mobilen Jugendarbeit umzusetzen und die Konzepte fortzuentwickeln. Dabei sollen die vorhandenen Angebote konsequent fortentwickelt und an die bestehenden Standards des Jugendförderplanes angeglichen werden.

⁴ Thüringer Rechnungshof Bericht über die vergleichende Prüfung der Jugendfreizeiteinrichtungen der Kommunen und Landkreise in Thüringen S. 17

⁵ Als Mittelzentrum mit Teilfunktion eines Oberzentrum obliegt der Stadt Nordhausen die Schaffung eines vielfältigen und umfangreichen Angebots. Dies inkludiert neben § 2 Thüringer Kommunalordnung - ThürKO sowohl das Angebot von Jugendfreizeit in Jugendtreffs wie auch bspw. in mobiler Jugendarbeit

Die Konzipierung und mögliche Um- oder Neugestaltung der bisherigen oder zukünftigen Immobilien für dezentrale kleinere räumliche Angebote muss sich an den Interessen und Bedarfen junger Menschen orientieren und mit ihnen entwickelt werden. Dies ist insofern notwendig, um den Ansprüchen junger Menschen an eine (selbst)organisierte Einrichtung stärker Rechnung zu tragen.

Hierbei gelten folgende Grundprämissen:

- Die Öffnungszeiten sowie die alltägliche Struktur der Jugendtreffs und -räume sollen durch und mit jungen Menschen organisiert werden.
- Zur Gewährleistung eines freien Zuganges mit eigener Zugangs- und Schlüsseltechnik ist für entsprechend geeignete und geschulte junge Menschen vorzusehen.

Aus den Grundprämissen heraus ergeben sich folgende Änderungen:

Der freie Zugang junger Menschen, auch an Wochenenden und späten Abendstunden, erfordert den Abschluss einer geeigneten Haftpflichtversicherung, die das Haftungsrisiko eines ehrenamtlich geführten Jugendtreffs abdeckt. Diese muss durch die Verwaltung auskömmlich finanziert werden.

Mit der Selbstorganisation und -verwaltung als höchsten Form der Selbstbestimmung junger Menschen, wird zudem auch erreicht, dass die Fachkräfte sich durch die nunmehr deutlich flexibilisierten Aufgaben ihrer Arbeit hinsichtlich der folgend benannten Aufgaben besser organisieren können:

Die jeweilige Fachkraft steht in der Verantwortung, den grundlegenden Einrichtungsbetrieb zu beaufsichtigen. Diese soll als Ansprechpartner:in persönlich sowie mobil zur Verfügung stehen, gleichzeitig Planungen und Aktivitäten im Jugendzentrum anregen und moderieren. Dabei ist die Fachkraft Begleiter:in und Unterstützer:in junger Menschen. Die somit als Gemeinschaftsaufgabe zu verstehende Verantwortung von Fachkräften und jungen Menschen für das Jugendzentrum lässt über die hierfür notwendigen gruppendynamischen Organisations- und Abstimmungsprozesse einen durchlässigen Raum auch für wichtige Themen der Jugendarbeit wie bspw. Demokratiebildung, Verbesserung der Teilhabe und auch der Konfliktresilienz. Daher stehen die Fachkräfte besonders bei auftretenden Konflikten in der Verantwortung, mit den Jugendgruppen aber auch mit angeschlossenen Akteuren (Nachbarn, Immobilieneigentümern, Ordnungsbehörden) zu arbeiten. Die Fachkraft steht weiterhin in der Verantwortung, regelmäßige Gelegenheiten zu schaffen, das Jugendzentrum mit seinen Angeboten kennenzulernen und sicherzustellen, dass auch unterschiedliche Jugendgruppen das Jugendzentrum gemeinsam oder zu verschiedenen Zeiten nutzen können. Hierbei ist es notwendig, eine intensive Zusammenarbeit mit den Schulen der Stadt Nordhausen und weiteren Akteuren aufzubauen und zu halten. Des Weiteren sollen wesentliche Elemente der Selbstverwaltung wie die Bildung von Jugendräten, welche sich für den Jugendtreff verantwortlich zeigen, implementiert werden.

Die Jugendtreffs und -räume müssen entsprechend der Interessen der Zielgruppe ausgestattet sein sowie Zugangs- und Teilhabemöglichkeiten für alle jungen Menschen im Sinne des Inklusionsgedankens gewährleisten. Darüber hinaus sollen mindestens sanitäre Anlagen, geeignete Sitzgelegenheiten, eine Möglichkeit zur Zubereitung von Speisen, eine Möglichkeit zum Grillen sowie geeignete pädagogische Materialien vorgehalten werden. Sofern für diese

Zugangsmöglichkeiten alle Bedingungen vorhanden sind oder aber implementiert und freigegeben werden können, wäre eine Umsetzung in den bisherigen Immobilien der Jugendzentren möglich. Da die Diskussion hierzu jedoch ergebnisoffen geführt werden soll, ist nicht auszuschließen, neue Jugendräume zu diskutieren und diese zielgruppengerecht zu installieren.

Parallel zu dieser Struktur sind Aneignungsräume zu entwickeln, welche zu rein selbstorganisierten Treffen junge Menschen einladen. Diese sollten zumindest einen minimalen räumlichen (überdachten) Rückzugsort beinhalten und ggf. im Outdoorbereich Gestaltungsspielräume für junge Menschen ermöglichen. Mit einer evtl. flächigen Verteilung oder räumlichen Mobilität kann den jugendlichen Wanderungsbewegungen und Veränderungswünschen begegnet werden. Ob dies ein Pavillon, eine Grillinsel oder ein Bauwagen ist, muss in einem sozialräumlichen Konzeptionsprozess ebenfalls mit jungen Menschen, Anwohner:innen sowie Vertreter:innen aus den politischen Gremien entwickelt werden.

Die pädagogische Begleitung und organisatorische Unterstützung würde dann in dem gleichen Selbstverständnis wie in dem Aufgabenfeld der mobilen Jugendarbeit/ Jugendkoordination durch die Fachkräfte der Jugendzentren umzusetzen sein (s.u.).

Entsprechend den Anforderungen der Stadt Nordhausen⁶ sollen dies die Jugendzentren in der hinausreichenden Arbeit in deren Wirkungskreisen umsetzen. Es ist festzustellen, dass sich jeweils wandelnd jedoch erhebliche Bedarfe nach Jugendarbeit im öffentlichen Raum ergeben, bspw. auch überproportional häufig im innerstädtischen Bereich. Somit muss unabhängig vom jeweiligen Wirkungskreis eines Jugendzentrums diese Bedarfsdeckung als gemeinsame Aufgabe verstanden werden und dementsprechend ein Auftrag an alle Jugendzentren erteilt werden. Die Jugendzentren sind verantwortlich gemeinsam bspw. auch in Abstimmung eines Dienstsystems, in einer gemeinsamen Angebots- und Arbeitsstruktur gemeinsam mit den jungen Menschen attraktive Freizeitgestaltung aber auch unterstützende Programme zu ermöglichen.

Es wird für die Jugendarbeit in 3 Jugendzentren mit dem Auftrag der mobilen Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII in der Stadt Nordhausen ein Bedarf von jeweils 1,25 VbE (in Anlehnung SuE 11b) mit einer Förderung von je Jugendzentrum von 107.000 € gesehen. Die Basis hierfür ist das Vorhandensein eines Gesamtkonzeptes zur wirkungsorientierten und bedarfsgerechten Jugendarbeit in der Stadt Nordhausen.

Jugendzentren in Grundzentren⁷

Es wird weiterhin ein Bedarf an Jugendzentren in den Grundzentren des Landkreises Nordhausen festgestellt. Die für die Einrichtungen der Stadt Nordhausen getroffenen Bedarfsaussagen gelten analog.

Darüber hinaus wird die geeignete Standortwahl in den ländlich geprägten Räumen als besondere Gelingensbedingung festgestellt. So ist auf eine möglichst gute Erreichbarkeit der Einrichtung für junge Menschen zu achten. Neben der kontinuierlichen Schaffung von (Kontakt-) Angeboten in Schule und im Sozialraum, sollen weiterhin konkrete bedarfsbezogene Angebote durch die jeweilige Fachkraft angeregt werden. Des Weiteren

⁶ Stellungnahme der Stadt Nordhausen vom 05.05.2022

⁷ Grundzentrum ist ein Begriff der Raumordnungsplanung. Nach dem System der zentralen Orte nimmt die Gemeinde hinsichtlich der Infrastruktur für das Umfeld eine besondere Bedeutung ein.

können anlassbezogen sowie zur gezielten Unterstützung bei speziellen Angeboten Kooperationen mit der mobilen Jugendarbeit/Jugendkoordination stattfinden. Die Aufsicht zur konzeptionellen Ausgestaltung der Angebote sowie Impulse zu deren Weiterentwicklung liegt, in enger Zusammenarbeit mit der Fachberatung des Landkreises, in der Verantwortung der zuständigen Gemeinden. Die Umsetzung der Jugendarbeit in den Grundzentren soll weiterhin mit einem von ihnen ausgewählten anerkannten Träger der freien Jugendhilfe erfolgen.

Auch die Jugendarbeit in den Jugendzentren in den Grundzentren steht, wie in der Stadt Nordhausen, vor der Herausforderung der Weiterentwicklung der bisherigen Organisationsstruktur, sowie vor der Diskussion, ob die genutzten Räume an ihrem Standort, in ihrem Charakter, mit ihren Angeboten noch den Interessen junger Menschen und den Anforderungen an die Selbstverwaltung gerecht werden können. Somit werden auch hier eine Immobilienplanung und Neukonzeption als erforderlich angesehen.

Für diese Aufgabe wird für jedes Grundzentrum als Grundstruktur ein Stellenanteil von 0,5 VbE (in Anlehnung SuE 11b) vorgesehen und mit einer Grundförderung von 30.700 € für die Bereitstellung des Personals (0,5 VbE) gefördert. Durch die Gemeinde ist ein Eigenanteil von 35 % an der Gesamtfinanzierung zu erbringen. Damit steht dem Jugendzentrum eine Gesamtfinanzierung von 45.750 € zur Verfügung. Der Eigenanteil der Gemeinden umfasst sämtliche notwendigen Kosten des laufenden Betriebs (Umlagen/Kosten für die monatliche Immobiliennutzung, Nebenkosten, Verbrauchsgüter, laufende Instandhaltung, Erhaltungskosten. In dem Eigenanteil müssen zudem mindestens 1.000 € der Sachkosten für pädagogische Ausstattung und Angebote enthalten sein. Die Objekte sind von den Gemeinden zur Verfügung zu stellen und bei der Erweiterung, Veränderung bzw. neuen Standorten mit dem Jugendhilfeträger abzustimmen.

Projekte der Jugendarbeit im Landkreis Nordhausen

Leitgedanke der Jugendarbeit im Landkreis Nordhausen ist weiterhin die im § 9 SGB VIII geforderte Angebotspluralität, mit Blick auf die individuellen Bedarfe junger Menschen. So soll die Vielzahl an Akteuren und kleineren Angeboten aufrechterhalten und gestärkt werden.

Die Förderung von Projekten gibt somit den umsetzenden Trägern die Möglichkeit, individuelle und auf bestimmte Interessenlagen junger Menschen zugeschnittene Angebote zu planen und umzusetzen. Dem Charakter eines Projektes entsprechend, sind diese mit einem zeitlich klaren Anfang und Ende zu planen und müssen sich in ihrer Laufzeit an aktuellen Jugendtrends und Bedarfen orientieren, anpassen und verändern. Projekte mit teilweise festen Angeboten, Infrastrukturen und Organisationscharakteren stehen somit in der Verantwortung über die jährlich vorzulegende neue Konzeption diese Entwicklung darzustellen. Diesen sollte somit immer ein modellhafter Charakter innewohnen. Projekte, die innerhalb von bestehenden Angeboten umgesetzt werden, unterliegen analog diesem Anspruch.

Da sich insbesondere kleinere Angebote und Projekte im vergangenen Planungszeitraum agil weiterentwickelt haben und eine vergleichsweise hohe Teilnehmendenzahl erreichen konnten, ist es aus planerischer Sicht geboten, bei Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel weitere Mittel zur Ausgestaltung der Angebotspluralität und innovativer Projekte zur Verfügung zu stellen.

- **Jugendkoordination/ mobile Jugendarbeit**

Wie in der Bestandsbewertung festgestellt wurde, wird der diffusen Wahrnehmung der Aufgabenschwerpunkte und Zuständigkeiten in der Jugendkoordination mit einer neuen inhaltlichen Schwerpunktlegung hin zur mobilen Jugendarbeit begegnet. Damit wird festgelegt,

dass die unmittelbare Arbeit mit jungen Menschen den umfassenden Teil der Arbeit ausmacht. Im Selbstverständnis dieser Planung ergeben sich damit automatisch in Folge dieser Beziehungsarbeit die Notwendigkeiten der Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren und ebenso der gemeinsamen Interessenvertretung mit jungen Menschen im Sozialraum. Aus diesem Perspektivwechsel heraus müssen die Konzepte der mobilen Jugendarbeit neu entwickelt und mit präzisen praktischen Umsetzungsstrategien verbunden werden.

In der Gemeinde Hohenstein, der Stadt Ellrich, der Landgemeinde Stadt Bleicherode, der Gemeinde Sollstedt, der Einheitsgemeinde Werther, der Landgemeinde Stadt Heringen/Helme sowie der Landgemeinde Harztor sollen unter dem Ansatz der mobilen Jugendarbeit die Angebote der Jugendkoordinatoren aufgegriffen und diese in ihren Grundstrukturen erhalten werden.⁸

Die Fachkräfte sollen weiterhin Ansprechpartner:innen für die Belange junger Menschen in den Regionen sein. Dabei ist es insbesondere notwendig, junge Menschen kontinuierlich und flächendeckend an den Orten, an denen sie sich treffen, persönlich aufzusuchen und mit ihnen gemeinsame Erlebnisse und Freizeit zu gestalten. So sollen gelingende Kontakte hergestellt, Beziehungen ausgebaut und eigene konkrete thematische Angebote mit ihnen entwickelt und umgesetzt werden. Digitale Formate können hierbei allenfalls ein operativer Arbeitsstandard sein und pädagogisch ergänzend zum Einsatz kommen. Durch die zwingend erforderliche Zusammenarbeit mit den Schulen und entsprechenden Präsenzangeboten sollen Kontaktgelegenheiten geschaffen und bei Bedarf Angebote im Sinne der Schuljugendarbeit vermittelt werden.

Unter Einnahme einer sozialräumlichen Perspektive soll mobile Jugendarbeit/Jugendkoordination im ländlichen Raum:

- eigene kreative Angebote entwickeln und durchführen
- durch Impulsgebung Ideen junger Menschen zur Freizeitgestaltung anregen und sie bei deren Umsetzung unterstützen
- Aneignungsbemühungen junger Menschen in öffentlichen Räumen moderieren
- bei Konflikten junger Menschen untereinander oder mit Dritten ggf. unter Einbeziehung weiterer wichtiger regionaler Akteure bspw. der Gemeindeverwaltung oder im Sozialraum anerkannte Helfer:innen vermitteln
- die Interessenlagen junger Menschen in geeigneter Form in Gremien vertreten
- weitere Akteure bei der Planung von Angeboten im Sinne der Jugendarbeit anregen und unterstützen, ohne dabei grundsätzlich aktiv an deren Umsetzung beteiligt zu sein
- Angebote im Sinne der politischen Bildung sowie Inklusion von jungen Menschen mit Beeinträchtigung in bestehende oder neue Angebote sicherstellen
- einen auf die Ziele und Aufgaben der Jugendförderung orientierten Kontakt zu den Gemeindeverwaltungen sowie der Fachberatung des Landratsamtes herstellen und aufrechterhalten und damit einhergehende konkrete Umsetzungsplanungen gemeinsam zu erarbeiten.

Darüber hinaus sollen Beteiligungsmöglichkeiten punktuell und zielgerichtet in die Angebots- und Alltagsplanung integriert werden. Da sie jedoch das durchgängige Prinzip der mobilen

⁸Auf Basis aktueller Daten, sind die Zuschnitte innerhalb der mobilen Jugendarbeit im Verlauf des Planungszeitraumes zu prüfen und ggf. neu zu bewerten.

Jugendarbeit/Jugendkoordination darstellen, soll dies nicht im Rahmen einmaliger Ereignisse entwickelt werden, sondern vielmehr als Merkmal einer alltäglichen Arbeitspraxis in den Konzeptionen mit konkreten Umsetzungsstrategien erfasst werden.

Folgende zwingend notwendige Faktoren für eine gelingende Umsetzung der mobilen Jugendarbeit im Landkreis Nordhausen werden festgestellt und bilden somit die Grundlage zur Angebotsumsetzung:

- regelmäßige Präsenz der Fachkraft in allen Ortschaften (und dort an den Plätzen gemeinsam mit den jungen Menschen an denen sie sich aufhalten) der jeweiligen Gemeinden
- Umsetzung bedarfsorientierter, niedrighschwelliger und kreativer methodischer Vorgehensweisen
- der Arbeitsplatz der Fachkraft befindet sich in den Räumlichkeiten der jeweiligen (Haupt)-Gemeindeverwaltung
- Dienst- und Einsatzzeiten orientieren sich in hohem Maße an den Bedarfen und Interessenlagen junger Menschen
- die zur Verfügung stehenden arbeitszeitlichen Ressourcen sind in der konzeptionellen Ausgestaltung mit mindesten 80% für persönliche Kontakte vor Ort mit jungen Menschen zu beplanen und umzusetzen.

Den Strukturen der mobilen Jugendarbeit im ländlichen Raum des Landkreises soll weiterhin ein Budget zur Verfügung stehen, welches durch die jeweilige Fachkraft verwaltet wird. Dieses hat sich als geeignetes Mittel zur Initiierung von Kooperationen bewährt. Die Verteilung ist konzeptionell festzuhalten und soll jährlich überprüft und ggf. angepasst werden. Die mobile Jugendarbeit/Jugendkoordination steht somit in der Verantwortung, einen sozialräumlich klar strukturierten Verteilprozess hierfür zu entwickeln. Dieser muss mindestens 1-mal jährlich eine Auswertungs- und Verteilkonferenz beinhalten. Es ist hierfür zwingend durch die Gemeinden und die mobile Jugendarbeit/Jugendkoordination sicherzustellen, dass alle potenziellen Empfänger:innen dieser Unterstützung für vereinsorientierte oder selbstorganisierte Jugendarbeit über das Budget informiert sind und Zugang zu den Verteilprozessen haben.

In Abstimmung mit dem Kreissportbund Nordhausen e.V. sollte die Nutzung des Budgets für Sportvereine vorrangig aus der Sportförderung erfolgen. Bei eingeschränkt oder nicht mehr verfügbaren Mitteln aus diesem Bereich, besteht auch für Sportvereine die Möglichkeit, am Jugendvereinsbudget gleichermaßen teilzuhaben.

Mobile Jugendarbeit in der Stadt Nordhausen mit ihren Ortsteilen

Da sich die Bedarfslagen junger Menschen unabhängig von ihrem Wohnort überschneiden, sind die für den ländlichen Raum getroffenen Aussagen in Bezug auf den Charakter und die Voraussetzungen zur konzeptionellen Ausgestaltung, ebenfalls anzuwenden.

Es ist in dem Anforderungsprofil der Jugendzentren festgelegt⁹, dass sich die o.g. Aufgaben mobiler Jugendarbeit dort bereits wiederfinden. Dies bedeutet demnach, dass sich das Arbeiten zwischen einrichtungsbezogenen Anteilen und Anteilen der mobilen Jugendarbeit in der Stadt Nordhausen in einem ständigen dynamischen

⁹ siehe hierzu auch die Ausführungen auf S. 57

Prozess von neuen Schwerpunktlegungen in dieser Kombinationsangebotsform bereits wiederfindet.

Aus diesem Grund wird kein über die Ausführungen von S. 55 – 57 dieser Planung hinausgehender weiterer Bedarf an mobiler Jugendarbeit festgestellt.

Für die verbleibenden Sozialräume des Landkreis Nordhausen wird grundsätzlich festgestellt, dass mobile Jugendarbeit/Jugendkoordination und auch die gemeindlichen Akteure an einer anerkennenden Haltung gegenüber „kleinen“ Ereignissen, Beziehungsarbeit und Erfolgen weiter festhalten sollten oder diese neu zu entwickeln ist.

Zusammenfassend wird festgelegt, dass zur Förderung der mobilen Jugendarbeit/Jugendkoordination im Landkreis Nordhausen (außer dem Sozialraum Stadt Nordhausen) insgesamt 4,0 VbE (in Anlehnung SuE 11b) vorzusehen sind. Es ist mit einer Grundförderung in Höhe von 75.500 € je VbE zu planen.

Weiterhin wird für die mobile Jugendarbeit/Jugendkoordination zur Stärkung vereinsorientierter und oder selbstverwalteter Jugendarbeit ein Budget in Höhe von insgesamt 24.000 € für Vorhaben von Jugendgruppen, Vereinen, Gruppen und Trägern in den Sozialräumen eingeplant.

- **Jugendverbandsarbeit nach § 12 SGB VIII**

Die Trägervielfalt der Jugendverbandsarbeit im Landkreis Nordhausen mit ihrer unterschiedlichen Werteorientierung bietet umfassende Partizipationsmöglichkeiten für junge Menschen. Die Jugendverbände erreichen eine Vielzahl junger Menschen, die im Rahmen der Jugendverbandsarbeit Selbstwirksamkeit erfahren und das Übernehmen von Eigenverantwortung erlernen können. Als wichtiger Sozialisations-, Bildungs- und Partizipationsort, neben Schule und Familie, fördert die verbandliche Jugendarbeit somit die individuelle Identitätsentwicklung. Um diese Strukturen aufrechterhalten und ausbauen zu können, gilt es, die Jugendverbände langfristig zu fördern. Hauptamtliche sowie ehrenamtliche Strukturen müssen langfristig gestärkt werden, um als Bezugspersonen die Begleitung der jungen Menschen gewährleisten zu können. Die Vielfalt selbstorganisierter neigungsorientierter Jugendgruppen, wie auch verbindliche Angebote in ländlichen Regionen, sollen weiterhin vorgehalten werden.

Der Stellenwert der Jugendverbände als Sozialisations-, Bildungs-, und Partizipationsorte und dem damit verbundenen ehrenamtlichen Engagement bedarf einer größeren Würdigung und Wertschätzung. Grundvoraussetzung für eine zukunftsfähige stabile Jugendverbandsarbeit ist dabei eine langfristig angelegte Finanzierung von mehr hauptamtlichen Personal, um Verantwortungsbereiche und Aufgaben – wie bspw. auf struktureller Ebene die Begleitung des Ehrenamts, die Gremienarbeit sowie auf Bildungsebene, konzeptioneller Ebene oder auch in der Außenvertretung und Öffentlichkeitsarbeit - innerhalb der verbandlichen Strukturen besser verteilen zu können und das Ehrenamt somit zu stabilisieren.

Die Jugendverbände sehen einen erhöhten Bedarf in Form langfristiger Finanzierungen der verbandlichen Jugendarbeit für die Gewährleistung einer kontinuierlich inhaltlichen Arbeit und damit verbundene Planungssicherheit. Des Weiteren besteht ein Mehrbedarf an finanzieller Unterstützung für den Ausbau der digitalen Infrastruktur, die Ausstattung und Modernisierung

von Räumlichkeiten, die Umsetzung inklusiver Arbeit (personelle Ressourcen und notwendige räumliche Ausstattung), die Vollfinanzierung von Projekten und eine für die Zielgruppe ansprechende Öffentlichkeitsarbeit. Somit müssen sich die Angebote des Dachverbandes auch darauf organisieren, die Jugendverbände beim Einwerben von Drittmitteln und dem Einfordern dieser Strukturen zu unterstützen.

Kreisjugendring Nordhausen e.V.

Um die hierfür notwendige Dachverbandsarbeit im Interesse der Jugendverbände umsetzen zu können, erhält der Kreisjugendring Nordhausen e.V. weiterhin Fördermittel für Personalkosten in einer Höhe von 1,0 VbE (in Anlehnung SuE 11b) sowie Sachkosten in Form einer Förderung in Höhe von 75.500 €.

Neben der individuellen Beratungsleistung und Unterstützung entsprechend vorhandener Bedarfe der einzelnen Jugendverbände, ist der weitere Ausbau der Vernetzung aller Jugendverbände mit regelmäßig fachlichem Austausch zu relevanten Themen der Jugendverbandsarbeit sicherzustellen. Um zukünftig mit Akteuren aus dem ländlichen Raum die Zusammenarbeit aufzubauen, muss durch einen mobilen Ansatz die flächendeckende Arbeit entwickelt werden. Die Schaffung von alltagspraktischen Fortbildungsangeboten für Ehrenamtliche aber auch darüber hinaus für interessierte junge Menschen aus den Verbänden, ist gemeinsam mit den Verbänden zu entwickeln und diese in der Verstetigung zu unterstützen.

Der Kreisjugendring Nordhausen e.V. unterstützt alle Jugendgruppen in ihrer Orientierung und Selbstorganisation und schafft Gelegenheiten für deren politische Wirksamkeit. Neben dem Ausbau der fachpolitischen Funktion strebt der Kreisjugendring Nordhausen e.V. eine Vernetzung von Jugendgruppen unterschiedlicher Verbände an, fördert deren Kooperation und erhöht die Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements.

Für die insgesamt strukturelle und konzeptionelle Weiterentwicklung der Dachverbandsarbeit ist eine prozentuale Aufteilung der Arbeitsschwerpunkte mit 50% für die jugendpolitische Interessensvertretung, 30 % für die inhaltliche fachliche Begleitung der Träger (u.a. Budgetverteilung, Unterstützung bei der Einwerbung von Drittmitteln) und 20 % für die bedarfs- und serviceorientierten Angebote (Materialpool, Fortbildungen Ehrenamtlicher usw.) einzuhalten.

Das zur Verfügung gestellte Budget der Jugendverbandsarbeit wird als wichtige finanzielle Ressource angesehen und soll weiterhin in Höhe von 25.000 € erhalten bleiben.

Kreissportjugend

Für die Arbeit der Kreissportjugend im Kreissportbund Nordhausen e.V. als mitgliedsstärkster Jugendverband und mit der höchsten Anzahl bei ihm organisierter Jugendabteilungen der Vereine, sind Fördermittel für 1 VbE (in Anlehnung SuE 11b) für Personal- und Sachkosten im Rahmen einer Grundförderung in Höhe von 75.500 € vorgesehen.

Aufgabenschwerpunkt ist die Koordinierung der offenen Jugendarbeit im Sport und Vereinsleben sowie die konkrete Vernetzung zu sozialräumlichen wie kreisweiten notwendigen Kooperationspartnern. Die Koordination der Sportjugend hat dabei vor allem die Beratung der Jugendgruppen des Sports in den Fokus zu nehmen. Dadurch sollen die jungen Menschen in den Vereinen neue Perspektiven und Positionen erlangen. Die Wahrnehmung und die Tätigkeiten dieser in den Vereinen müssen sich neu entwickeln. Auch die

Nachwuchsgewinnung, die Anregungen zum Verbleib der Jugendlichen sowie neue Aufgaben der jungen Menschen in den Vereinen, ist sicherzustellen, zu verstetigen und soll durch die Sportjugendkoordination angeregt sowie unterstützt werden. Außerdem sollen hier Erprobungsfelder für neue Formen der Arbeit der Sportjugend und der Organisation von Jugendgruppenarbeit im Sport gesucht und erprobt werden. Diese sollen ebenso gezielte Unterstützung in ihren Selbstverwaltungsstrukturen erhalten, diese sichern, ausbauen und kreativ neu entwickeln.

Kreisjugendfeuerwehr

Die im vergangenen Planungszeitraum aufgebauten Strukturen der Kreisjugendfeuerwehr sollen erhalten bleiben. Als Schnittstelle zwischen den verschiedenen Jugendgruppen in den Regionen des Landkreises kommt der Kreisjugendfeuerwehrwart den Bedarfen zur Informationsweitergabe, der Erfassung von Qualifizierungsbedarfen oder der Unterstützung bei Förderanträgen nach.

Durch das dem Verband zur Verfügung gestellte Budget konnten in der Vergangenheit umfangreiche zentrale Sachmittel angeschafft werden. Zukünftig soll bei der Verwendung der Mittel der Schwerpunkt auf der Unterstützung und Durchführung von Aktivitäten innerhalb der Jugendgruppen liegen.

In der zukünftigen konzeptionellen Ausgestaltung des Angebotes ist es geboten, den Fokus auf das Schaffen von Gelegenheiten im Sinne des Ansatzes der politischen Bildung zu erhöhen und den Inklusionsgedanken stärker zu verfolgen. Weiterhin müssen die Gruppen innerhalb des Verbandes mit Informationen in der Fläche weiter versorgt und inaktive Gruppen aktiviert werden. Hierbei besteht die Notwendigkeit, mehr Gelegenheiten der Vernetzung der Gruppen untereinander zu schaffen. Des Weiteren ist es notwendig, im kommenden Förderzeitraum den Austausch mit dem Landratsamt zu intensivieren, um Unterstützungsbedarfe bei der Weiterentwicklung flächendeckender Angebote auszumachen. Die Kooperation mit dem Kreisjugendring Nordhausen e.V. wird als zielführend erachtet und soll erhalten bleiben. Die Vernetzung mit den Angeboten der offenen Jugendarbeit muss weiter ausgebaut werden.

• Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII

Jugendsozialarbeit in der Übergangsphase Schule - Beruf

Der Übergang von der Schule in den Beruf ist eine entscheidende Lebensphase. Sie ist bei einigen jungen Menschen teilweise von Phasen der Verlängerungen, Veränderungen sowie von Störungen und Brüchen geprägt. Bei jungen Menschen, die nicht in Ausbildung oder dauerhaft nicht im Beruf sind, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass sie den Anschluss an die sozialen und biographischen Entwicklungen in der Gesellschaft verlieren. Dieses Exklusionsmerkmal beeinflusst wiederum die Bildungsbiographien der einzelnen Individuen nachteilig und das Risiko für keine oder nur prekäre Beschäftigungen ist besonders hoch. Negative Auswirkungen dieser Teilhabebeeinträchtigungen und somit dieses Ausbildungsmangels können ihr weiteres Leben prägen und zu multiplen Problemlagen führen.

Trotz der vergleichsweise guten Lage auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt scheitern im Landkreis Nordhausen junge Menschen bei der Einmündung in diesen. Hinter Problemen bei der beruflichen Integration, die sich unter anderem in schulverweigerndem Verhalten oder dem

Abbruch schulischer, berufsbildender und berufsvorbereitender Maßnahmen äußern, stehen bei vielen Jugendlichen und jungen Erwachsenen individuelle oder soziale Probleme, wie schwierige familiäre oder sozioökonomische Rahmenbedingungen, Integrationsdefizite, psychische Auffälligkeiten, Suchtproblematiken oder Delinquenz im Vordergrund.

Eine Bedarfsermittlung im Landkreis zum Thema des Übergangs Schule – Beruf hat ergeben, dass es weiterhin ein Schwerpunkt für die jungen Menschen bleiben muss, diese dort zu unterstützen. Somit ist es geboten, die Handlungsschwerpunkte des Übergangs von Schule und Beruf sowie die daraus resultierenden weiteren Problemlagen mit aufsuchender Arbeit, Beratung und Einzelfallhilfen weiterhin erhalten und vorgehalten werden müssen. Hier sollte ein niedrigschwelliges Angebot mit einem hohen Anteil an aufsuchender Arbeit im Vordergrund stehen, um den Problemen entgegenzuwirken. Dazu muss ein zentral gelegener Anlaufpunkt, der gut für die Zielgruppe zu erreichen ist, geschaffen werden. Durch ausgebildete pädagogische Fachkräfte soll eine Stabilisierung und Verbesserung der persönlichen Lagen sowie Teilhabechancen realisiert werden. Die berufliche Orientierung und Qualifizierung sowie die Verbesserung der beruflichen Kompetenzen und die Vermittlung in den Arbeitsmarkt stellen weitere Inhalte in der Arbeit mit den jungen Menschen dar.

Der bisher veranschlagte Zuschuss für die Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII mit dem Schwerpunkt der Übergangsgestaltung zur sozialen und beruflichen Integration von jungen Menschen in Berufsausbildung, berufsvorbereitenden Maßnahmen und Arbeit ist weiterhin zu planen sowie einzusetzen. Für diese Arbeit ist ein Zuschuss in Höhe von mind. 30.700 € erforderlich.

Jugendzentrum nach § 13 SGB VIII

Es wird weiterhin ein Bedarf an Angeboten entsprechend des § 13 SGB VIII im Kontext der einrichtungsbezogenen Jugendarbeit festgestellt. Demnach bedarf es besonderen Beratungs- und Begleitungsangeboten für junge Menschen in prekären Situationen.

Hierbei haben sich die Strukturen des Jugendzentrums im Sozialraum Bahnhof/ Niedersalza bewährt. Die Einrichtung kommt dem Bedarf, der im sozialräumlichen Umfeld lebenden jungen Menschen nach einer verlässlichen Anlaufstelle nach. Hierbei spielen insbesondere Themenbereiche wie Armut, Flucht, Asyl sowie schulische- und soziale Brüche eine zentrale Rolle. Somit ist eine zuverlässige und kurzfristige Ansprechbarkeit der Fachkräfte notwendig. Weiterhin zeichnet sich die Einrichtung durch die Besonderheit der entwickelten Spezialisierungen wie Gesundheitsfürsorge, Krisenintervention und Einzelfallarbeit aus. Damit geht ein hoher Bedarf an Kooperationen mit weiteren Akteuren einher.

Um den Bedarfen dieser besonders heterogenen Gruppe nachzukommen, wurden bereits im vergangenen Planungszeitraum Drittmittel durch den Träger akquiriert.

Ein selbstverwaltender Ansatz ist hier nur in Teilen umsetzbar, soll dennoch zukünftig konzeptionell fest verankert werden. Nur so sind auch hier Öffnungszeiten an Wochenenden und zu Sonderzeiten möglich. Dies ist vor allem notwendig, da in diesem Stadtgebiet ein Mangel an öffentlichen Räumen wie Parks, Sportplätzen und freien Nutzungsräumen, die jungen Menschen als Aneignungsraum dienlich sein können, festgestellt wird. Die genannten speziellen Bedarfe junger Menschen und die damit einhergehenden Aufgaben des Jugendzentrums erfordern im Vergleich zu Einrichtungen im Sinne eines offenen Jugendtreffs einen deutlich höheren personellen Aufwand sowie Beziehungskontinuität.

Gemäß den Ausführungen von S. 57 dieser Planung ist auch dieses Jugendzentrum aufgefördert gemeinsam mit den 3 weiteren Jugendzentren der Stadt Nordhausen die Bedarfe an mobiler Jugendarbeit im öffentlichen Raum mit Angeboten gemeinsam mit den weiteren Trägern zu versorgen.

Zur Umsetzung soll daher das Jugendzentrum mit 1,25 VbE (in Anlehnung SuE 11b) ausgestattet werden. Für das Jugendzentrum ist eine Grundfinanzierung in Höhe von 107.000 € einzuplanen.

Schulsozialarbeit nach § 13a SGB VIII

Die Schulsozialarbeit als Angebot im Lern- und Lebensraum Schule setzt an Problemlagen insbesondere für benachteiligte Kinder und Jugendliche im Landkreis Nordhausen an. Die Schulsozialarbeit wird nach der Thüringer Förderrichtlinie „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit vom 30. Juli 2019“ umgesetzt.

Die Persönlichkeit und die sozialen Kompetenzen der jungen Menschen werden gefördert durch Ausgestaltung von passgenauen bedarfsorientierten sozialpädagogischen Angeboten, in der Einzel- und Gruppenarbeit mit Unterstützung bei der Bewältigung von persönlichen, familiären und schulischen Problemen. Weiterhin finden unterstützende präventive Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, Förderung der aktiven Beteiligungsmöglichkeiten im Lebensraum Schule sowie im Sozialraum durch schulorientierte Gemeinwesenarbeit mit Vermittlung von Selbstwirksamkeit sowie positiven Bewältigungserfahrungen statt.

Die Schwerpunkte liegen in der sozialpädagogischen Beratung und Einzelfallarbeit für Kinder, Jugendliche und deren Sorgeberechtigten. Das ist der Kern der Tätigkeit der Fachkräfte. Die Zusammenarbeit mit weiteren Unterstützungsinstitutionen im Rahmen des regionalen und lokalen Netzwerks ist hierbei eine wesentliche Komponente. Sozialpädagogische Gruppenarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Übergangsgestaltung in weiterführende Schulen sowie im Übergang Schule-Beruf und die Kooperation mit der Institution Schule sind weitere wichtige Aufgaben, die in ihrer Intensität aufgrund begrenzter zeitlicher Ressourcen jedoch unterzuordnen sind. Die Vernetzung mit den Angeboten der Jugendarbeit (Jugendzentren, mobile Jugendarbeit) in den Sozialräumen ist zu gewährleisten.

Die Durchführung der Schulsozialarbeit im Landkreis Nordhausen erfolgt durch Träger der freien Jugendhilfe nach Antragstellung und Prüfung der fachlichen Eignung sowie durch das Landratsamt Nordhausen mit fachlich geeignetem Personal. Der Einsatz erfolgt nach einem jährlich fortgeschriebenen bedarfsgerechten Planungskonzept. Die Fortschreibung des Planungskonzepts wird dem Jugendhilfeausschuss regelmäßig vorgetragen.¹⁰

Der Landkreis Nordhausen hat dafür Sorge zu tragen, dass die Zuwendungsvoraussetzungen nach der Thüringer Richtlinie des Landesprogramms, insbesondere die räumlichen und technischen Gegebenheiten für die Fachkräfte in den Schulen geschaffen bzw. beibehalten werden. Für die finanzielle Ausgestaltung der Schulsozialarbeit wird vollumfänglich, die über das Land Thüringen ausgegebene Landesförderung, genutzt. Zur Umsetzung der Maßnahmeplanung gemäß Planungskonzept auf Grundlage jährlich ermittelter Bedarfe sind

¹⁰ Da die Aufgaben der Koordination der Schulsozialarbeit einem fachberaterischen Ansatz zugrunde liegen, werden Planungsaussagen zur personellen Ausgestaltung unter dem Punkt Fachberatung zusammengefasst.

weitere Mittel erforderlich, welche als kommunale Mittel aufzubringen sind. Unter Erhalt der bisherigen Struktur ist im Rahmen des Jugendförderplans 2024 – 2028 anzustreben, die Schulsozialarbeit an allen allgemeinen Schulen anzubieten.

- **Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz nach § 14 SGB VIII**

Durch den gesetzlichen Handlungsrahmen ist die Kernzuständigkeit des örtlichen Trägers sowie der Aufgabenbereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes geregelt. In einem abgestimmten wechselseitigen Verhältnis arbeitet der örtliche Träger mit freien Trägern, den Fachkräften der Jugendarbeit, der Schulsozialarbeit sowie Sorgeberechtigten und weiteren Institutionen zusammen.

Der erzieherische Jugendschutz ist vorwiegend auf den präventiven Ansatz konzipiert. Kernaufgabe ist es, die Rechte und Chancen von Kindern und Jugendlichen auf eine positive, gesundheitliche und psychosoziale Entwicklung zu sichern und ihre Erziehung zu einer eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern. Dabei sind Aktivitäten und Handlungen zur Persönlichkeitsstabilisierung, die darauf ausgerichtet sind, Kinder und Jugendliche zu fördern, selbstgefährdende Einflüsse an sich und in Bezug auf ihre Umwelt wahrzunehmen, zu erkennen und durch Veränderung entgegen zu wirken, kennzeichnend.

Durch den Einsatz geeigneter Methoden und Ansätze (teils aktivierend oder partizipierend) sollen Kinder und Jugendliche sensibilisiert werden, eigenverantwortlich, kritikfähig, entscheidungsfähig und sozialkompetent zu handeln und für alle neuen Herausforderungen beim Erwachsenwerden gewappnet zu sein.¹¹

Neben anderen Beratungsinstanzen, wie die Jugendhilfe, Thinka u.a., arbeitet der erzieherische Kinder- und Jugendschutz in eigener inhaltlicher Verantwortung. Das heißt, dass er eigenständig eigene enge Kooperationen mit Polizei, Ordnungsamt, Klinikum und weiteren wichtigen Schlüsselakteuren und Trägern aufbaut sowie aufrechterhält und selbstständig Informationen und Publikationen für die Zielgruppen veröffentlicht. Die Netzwerkarbeit und der Informationsauftrag des erzieherischen Jugendschutzes nehmen grundsätzlich eine sehr bedeutende Rolle ein, während eigene kontrollierende Aktivitäten nicht vorgesehen sind. Eine pädagogische Begleitung anderer kontrollierender Organe ist erprobt und soll fortgeführt werden. Neben der Elternarbeit stehen Kindergärten, Schulen und Einrichtungen der Jugendarbeit immer stärker im Mittelpunkt, da Diese wichtige Alltags- und Lebensräume für Kinder und Jugendliche außerhalb der Familie darstellen.

Durch die zunehmend erkennbare Ausweitung des Medienkonsums junger Menschen bedarf es zukünftig einer intensiveren thematischen Auseinandersetzung im Kinder- und Jugendschutz. Familien, Schulen und Jugendarbeit stehen täglich vor problematischen Herausforderungen im Umgang mit dem digitalen Nutzungsverhalten junger Menschen. Ziel muss es sein, jungen Menschen, Eltern und allen relevanten Akteuren der Jugend- und Schulsozialarbeit geeignete Maßnahmen (Workshops, Informationsveranstaltungen, Vorträge u.a.) anzubieten und auf individuelle Bedarfe mit entsprechenden Empfehlungen reagieren zu können. Hierbei spielt auch die Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren vor Ort eine tragende Rolle. Überlegungen über die Erweiterung vorhandener Strukturen und

¹¹ In Anlehnung an die Konzeption Jugendschutz, Landkreis Nordhausen

Gemeinschaftsprojekte mit Medieninhalten, wie bspw. der Kinderschutzparcours, können angeregt werden.

Im ersten Planungsjahr, soll ein eigenständig funktionierender Arbeitskreis „Jugendschutz“ aufgebaut werden, welcher regelmäßigen Erfahrungsaustausch unter Fachkräften der Jugendarbeit, der Polizei, Ordnungsamt und weiteren relevanten Akteuren ermöglicht, gemeinsam Konzepte, Materialien und Projekte für die Präventionsarbeit entwickelt, bei Bedarf überörtliche Aktionen und Projekte durchführt und auf landkreisweiter Ebene für den Jugendschutz wirbt. Eine zukünftige Zusammenarbeit kann z.B. in Form von Runden Tischen, interdisziplinären Arbeitsgruppen und gemeinsamen Jugendschutzkontrollen realisiert werden.

Die bisherige Eigenleistung des Landkreises mit der Bereitstellung einer Personalstelle soll aufrechterhalten bleiben.¹² Ebenso soll weiterhin ein Anteil von 0,5 VbE (in Anlehnung SuE 11b) für die Themen der Koordinierungsstelle „Frühe Hilfen“ durch die Örtliche Jugendförderung hierfür eingebracht werden.¹³ Bisher umgesetzte Themen und Angebote der Koordinierungsstelle „Frühe Hilfen“ werden thematisch dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zugeordnet und zukünftig auch in dieses Themenfeld aufgenommen.

- **Fachberatung Jugendamt Landkreis Nordhausen**

Die Fachberatung für Jugendarbeit des Landkreises Nordhausen ist fester Bestandteil der Grundstruktur der Jugendarbeit im Landkreis. Sie ist weiterhin durch die Verwaltung des Jugendamtes den Trägern der Jugendarbeit anzubieten. Sie begleitet und unterstützt sie bei der konzeptionellen Ausgestaltung und Weiterentwicklung von Angeboten im Sinne der §§ 11-14 SGB VIII.

Die Fachberatung soll den Trägern regelmäßige Vernetzungstreffen anbieten. Für die Angebote der einrichtungsbezogenen Jugendarbeit sowie der mobilen Jugendarbeit/Jugendkoordination werden ebenfalls wiederkehrende Beratungen geplant. Dabei schafft sie Gelegenheiten zum gegenseitigen Austausch zwischen den Akteuren untereinander aber auch mit der Fachberatung. Ebenso ist zu ermitteln, mit welchem Angebot den Trägern von weiteren Projekten der Jugendarbeit eine gelingende Vernetzungsstruktur geboten werden kann.

Davon unabhängig steht die Fachberatung in der Verantwortung, durch eine kontinuierliche aufsuchende und teilhabende Arbeit die Projekte zu begleiten und im dialogischen Austausch gemeinsam mit den Trägern und Fachkräften das Vorgehen, mit Blick auf die jeweiligen konzeptionell verankerten Ziele, zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Hierfür ist es ebenso nötig, dass die Projektakteure durch Transparenz und Einladungskultur an der Schaffung von Gelegenheiten hierzu mitwirken.

Somit ist verwaltungsseitig auch zu prüfen, in wie weit in der Aufgabenstruktur der Fachberatung administrative Tätigkeiten zugunsten der inhaltlichen Begleitung der Angebote neu zu strukturieren sind.

¹² Da die Aufgaben der Fachkraft für Erzieherischer Kinder und Jugendschutz einem fachberaterischen Ansatz zugrunde liegen, werden Planungsaussagen zur personellen Ausgestaltung unter dem Punkt Fachberatung getätigt.

¹³ Zur allgemeinen Erläuterung wurden bereits im Förderplan 2018-2022 Absprachen und Schwerpunktsetzungen der Ausrichtung der Koordinierungsstelle Frühe Hilfen getroffen.

Die Anleitung der jeweiligen Fachkraft, sowie die Sicherstellung der Ziel- und Aufgabenumsetzung liegt in der Kernverantwortung der Träger und ist von den Aufgaben und eigenem Verwaltungsleistungen der Fachberatung abzugrenzen.

Darüber hinaus ist es auch Auftrag der Fachberatung, die Zielerreichung und Wirksamkeit der Angebote und Projekte in jährlichen Trägergesprächen sowie in einer zu entwickelnden Zielgruppenerhebung gemeinsam zu bewerten.

Die konzeptionelle Anpassung der bisherigen Wirksamkeitsdialoge ist daher auch deshalb nötig, weil festgestellt wurde, dass sich eine Wirksamkeit nur an der Zielgruppe selbst messen lässt und die von allen als wichtig eingestuften Trägergespräche vielmehr den Schwerpunkt der Prozessreflexion und -fortschreibung haben.

Aus diesen Gründen sowie den Aussagen der Bestandsbewertung muss die Umsetzung, der in dieser Planung verstetigten Struktur der Jugendarbeit bereits kurzfristig im neuen Planungszeitraum evaluiert werden. Da sowohl das Handeln der Verwaltung, die Arbeit der Träger selbst sowie die Angebote evaluiert werden müssen, ist hierfür eine externe Evaluation notwendig, die ihren Abschluss nach zwei Jahren zum 31.12.2025 finden muss und dementsprechend bereits zu Beginn des Planungszeitraumes im Jahr 2024 zu implementieren ist. Die Kosten hierfür sind durch Verwaltung einzuplanen.

Derzeitig wird die Jugendförderplanung als Teilplanung der Jugendhilfeplanung gemeinsam mit dem Bereich Stab Sozialplanung und Controlling umgesetzt. Es ist festzustellen, dass es im Hinblick auf die einzelnen Fachzuständigkeiten und Umsetzungsstrategien noch keine hinreichend festgeschriebenen Prozesse gibt. Dies wird jedoch als notwendig erachtet, um im Sinne einer integrierten Sozialplanung sowie einer personellen Planung und schließlich der gesamten Qualitätsentwicklung des Jugendamtes sowie der Jugendhilfeplanung im Allgemeinen zu entsprechen.

Die Fachberatung ist in ihrer Umsetzung und mit Blick auf die jeweiligen Spezialisierungsanforderungen innerhalb der §§ 11 – 14 SGB VIII mit den folgenden Stellenanteilen zu beplanen:

- 1,0 VbE (in Anlehnung SuE 11b) Fachberatung Jugendarbeit im Sinne des § 11 SGB VIII
- 1,0 VbE (in Anlehnung SuE 11b) Koordinierungsstelle Schulsozialarbeit im Sinne des § 13a SGB VIII
- 1,0 VbE (in Anlehnung SuE 11b) Erzieherischer Kinder und Jugendschutz im Sinne des § 14 SGB VIII

5.2 Weitere Bedarfe insbesondere in den Angeboten Kinderschutz und Ambulante Maßnahmen für straffällige junge Menschen

Kinder- und Jugendschutzdienst

Der Kinder- und Jugendschutzdienst als ambulantes und präventives Jugendhilfeangebot stellt eine wichtige Säule der Angebotsstruktur im Landkreis Nordhausen dar. Das Angebot und die trägerseitige Vernetzung im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz sind insbesondere unter dem Gesichtspunkt der aktuellen Fallzahlenentwicklung im Bereich Kindswohlfährdung und Inobhutnahme dringend zu erhalten.

Die fachlichen Empfehlungen der Thüringer Kinder- und Jugendschutzdienste (Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses 45/16 vom 07.03.2016) sind Grundlage für die Leistungsumsetzung in Hinblick auf Aufgaben, Zielgruppen, Arbeitsgrundsätze- und Schwerpunkte sowie der organisatorischen Rahmenbedingungen. Dabei ist eine kontinuierliche Anpassung der Angebotsumsetzung an die Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen in Kooperation mit dem örtlichen Jugendhilfeträger und allen für Belange des Kinder- und Jugendschutzes relevanten Netzwerkpartner umzusetzen.

Aktuelle Ergebnisse zur Evaluation der Kinderschutzdienste in Thüringen durch das Organisationsberatungsinstitut Thüringen (ORBIT) und daraus resultierende Empfehlungen, sind in Kooperation mit dem örtlichen Jugendhilfeträger auszuwerten und bei Bedarf in die konzeptionelle Weiterentwicklung des Angebots aufzunehmen.

Der Kinder- und Jugendschutzdienst ist deshalb auch im künftigen Planungszeitraum in der Jugendhilfeplanung fest zu verankern. Die Förderung von 2,0 VbE (in Anlehnung SuE 11b) sowie erforderlicher Sachkosten sind perspektivisch fortzuschreiben. Im § 20 Abs. 4 ThürKJHAG sind die Thüringer Kinder- und Jugendschutzdienste ausdrücklich als Angebote des Kinderschutzes benannt. Ihre Finanzierung erfolgt über den örtlichen Jugendhilfeträger und wird vom Freistaat Thüringen über die Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ unterstützt. Der Landkreis setzt diese Fördermöglichkeit durch einen Zuschuss von jährlich mindestens 20.000 € aus Mitteln der „Örtlichen Jugendförderung“ um.

Ambulante Maßnahmen für straffällige junge Menschen

Nach Maßgabe der §§ 38, 50 Abs. 3 Jugendgerichtsgesetz (JGG) ist es die Aufgabe des Jugendamtes in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz mitzuwirken. Die Aufgaben umfassen insbesondere die Beratung und Begleitung von Jugendlichen und Heranwachsenden im Rahmen von Jugendstrafverfahren sowie die Vermittlung und Überwachung erzieherischer Maßnahmen. Die Durchführung der ambulanten erzieherischen Maßnahmen gemäß § 52 SGB VIII i. V. m. § 10 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4, 6, 7; § 45, § 47 JGG sowie § 98 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) erfolgt auf Weisung der Jugendgerichtshilfe durch einen anerkannten freien Träger der Jugendhilfe.

Der Träger setzt die ambulanten Maßnahmen im Auftrag des Landkreises Nordhausen um und verfügt über gewachsene Strukturen und Expertisen im Bereich der Jugendstraffälligenhilfe. Insbesondere das vereinsinterne und regionale Netzwerk des Trägers ermöglicht ein breites Potenzial, delinquente junge Menschen zu unterstützen, Perspektiven zu ermöglichen und niedrigschwellige Hilfen durch eine verfügbare Sozialinfrastruktur anzubieten.

Mit der Implementierung des Spezialdienstes „Jugendhilfe in Strafverfahren“ im FG Jugendhilfe ab 2022 werden strategisch die Ziele verfolgt, die gesetzlichen Anforderungen an die Ausgestaltung der Aufgaben zu erfüllen, die behördenübergreifende Zusammenarbeit insbesondere mit Jugendgericht, Staatsanwaltschaft und Bewährungshilfe zu stärken, Angebote zu entwickeln und im Rahmen der Steuerungsverantwortung gemeinsam mit dem durchführenden Träger die erzieherischen Maßnahmen weiterzuentwickeln. Dazu sind geeignete Kooperations- und Steuerungsstrukturen auf- und auszubauen.

Das Angebot der ambulanten Maßnahmen für straffällige junge Menschen ist deshalb auch im künftigen Planungszeitraum fest in der Jugendhilfeplanung zu verankern. Die Förderung von Personal- sowie Sachkosten sind perspektivisch fortzuschreiben. Die Finanzierung der

ambulanten Maßnahmen für straffällige junge Menschen erfolgt über den örtlichen Jugendhilfeträger und wird vom Freistaat Thüringen über die Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ unterstützt. Der Landkreis setzt diese Fördermöglichkeit durch einen Zuschuss von jährlich maximal 60.000 € aus Mitteln der „Örtlichen Jugendförderung“ um.

6. Maßnahmenplanung und Finanzierungsbedarf

Der vorliegende Jugendförderplan formuliert einen Kernbedarf an strategischen sowie inhaltlichen Gestaltungsaufgaben für die Jugendarbeit im Landkreis Nordhausen. Alle beschriebenen Bedarfsaussagen sind im Umsetzungszeitraum 2024 – 2028 zu realisieren. Die Bedarfe erfordern eine finanzielle Ausstattung der Planungsfelder, für die entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen sind. Dies erfolgt schwerpunktmäßig in der Umsetzung der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ und des hierzu erforderlichen Eigenanteils des Landkreis Nordhausen sowie der kommunalen Drittmittel entsprechend der ausgewiesenen Bereiche.

Anhand der im Jugendförderplan 2024 – 2028 getroffenen Bedarfsaussagen sind die folgenden Maßnahmen umzusetzen.

Der Jugendförderplan des Landkreises Nordhausen weist für die getroffenen Bedarfsaussagen eine entsprechende Priorisierung aus. Diese Priorisierung setzt voraus, dass die finanziellen Mittel mindestens für den Punkt 1 „Struktursicherung/Grundstruktur“ in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen. Sollten diese nicht umfänglich zur Verfügung stehen, besteht die Notwendigkeit einer weiterführenden Priorisierung innerhalb dieser Angebote gemäß den Maßnahmepunkt „c“¹⁴. Die Verantwortung für Umsetzung des Jugendförderplanes 2024-2028 und die Priorisierung der Maßnahmen obliegt dem Jugendhilfeausschuss.

1: Struktursicherung der gesamten im Jugendförderplan 2023-2027 beschriebenen Grundstruktur			
	<i>Details</i>	<i>VbE</i>	<i>Finanzierungsbedarf</i>
Einrichtungs- bezogene Angebote in der Stadt Nordhausen	Jugendzentrum nach §11 SGB VIII	3,75 (davon 2,5 VbE Finanzierung durch die Stadt Nordhausen)	Je 1,25: 107.000,00 €
	Jugendzentrum mit Handlungsschwer-punkt §13 SGB VIII	1,25	107.000,00 €

¹⁴ Siehe S. 72

Einrichtungs- bezogene Angebote in den Grundzentren	Bleicherode Ellrich Heringen Harztor	Je 0,5	Je 30.700,00 €, bei Eigenanteil Grund- zentren von 35 %
Jugendkoor- dination / mobile Jugendarbeit	landkreisweit	4,0	Je VbE bis zu 75.500,00€
	Budget Jugendkoordination		24.000,00 €
Jugendver- bandsarbeit	Koordination Verbandsarbeit	1	bis zu 75.500,00 €
	Verbandsförderbudget		25.000,00 €
	Sportjugendkoordination	1	bis zu 75.500,00 €
	Budget Kreisjugendfeuerwehr		15.000,00 €
Projekte in der Stadt Nordhausen und gesamten Landkreis	Flexibel eingehende Anträge	offen	mind. 200.000,00 €
Diverse weitere Projekte	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz Landkreis	0,5	37.000,00 €
	Jugendsozialarbeit – Übergang Schule-Beruf		Zuschuss: 30.700,00 €
	Fachberatung Landkreis	0,5	30.700,00 €
	JGG		60.000,00 €
	Kinder- und Jugendschutzdienst		mind. 20.000,00 €
2.Tarifentwicklung			
3. Neue Projekte der Jugendarbeit in Nordhausen und im Landkreis			
4. Erhöhung der Sachkosten/ Budgets der Jugendkoordinatoren			
5. Erhöhung der Sachkosten/ Budgets der Jugendverbände			
6. Erhöhung der Sachkosten/ Budgets der Jugendfeuerwehr			

Tabelle 14: Struktursicherung der gesamten im Jugendförderplan 2024-2028 beschriebenen Grundstruktur

Weiterhin sieht der Jugendförderplan folgende Maßnahmen vor:

- a) Durch den Jugendhilfeausschuss ist eine Arbeitsgruppe zur Begleitung der Umsetzung einzurichten. Die Arbeitsgruppe steuert und überwacht die Umsetzung der geplanten Maßnahmen. In der Arbeitsgruppe sind auch Vertreter der Gebietskörperschaften, Interessenvertretende und Fachberatung angemessen zu beteiligen. Die Umsetzungsgruppe soll den Jugendhilfeausschuss bei Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Jugendförderplanes, Planungsaktivitäten und Weiterentwicklung der Maßnahmeplanung auch hinsichtlich der Fortschreibung der Jugendförderplanes 2029-2033 unterstützen.
- b) Der Jugendhilfeausschuss nimmt eine indikatorengeleitete Zielerreichung und Bewertung der Maßnahmen bis zum 30.11.2025 vor. Die Ergebnisse dienen auch als Grundlage für die Fortschreibung des Jugendförderplans 2029 – 2033, beginnend im Jahr 2027.
- c) Sollten die Fördermittel der Jugendarbeit aus der „Örtlichen Jugendförderung“ sowie die bereitgestellten Eigenmittel des Landkreises nicht ausreichen, um die o.g. Sicherung der Grundstruktur zu finanzieren, ist eine Reduzierung der Angebote vorzunehmen. Die Arbeitsgruppe gemäß Maßnahmepunkt „a“ ist aufgefordert eine Priorisierung (angebots- und trägerspezifische) innerhalb der Grundstruktur zu erarbeiten, die sowohl die Bedarfe der jungen Menschen, die Erkenntnisse zur Qualität der Angebote, wie auch die Vielfalt der unterschiedlichen Projektvorhaben in ausreichendem Umfang berücksichtigt.
- d) Der Jugendhilfeausschuss erarbeitet eine Strategie zur Erhebung notwendiger Daten für zukünftige Planungsprozesse.
- e) Bei Einsatz von angestellten Fachkräften in den einzelnen Angeboten und Maßnahmen ist eine tariforientierte Entlohnung nach den Vorgaben der Richtlinie Örtliche Jugendförderung verbindlich.
- f) Die Stadt Nordhausen erarbeitet eine Gesamtkonzeption zur Umsetzung der einrichtungsbezogenen Jugendarbeit. Die Anpassungen der Konzeptionen hinsichtlich der einrichtungsbezogenen und mobilen Jugendarbeit werden durchgesetzt. Die Fachberatung des Landkreises Nordhausen unterstützt diesen Prozess. Die Absicherung der finanziellen Ausgestaltung der beiden Jugendzentren Nordhausen Ost und Jugendzentrum Salza/ Krimderode verantwortet die Stadt Nordhausen.
- g) Die Vereinbarung zur Fachberatung der Stadt Nordhausen durch den Landkreis Nordhausen wird nach diesem Verfahren in einem gemeinsamen Konzeptionsprozess beraten und fortgeschrieben. Sie unterstützt und berät bedarfsorientiert alle Akteure hinsichtlich der Gestaltung von Übergängen, Information gegenüber Gremien, Konzeptentwicklung- und Fortschreibung, Konzeptumsetzung, Überprüfung der Wirksamkeit sowie der Evaluation der Angebote. Art und Umfang orientieren sich an einer gemeinsamen Haltung zu einer wirkungsvollen Jugendarbeit und an den vorhandenen Ressourcen und den in Aussicht stehendem Aufwand. Mehrbedarfe sind mit gesonderten Kosten-/Leistungsabsprachen zur verhandeln.
- h) In Zusammenarbeit mit den kommunalen Verantwortlichen in Ellrich, Bleicherode, Heringen und Harztor sowie den dortigen Trägern der Jugendarbeit ist bis zum 31.12.2025, mit Unterstützung der Fachberatung des Landkreises Nordhausen, eine Neukonzipierung und Immobilienplanung der Jugendarbeit in den regionalen Jugendzentren und offenen Jugendtreffs vorzunehmen und dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

- i) Gemäß der Maßnahmeplanung ist die Verwaltung aufgefordert, die Übergänge der Koordinierungsstelle Frühe Hilfen in die Verantwortung des Landratsamtes zu organisieren. Notwendige Abläufe sind mit dem zuständigen Träger Kreisjugendring Nordhausen e.V. zeitnah abzustimmen.
- j) Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, alle Träger der freien Jugendhilfe in der Überarbeitung ihrer Konzeptionen entsprechend der Ziele und festgelegten Bedarfe zu beraten. Diese sind mit der Einreichung des Antrages beziehungsweise des Wirtschaftsplanes signifikant fortzuschreiben und der Verwaltung vorzulegen. Um auf sich plötzlich ändernde Bedarfe junger Menschen reagieren zu können, können Fortschreibungen auch unterjährig erfolgen.
- k) Die Verwaltung des Jugendamtes wird aufgefordert, alle Träger der freien Jugendhilfe schriftlich über die Möglichkeiten zur Antragstellung in dem Bedarfspunkt „Projekte“ zu informieren und die Herausarbeitung neuer kreativer, an die Bedarfe junger Menschen gerichteter Konzepte, anzuregen.
- l) Der Jugendhilfeausschuss legt die Förderung nach der Maßnahmenplanung für alle geförderten Projekte und Maßnahmen mit Gültigkeit zum 01.01.2024 fest.
- m) Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, dem Jugendhilfeausschuss einen jährlichen qualifizierten Bericht zur Umsetzung des Jugendförderplanes sowie der Qualität der Arbeit nach § 79a SGB VIII vorzulegen, in dem über den Stand der Entwicklungen innerhalb der Grundstruktur informiert wird.
- n) Für die Förderung der mobilen Jugendarbeit/ Jugendkoordination gilt folgende Regelung: Für administrative Tätigkeiten ist die Infrastruktur (Büro/Telefon) in den Verwaltungen der Planungsräume zu nutzen. Zur Erfüllung administrativer Aufgaben sollen maximal 20% des zur Verfügung stehenden Arbeitszeitbudgets eingeplant werden. Der Fokus der mobilen Jugendarbeit/ Jugendkoordination liegt hauptsächlich in der Arbeit an und mit jungen Menschen. Eine „Aufspaltung“ von Personalanteilen/VbE und/ oder Kombination mit anderen Stellenanteilen ist nicht möglich.
- o) Für die Vergabe des Budgets der mobilen Jugendarbeit/ Jugendkoordination gilt folgendes Verfahren: Die genaue Verteilung ist bedarfsbezogen und unter Maßgabe größtmöglicher Verteilergerechtigkeit zu ermitteln. Die jeweilige planungsraumbezogene Verteilung sollte grundsätzlich dynamisch möglich sein. Mindestens einmal jährlich unterliegt sie einer festen Struktur (Verteilkonferenz, Budgetstammtisch o.ä.) mit unmittelbarer Mitwirkung und Verantwortung in einem breiten Teilnehmendenkreis der Akteure des Sozialraumes. Die Verwaltung des Jugendamtes ist aufgefordert, die Fachkräfte und Träger der freien Jugendhilfe in dieser Verantwortung zu unterstützen und die Verfahrensumsetzung zu kontrollieren. Die Weitergabe des Budgets ist in dem für die Träger der freien Jugendhilfe einfachsten verwaltungsmäßigen Prinzip zu planen. Die Maßnahmen sind in einem Budgetkonzept festzuhalten, welches einer jährlichen Prüfung und Anpassung durch die Akteure unterzogen wird.
- p) Für die Vergabe des Budgets der Verbände gilt folgendes Verfahren: In Verantwortung des Kreisjugendring Nordhausen e.V. wird das mit den Jugendverbänden bereits aufgelegte Budgetierungsverfahren fortgeführt. Dieses ist weiterhin mit einer Bedarfsabfrage und weiterführenden Bewertungstools gekoppelt. Über die Verteilung des Budgets bestimmen alle Jugendverbände in einem abgestimmten Verfahren. Die Vorbereitung und fachliche Begleitung dieser Verteilung wird durch den Kreisjugendring Nordhausen e.V. in Abstimmung mit der Verwaltung des Jugendamtes initiiert, gestaltet und aufbereitet. Das hier bis zum 31.10. für das folgende Kalenderjahr ermittelte Verteilergesamt unterliegt einer schriftlichen Bestätigung durch die

Verwaltung des Jugendamtes. Zur Entlastung sowohl des Kreisjugendring Nordhausen e.V. wie auch der Jugendverbände sollten auch hier alle verwaltungsmäßig möglichen Wege der Vereinfachung der Mittelweitergabe in Betracht gezogen werden.

- q) Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, Fachkräfte und Träger der freien Jugendhilfe zu jeweils aktuellen fachpädagogischen Bedarfen oder strategischen Inhalten konkrete Fortbildungsangebote zu vermitteln oder selbst anzubieten.
- r) Die Verwaltung des Jugendamts wird beauftragt, auf Basis einer, durch sie entwickelten Konzeption, einen zyklischen Qualitätsdiskurs zu führen. Hierzu ist das bestehende Konzept zu den Wirksamkeitsdialogen derart weiterzuentwickeln, dass die Möglichkeiten einer Wirksamkeitsevaluation bei jungen Menschen ebenso autonom betrachtet werden kann, wie die qualitative Einschätzung der Arbeitsweise der Träger der freien Jugendhilfe. Ebenso ist der jährliche qualitative offene Austausch mit diesen zu verstetigen. Dementsprechend sind voneinander neue und unabhängige Verfahren zu entwickeln.
- s) Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, dem Jugendhilfeausschuss bis zum 30.06.2024 ein Konzept hinsichtlich der Fachberatung Jugendarbeit zur Beschlussfassung zuzuleiten.
- t) Der Landkreis Nordhausen wird beauftragt, sich bezüglich der Einführung eines Beteiligungssystems (Entscheidungsfolgenabschätzung extern/intern) für Beschlüsse und Beratungen hinsichtlich der Bedarfe junger Menschen im Landkreis zu positionieren. Grundlage hierfür sind die bisherigen Beratungsergebnisse aus der „Modellregion Jugendcheck“ im Landkreis Nordhausen aus den Jahren 2019 bis 2021.
- u) Der Jugendhilfeausschuss erarbeitet Regelungen zu Durchführungsbestimmungen im Rahmen der Zuwendungen für Jugendarbeit gemäß Jugendförderplanung 2024 - 2028. Diese Regelungen sollen auch Aussagen zur Antragsstellung und vertraglichen Ausgestaltung, Personalverhältnissen, Einsatz von Personal- und Sachkosten, Anforderungen von Drittmitteln sowie weiteren Hinweisen zu Fristen, Arbeitszeiterfassung und Dokumentation beinhalten.
- v) Alle Angebote sind innerhalb der Laufzeit dieser Planung auf Geeignetheit zu überprüfen und im Bedarfsfall auch kurzfristig gemeinsam mit den entsprechenden Trägern der freien Jugendhilfe anzupassen.
- w) Der Jugendhilfeausschuss beauftragt eine externe Evaluation der Träger und Angebote gemäß der Jugendförderplanung. Diese soll zum 01.01.2024 beginnen und zum 31.12.2025 beendet sein. Weiterhin ist eine Erweiterung des Prüfzeitraumes oder etwaige Zwischenprüfungen an den Stellen zu organisieren, die gemäß oben genannter Maßnahmepunkte von Neukonzeptionen betroffen sind.

5. Literatur

ALBERT, M.; GENSICKE, T.; HURRELMANN, K.; LEVEN, I.; QUENZEL, G.; SCHNEEKLOTH, U.; UTMANN, H. (2015): 17. Shell Jugendstudie: Jugend 2015. Fischertaschenbuch. Frankfurt am Main

Albert, M.; Hurrelmann, K.; Quenzel, G. (2018): 18. Shell Jugendstudie (2019); Eine Generation meldet sich zu Wort. Zusammenfassung.
URL: https://www.shell.de/about-us/initiatives/shell-youth-study/_jcr_content/root/main/containersection-0/simple/simple/call_to_action/links/item0.stream/1642665739154/4a002dff58a7a9540cb9e83ee0a37a0ed8a0fd55/shell-youth-study-summary-2019-de.pdf (Abrufdatum 28.03.2022)

Andresen, S.; Heyer, T.; Lips, A.; Rusack, T.; Schröer, W.; Thomas, S.; Wilmes, J. (2020): Erfahrungen und Perspektiven von jungen Menschen während der Corona-Maßnahmen. Erste Ergebnisse der bundesweiten Studie JuCo. URL: <https://hildok.bsz-bw.de/frontdoor/index/index/docId/1078> (Abrufdatum 05.08.2021)

Andresen, S.; Heyer, T.; Lips, A.; Rusack, T.; Schröer, W.; Thomas, S.; Wilmes, J. (2020): Die Corona-Pandemie hat mir wertvolle Zeit genommen. Jugendalltag 2020. URL: <https://hildok.bsz-bw.de/frontdoor/index/index/docId/1166> (Abrufdatum 08.08.2021)

Bertelsmann Stiftung (HRSG.) (2020): Das Leben von jungen Menschen in der Corona – Pandemie. URL: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Familie_und_Bildung/Studie_WB_Das_Leben_von_jungen_Menschen_in_der_Corona-Pandemie_2021.pdf (Abrufdatum 13.09.2021)

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (HRSG.) (2020): 16. Kinder und Jugendbericht. Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter. URL: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/162232/27ac76c3f5ca10b0e914700ee54060b2/16-kinder-und-jugendbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf> (Abrufdatum 15.09.2021)

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (HRSG.) (2017): Jugendliche als Experten in eigener Sache

Bundesministerium für Justiz (HRSG.) (2021): Gesetz über Ordnungswidrigkeiten. URL: https://www.gesetze-im-internet.de/owig_1968/ (Abrufdatum 06.11.2021)

Bundesministerium für Justiz (HRSG.) (2021): Jugendgerichtsgesetz. URL: <https://www.gesetze-im-internet.de/jgg/BJNR007510953.html> (Abrufdatum 06.11.2021)

Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e.V.; Deutscher Caritasverband e.V. (HRSG.) (2021): SGB VIII Kinder und Jugendhilfe nach der Reform durch das KJSG. Freiburg im Breisgau: Lambertus- Verlag

Bundesagentur für Arbeit 2021

Pressemitteilungen

Calmbach, M.; Flaig, B.; Edwards, J.; Möller – Slawinski, H.; Borchard, I.; Schleer, C.; (2020): Wie ticken Jugendliche. Sinus – Jugendstudie 2020. Lebenswelten von Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren. Bonn; Bundeszentrale für politische Bildung

Feierabend, S.; Rathgeb, T.; Kheredmand, H.; Glöckler, S.; (2021): JIM 2020. Jugend, Information, Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger in Deutschland. https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/JIM/2020/JIM-Studie-2020_Web_final.pdf (Abrufdatum: 08.09.2021)

Freistaat Thüringen. Landesamt für Umwelt Bergbau und Naturschutz; (2021):

Landkreis Nordhausen Bevölkerung.

<https://umweltinfo.thueringen.de/umweltregional/ndh/ndh04.html> (Abrufdatum 25.06.2021)

Hafeneger, B.; (2021): Vortrag Sachgebietsleiter:innentagung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport in Bad Blankenburg am 19.04.2021

Kreisjugendring Nordhausen e.V.; (2021): Verbandsbefragung im Rahmen der Fortschreibung des Jugendförderplanes 2023 – 2027

Kreisjugendfeuerwehr e.V.;(2021): Mitglieder in den Jugendfeuerwehren 2020. Zuarbeit im Rahmen der Fortschreibung des Jugendförderplanes 2023 – 2027

Kreissportbund Nordhausen e.V.;(2021) Landkreis Nordhausen Mitglieder in Sportvereinen 2020. Zuarbeit im Rahmen der Fortschreibung des Jugendförderplanes 2023 - 2027

Landratsamt Nordhausen; (2021): Trägerbefragung Einrichtungen/Angebote für junge Menschen im Landkreis Nordhausen im Rahmen der Fortschreibung des Jugendförderplanes 2023 - 2027

Landratsamt Nordhausen;(2017): Jugendförderplan 2018 - 2022. Kreistagsbeschluss Nr. 516–1/17

Landratsamt Nordhausen; (2021): Schüler:innenbefragung 2021 im Landkreis Nordhausen im Rahmen der Fortschreibung des Jugendförderplanes 2023 – 2027

Landratsamt Nordhausen; (2021): Lebenslagenbefragung junger Menschen im Alter von 10 bis 27 Jahren im Rahmen der Fortschreibung des Jugendförderplanes 2023 – 2027

Landratsamt Nordhausen; (2019 – 2021): Wirksamkeitsdialoge im Rahmen der Umsetzung des Jugendförderplanes 2018 – 2022

SGB VIII Novelle; (2021): § 1 neu Teilhabe, § 4 b – Zusammenschlüsse von Leistungsempfängern als Verhandlungspartner

Thüringer Landesamt für Statistik; (2020): Voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung 2018*) bis 2040 nach Kreisen (am 31.12. des jeweiligen Jahres) in Thüringen.

<https://statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=kz200121%7C%7C>
(Abrufdatum: 26.06.2021)

Thüringer Landesamt für Statistik; (2020): Voraussichtliche Bevölkerung 2014*), 2025 und 2035 nach ausgewählten Altersgruppen und Kreisen (am 31.12. des jeweiligen Jahres) in Thüringen.

URL: <https://statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=kz000123%7C%7C>
(Abrufdatum 25.06.2021)

Thüringer Landesamt für Statistik; (2019): Voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung 2018*) bis 2040 nach ausgewählten Altersgruppen und Geschlecht in Thüringen.

URL: <https://statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=lz200103%7C%7C>
(Abrufdatum: 24.06.2021)

Thüringer Landesamt für Statistik; (2020): Landkreis Nordhausen. Bevölkerung, darunter Ausländer, nach Geschlecht. URL:

<https://statistik.thueringen.de/datenbank/portrait.asp?auswahl=krs&nr=62&vonbis=&TabelleID=kr000102> Abrufdatum: (27.05.2021)

Thüringer Landesamt für Statistik; (2020): Thüringen Morgen. URL:

https://www.statistik.thueringen.de/th_morgen/default.asp (Abrufdatum: 15.02.2021)

ThürKJHAG; (2019): § 15a Beteiligung und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen

Anlagen

Kurzübersicht der Angebote der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII Planungsraum Stadt Nordhausen

	Träger	Projekt
Träger	Kreisjugendring Nordhausen e.V.	Jugendcafe Ost
Adresse	Käthe-Kollwitz-Straße 10	Ostrower Straße 14 99734 Nordhausen
Telefon	03631/982509	03631/686786
Email	kontakt@kreisjugendring-nordhausen.de	jugendcafe-ost@kreisjugendring-nordhausen.de
Web	www.kreisjugendring-nordhausen.de	
Kurzbeschreibung des Angebotes	Die Themen Sport und Kreativität stehen als Schwerpunkte im Mittelpunkt des täglichen Cluballtags. Zudem findet durch die angestellten Sozialarbeitenden bei Bedarf Einzelfallhilfe und Beratung statt. Hier stehen die Jugendlichen mit ihren Bedürfnissen an erster Stelle und ihre Wünsche werden stets berücksichtigt.	
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 27 Jahren aus dem Stadtteil Nordhausen Ost und Umgebung, Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund	
Nutzer des Angebots	2019	2020
	einrichtungsbezogene Angebote: 80-90	einrichtungsbezogene Angebote: 60-70
	außerhalb einrichtungsbezogener Angebote: 5-10	außerhalb einrichtungsbezogener Angebote: 5-10
Regionale Ausrichtung	rundum Stadt Nordhausen mit Ortsteilen: Nordhausen, Leimbach, Steigerthal, Stempeda, Rodishain, Petersdorf, Hesserode, Herreden, Hörningen, Bielen, Sundhausen, Steinbrücken, Hochstedt, Buchholz	

	Träger	Projekt
Träger	EC-Verband für Kinder- und Jugendarbeit Sachsen-Anhalt e.V.	EC-Teestube/ offener Kinder- und Jugendtreff
Adresse	Bülstringer Straße 42, 39340 Haldensleben	August-Bebel-Platz 21 99734 Nordhausen
Telefon	03904 - 462302	03631 - 974788
FAX	03904 - 462303	03631 - 974788
Email	info@ecsa.de	ec-teestube@web.de
Web	ecsa.de	ec-teestube.de
Kurzbeschreibung des Angebotes	Wir bieten ein niederschwelliges Angebot und schaffen gemeinsam mit den Jugendlichen und Kindern in Anlehnung an ihre Stärken, Kompetenzen und Eigenarten einen Raum für Geborgenheit, sind ihnen vertrauter Partner und begleiten sie in ihrem Lebensvollzug, indem wir ihnen Partner, Berater und Korrektiv sind. Dabei räumen wir ihnen ein entsprechendes Mitspracherecht und umfassende Partizipationsmöglichkeiten ein. Daneben unterbreiten wir unseren Besuchern weiterführende und wertevermittelnde Angebote, die an ihren Interessen und Bedürfnissen orientieren, übertragen ihnen Verantwortung und üben mit ihnen Sinn für das Gemeinwohl ein.	

	Träger	Projekt
Träger	Kreisjugendring Nordhausen e.V.	Jugendtreff P 14
Adresse	Käthe-Kollwitz-Straße 10 99734 Nordhausen	
Telefon	03631 4001630	
Email	m.kuehlewind@kreisjugendring-nordhausen.de	
Kurzbeschreibung des Angebotes	Kinder und Jugendliche zu stärken, zu formen, Talente zu fördern, sportlich zu engagieren, Gesellschaftsfähige Mitmenschen aus ihnen zu machen, sowie Jugendliche mit Migrationshintergrund in die Gesellschaft zu integrieren.	
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche im Alter von 10-21 Jahren	
Nutzer des Angebots	2019	2020
	einrichtungsbezogene Angebote: 62	Einrichtungsbezogene Angebote: 75
	außerhalb einrichtungsbezogener Angebote: 4	außerhalb einrichtungsbezogener Angebote: 10
Regionale Ausrichtung	rundum Stadt Nordhausen mit Ortsteilen: Nordhausen, Leimbach, Steigerthal, Stempeda, Rodishain, Petersdorf, Hesserode, Herreden, Hörningen, Bielen, Sundhausen, Steinbrücken, Hochstedt, Buchholz	
Zielgruppe	Jugendliche im Alter von 8 bis 27 Jahren	
Nutzer des Angebots	2019	2020

	Träger	Projekt
Träger	SJD-Die Falken Kreisverband Nordhausen	Jugendzentrum „Vila Kunterbunt“
Adresse	Van-der-Foehr-Damm 2599734 Nordhausen	
Telefon	03631/ 994013	
Email	Die-Falken-Nordhausen@web.de	
Kurzbeschreibung des Angebotes	Offene Türarbeit, tägliche Angebote, aufsuchende Arbeit	
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche 10-27 Jahre	
Nutzer des Angebots	2019	2020
	Einrichtungsbezogene Angebote:45	einrichtungsbezogene Angebote: 25
Regionale Ausrichtung	rundum Stadt Nordhausen mit Ortsteilen: Nordhausen, Leimbach, Steigerthal, Stempeda, Rodishain, Petersdorf, Hesserode, Herreden, Hörningen, Bielen, Sundhausen, Steinbrücken, Hochstedt, Buchholz	

	Träger	Projekt
Träger	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	Jugendkoordination Nordhausen - Werther
Adresse	Dr.-Külz-Str. 5, 99734 Nordhausen	Dr.-Külz-Str. 5, 99734 Nordhausen
Telefon	03631/905913	03631/905914
FAX	03631/905930	03631/905930
Email	Anja.Finke@johanniter.de	Katrin.Heidelberg@johanniter.de
Kurzbeschreibung des Angebotes	Junge Menschen erhalten einen Ansprechpartner für ihre Belange und Bedarfe. Sie werden unterstützt bei der (Aus-)Gestaltung ihres Raumes. Ergänzend schafft Jugendkoordination sowohl Angebote, die dem Bedarf entsprechen, als auch Netzwerke mit Kooperationspartner aus Vereinen, Verbänden, Verwaltung und Politik, um die Jugendarbeit in den Planungsregionen bedarfsorientiert und nachhaltig zu stärken. Aufgrund der dadurch erworbenen fachlichen Expertise fungiert Jugendkoordination als Experte in der jeweiligen Region in puncto Jugendarbeit.	
Zielgruppe	Jugendliche im Alter von 10 bis 27 Jahren	
Nutzer des Angebots	2019	2020
	außerhalb einrichtungsbezogener Angebote: 178	außerhalb einrichtungsbezogener Angebote: 206
Regionale Ausrichtung	Nordhausen, Werther	

	Träger	Projekt
Träger	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	Straßenjugendsozialarbeit Nordhausen
Adresse	Dr.-Külz-Str. 5 99734 Nordhausen	Dr.-Külz-Str. 5 99734 Nordhausen
Telefon	03631905913	015172727163
FAX	03631905930	
Email	Anja.finke@johanniter.de	Madlin.firme@johanniter.de
Kurzbeschreibung des Angebotes	Der Fokus von Straßenjugendsozialarbeit liegt auf der intensiven, sozialpädagogischen und aufsuchenden Arbeit, wobei an den Bedarfen der jungen Menschen vor Ort angesetzt wird. Dabei nimmt die Fachkraft die Funktion als Berater/in, Vermittler/in und Impulsgeber/in für Kinder und Jugendliche, sowie für deren Lebensumfeld und die darin vorkommenden Akteure ein.	
Zielgruppe	Die Zielgruppe umfasst junge Menschen im Alter von 10-27 Jahren, welche sich in der Stadt Nordhausen auf der Straße aufhalten und nicht oder nur schwer von den bereits vorhandenen angeboten der Kinder- und Jugendhilfe erreicht werden. Das beinhaltet alle jungen Menschen, auch jene mit schulischen, familiären oder persönlichen Problemen.	

Nutzer des Angebots	2019	2020
	einrichtungsbezogene Angebote: 26	einrichtungsbezogene Angebote: 40
Regionale Ausrichtung	rundum Stadt Nordhausen mit Ortsteilen: Nordhausen, Leimbach, Steigerthal, Stempeda, Rodishain, Petersdorf, Hesserode, Herreden, Hörningen, Bielen, Sundhausen, Steinbrücken, Hochstedt, Buchholz	

	Träger	Projekt
Träger	Jugendkunstschule Nordhausen	kulturelle Kinder- und Jugendbildung
Adresse	Domstr. 20a 99734 Nordhausen	
Telefon	03631 4793985	
Email	info@jugendkunstschule.net	
Web	www.jugendkunstschule-nordhausen.de	
Kurzbeschreibung des Angebotes	Die Jugendkunstschule arbeitet mit einem langfristig angelegten pädagogischen Konzept. Die künstlerischen Angebote wenden sich gezielt an Kinder und Jugendliche. Sie sind auf Kontinuität ausgerichtet und werden ganzjährig von erfahrenen Künstler*innen, Handwerker*innen und Pädagog*innen mit langjähriger Erfahrung durchgeführt. Hierbei stehen bei der Freizeitgestaltung die eigene Kreativität und Phantasie im Vordergrund. Maßstab ist nicht eine leistungsorientierte Wissensvermittlung, sondern eine Befähigung in der Anwendung künstlerischer Ausdrucksformen und deren Umsetzung auf höchst möglichem Niveau. Hierbei wird versucht die Querverbindungen zu Sinn- und Wertfragen mit den Mitteln der Kunst zu begreifen. Die Jugendkunstschule schärft damit ganz bewusst ihr Profil um als kulturpolitische Einrichtung nicht nur von Insidern wahrgenommen zu werden. Ein wichtiger Motor zur Entwicklung der Angebote sind die Teilnehmenden selbst. Sie sind aufgerufen in einem inhaltlichen Diskurs mit Dozenten und Mitarbeitern zu planen und eigene Ideenkonzepte zu verwirklichen. Dieses betrifft sowohl neue Kursinhalte wie auch die Verpflichtung neuer Dozenten.	
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche	
Nutzer des Angebots	2019	2020
	einrichtungsbezogene Angebote: 250	einrichtungsbezogene Angebote: 239
	außerhalb einrichtungsbezogener Angebote: 2484	außerhalb einrichtungsbezogener Angebote: 360
Regionale Ausrichtung	Nordhausen, Harztor, Heringen, Kleinfurra, Werther, Ellrich, Bleicherode	

	Träger	Projekt
Träger	Studio44 e.V.	Zappellini- Der Junge Zirkus
Adresse	Wenderstraße 17 99734 Nordhausen	
Telefon	03631 496428	
Email	info@studio44eV.de	
Web	www.zappellini.de	
Kurzbeschreibung des Angebotes	Hier trainieren Menschen aus der gesamten Südharzregion in Gruppen mit unterschiedlichen Schwerpunkten akrobatische und artistische Elemente, sowie szenisches Spiel. Das Studio 44 e.V. führt wöchentlich 14 Kurse durch, in denen zurzeit 70 Menschen von 4 bis 99 trainieren. Seit 2016 besitzt der Verein ein eigenes Zirkuszelt in dem von Mai-Juli die Angebote durchgeführt werden und weitere kulturelle Veranstaltungen, Ferienfreizeiten und Nachbarschaftstreffs stattfinden.	
Zielgruppe	Die Angebote richten sich an alle Menschen von 4-99.	
Nutzer des Angebots	2019	2020
	einrichtungsbezogene Angebote: 120 außerhalb einrichtungsbezogenen Angeboten: 992	einrichtungsbezogene Angebote: 70 außerhalb einrichtungsbezogenen Angeboten: 270
Regionale Ausrichtung	Nordhausen	

	Träger	Projekt
Träger	JugendSozialwerk Nordhausen e.V.	Klettern am Kletterturm „PeterStein20“ auf dem Petersberg Nordhausen
Adresse	Arnoldstr. 17, 99734 Nordhausen	Parkallee 2, 99734 Nordhausen
Telefon	03631-9130	03631 – 979 8411
FAX	03631/913-913	03631 – 979 8419
Email	Infojugendsozialwerk.de	i.gast@jugendsozialwerk.de
Web	www.jugendsozialwerk.de	www.jugendsozialwerk.de
Kurzbeschreibung des Angebotes	Im Zuge der 2. Thüringer Landesgartenschau 2004 in Nordhausen wurde auf dem Petersberg Nordhausen ein 20m hoher Kletterturm gebaut. Dieser Turm wird seitdem regelmäßig wöchentlich für die öffentliche Nutzung betreut. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene können unter fachkundiger Anleitung die Sicherungstechnik, das Material und das Klettern erlernen und regelmäßig klettern.	
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind Hauptnutzer: innen des Angebotes	
Nutzer des Angebots	2021 Angaben zu einrichtungsbezogenen Angeboten: 20	
Regionale Ausrichtung	Nordhausen, Harztor, Goldene Aue	

	Träger	Projekt
Träger	JugendSozialwerk Nordhausen e.V.	Lokale Fachstelle Internationale Jugendarbeit
Adresse	Arnoldstr. 17, 99734 Nordhausen	Parkallee 2, 99734 Nordhausen
Telefon	03631/913-0	03631/9798423
FAX	03631/913-913	
Email	Infojugendsozialwerk.de	
Web	www.jugendsozialwerk.de	
Kurzbeschreibung des Angebotes	Träger und Fachkräfte brauchen eine zentrale Anlaufstelle vor Ort, an die sie ihr Fragen rund um Planung, Organisation und Finanzierung von internationalen Projekten richten können. Auch Jugendliche und ihre Eltern sollen die Möglichkeit haben, sich kostenfrei und niedrigschwellig über Wege ins Ausland zu informieren. Neben Beratung und Informationen sollten Angebote zur Qualifizierung von Fachkräften und eigene Angebote des internationalen Austauschs von Jugendlichen unterbreitet werden.	
Zielgruppe	Jugendliche und ihre Eltern, die sich für Auslandsaufenthalte interessieren. Zum anderen sollen auch Träger und Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Nordhausen angesprochen werden. Ihnen steht das Beratungsangebot zur Planung, Finanzierung und Organisation von grenzüberschreitenden Erfahrungen zur Verfügung.	
Regionale Ausrichtung	Nordhausen, , Ellrich/Hohenstein, Bleicherode/Sollstedt	

	Träger	Projekt
Träger	Evangelische Kirchengemeinde Blasii Nordhausen	Kinder Kirchen Laden KILA
Adresse	Barfusser Str.2, 99734 Nordhausen	
Telefon	981640	988340
FAX	03631 – 981641	03631 – 981641
Email	Blasiigemeinde@web.de	frank.tuschy@t-online.de
Web	blasiikirche-nordhausen.de	www.kinder-kirchen-laden.de
Kurzbeschreibung des Angebotes	Kinder Jugend und Familienzentrum der Blasii Gemeinde in Nordhausen Feste Kinder und Jugendgruppen an jedem Wochentag. Großveranstaltungen wie Handwerkercamp, Büchermarkt, Handwerkermarkt im Advent vor der Blasii Kirche, Handwerkertage in den Herbstferien, Osterübernachtung, Fahrten nach Taize.	
Zielgruppe	Jugendliche im Alter von 4 bis 21 Jahren	
Nutzer des Angebots	2019	2020
	einrichtungsbezogene Angebote: 90	Einrichtungsbezogene Angebote: 110
	außerhalb einrichtungsbezogener Angebote: 150	außerhalb einrichtungsbezogener Angebote: 80
Regionale Ausrichtung	Nordhausen, Harztor, Werther	

	Träger	Projekt
Träger	Evangelischer Kirchenkreis Südharz, Evangelische Jugend	HERZSCHLAG - Junge Kirche im Südharz
Adresse	Spiegelstr. 12, 99734 Nordhausen	Wallrothstr. 26, 99734 Nordhausen
Telefon	03631-60990	03631-4770446
Email	kirchenkreissuedharz@ ekmd.de	info@herzschlag.me
Web	www.ev-kirche-suedharz.de	www.herzschlag.me
Kurzbeschreibung des Angebotes	Die Evangelische Jugend ermöglicht Treffpunkte und die Bildung von Gruppen im ganzen Landkreis und legt dabei einen Fokus auf die Regionen, in denen es nur wenige Vereine mit Jugendangeboten gibt. Das Prinzip „von Jugendlichen für Jugendliche“ zieht sich in allen Arbeitsbereichen des Projektes durch. Die Arbeit des Projektes „HERZSCHLAG Junge Kirche“ weist die meisten Merkmale der Jugendarbeit nach § 11 (3) SGB VIII auf.	
Zielgruppe	Jugendliche im Alter von 13-18 Jahren	
Nutzer des Angebots	2019	2020
	Einrichtungsbezogene Angebote:100	Einrichtungsbezogene Angebote:85
Regionale Ausrichtung	Nordhausen, Harztor, Goldene Aue, Werther, Ellrich/Hohenstein, Bleicherode/Sollstedt	

	Träger	Projekt
Träger	Kreisjugendring Nordhausen e.V.	Netzwerk- und Koordinierungsstelle Frühe Hilfen
Adresse	Käthe-Kollwitz-Straße 10 99734 Nordhausen	Grimmel 17
Telefon	03631/982509	0152/24597631
FAX	03631/985070	03631/985070
Email	kontakt@kreisjugendring-nordhausen.de	c.john@kreisjugendring-nordhausen.de
Web	www.kreisjugendring-nordhausen.de	www.fruehehilfen-nordhausen.de
Kurzbeschreibung des Angebotes	Einzelfallhilfe und Beratungsangebote vor Ort (KiTa, Schule, Beratungsstellen...) sowie die Vermittlung zu weiterführenden Unterstützungsmaßnahmen/-systemen, Organisation und Durchführung von niedrigschwelligen und präventiven Elternbildungs- und Informationsveranstaltungen, Durchführung und Begleitung schulbezogener Präventionsprojekte/ kooperative Sportangebote, Fachliche Unterstützung/Handlungsanweisungen bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung, Organisation von Fachtagen hinsichtlich des Bereichs Frühe Hilfen und Kinderschutz	
Zielgruppe	Fachkräfte unterschiedlicher Berufsgruppen - insbesondere der Kindergärten, Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit Multiplikatoren und fachliche Netzwerke	
Nutzer des Angebots	2019	2020
	außerhalb einrichtungsbezogener Angebote: 1035	außerhalb einrichtungsbezogener Angebote: 390
Regionale Ausrichtung	rundum Bleicherode/Sollstedt: Bleicherode, Elende, Obergebra, Niedergebra, Etzelsrode, Friedrichsthal, Kehmstedt, Kleinbodungen, Kraja, Lipprechterode, Sollstedt, Wülfingerode, Rehungen, Großlohra, Kleinfurra, Hainrode, Nohra, Wollersleben, Mörbach, Wipperdorf, Wolframshausen, Wernrode	

Weitere Angebote im Planungsraum Nordhausen, die jedoch nicht im Rahmen der Örtlichen Jugendförderung durch den Landkreis Nordhausen gefördert werden:

- Kindertreff „KatzMaus“ im Regenbogenhaus – Kreisjugendring Nordhausen e.V.
- Projekt „Pinguin - Jugendsozialwerk Nordhausen e.V.“
- Theaterjugendclub

Planungsraum Stadt Ellrich / Gemeinde Hohenstein

	Träger	Projekt
Träger	Horizont e.V.	Jugendkoordination Ellrich
Adresse	Mühlhof 2, 99734 Nordhausen	Elisabethstraße 13, 99734 Nordhausen
Telefon	03631 994053	016090677470
FAX	03631 974 791	036314733922
Email	Info@horizont-verein.de	c.wolf@horizont-verein.de
Web	www.horizont-verein.de	Jugendkoordination (horizont-verein.de)
Kurzbeschreibung des Angebotes	Stärkung der Jugendarbeit und jugendlicher Selbstverwaltung im ländlichen Raum, Erhöhung der Akzeptanz von Jugendinitiativen, Stärkung der Zusammenarbeit von Jugendarbeit und Schule, Unterstützung des sozialraumorientierten Handelns, Bildung von Jugendsozialraumteams, zukunftsfähige Vernetzung und Ressourcenbündelung verschiedener Interessensgruppen (Vereine, Verbände, Initiativen...), Wirkung als Interessenvertretung von Jugendlichen gegenüber Dritten unter aktiver Einbindung dieser, Schaffung von jugendkulturellen Angeboten	
Zielgruppe	Jugendliche im Alter von 10 bis 27 Jahren	
Nutzer des Angebots	2019	2020
	einrichtungsbezogene Angebote: 20	einrichtungsbezogene Angebote: 0
	außerhalb einrichtungsbezogener Angebote: 250	außerhalb einrichtungsbezogener Angebote: 120
Regionale Ausrichtung	rundum Ellrich/Hohenstein: Ellrich, Appenrode, Gudersleben Sülzhayn, Woffleben, Rotheshütte, Werna, Mackenrode, Branderode, Holbach, Klettenberg, Liebenrode, Limlingerode, Obersachswerfen, Schiedungen, Trebra	

	Träger	Projekt
Träger	Horizont e.V.	Jugendzentrum im Grundzentrum Ellrich – „JuzE“
Adresse	Mühlhof 2, 99734 Nordhausen	
Telefon	(03631) 473 390 55	0151-56023231
FAX	(03631) 473 390 56	
Email	Info@horizont-verein.de	Info@horizont-verein.de
Web	www.horizont-verein.de	www.horizont-verein.de
Kurzbeschreibung des Angebotes	Das Jugendzentrum Ellrich versteht sich als ein Teil der zusammenhängenden Aufgaben, ein Angebot zu schaffen, dass sowohl für als auch von jungen Menschen bestimmt ist. Dieses Angebot erfolgt flächendeckend für den Ellricher Sozialraum. Das Jugendzentrum ist ein Ort für die Umsetzung jugendlicher Partizipation und eigenverantwortlichem Handeln, bei dem die Interessen der Zielgruppe formuliert und umgesetzt werden.	
Zielgruppe	Jugendliche im Alter von 10 bis 27 Jahren	
Nutzer des Angebots	2019	2020
	einrichtungsbezogene Angebote: 40	einrichtungsbezogene Angebote: 30
Regionale Ausrichtung	rundum Ellrich/Hohenstein: Ellrich, Appenrode, Gudersleben Sülzhayn, Woffleben, Rotheshütte, Werna, Mackenrode, Branderode, Holbach, Klettenberg, Liebenrode, Limlingerode, Obersachswerfen, Schiedungen, Trebra	

Weitere Angebote, welche jedoch nicht im Rahmen der Örtlichen Jugendförderung durch den Landkreis Nordhausen gefördert werden:

- selbstverwaltete Jugendzimmer (Appenrode, Gudersleben, Limlingerode, Trebra, Mackenrode, Obersachswerfen)

Planungsraum Stadt und Landgemeinde Bleicherode / Erfüllende Gemeinden / Sollstedt

	Träger	Projekt
Träger	Horizont e.V.	Jugendkoordination Bleicherode
Adresse	Mühlhof 2, 99734 Nordhausen	Elisabethstraße 13, 99734 Nordhausen
Telefon	03631 994053	017620325411
FAX	03631 974 791	036314733922
Email	Info@horizont-verein.de	Juko-bleicherode@horizont-verein.de
Web	www.horizont-verein.de	www.horizontverein.de/jugendkoordinatoren

Kurzbeschreibung des Angebotes	Stärkung der Jugendarbeit und jugendlicher Selbstverwaltung im ländlichen Raum, Erhöhung der Akzeptanz von Jugendinitiativen, Stärkung der Zusammenarbeit von Jugendarbeit und Schule, Unterstützung des sozialraumorientierten Handelns, Bildung von Jugendsozialraumteams, zukunftsfähige Vernetzung und Ressourcenbündelung verschiedener Interessensgruppen (Vereine, Verbände, Initiativen...), Wirkung als Interessenvertretung von Jugendlichen gegenüber Dritten unter aktiver Einbindung dieser, Schaffung von jugendkulturellen Angeboten	
Zielgruppe	Jugendliche im Alter von 10 bis 27 Jahren	
Nutzer des Angebots	2019	2020
	einrichtungsbezogene Angebote: 10	einrichtungsbezogene Angebote: 0
	außerhalb einrichtungsbezogener Angebote: 450	außerhalb einrichtungsbezogener Angebote: 155
Regionale Ausrichtung	rundum Bleicherode/Sollstedt: Bleicherode, Elende, Obergebra, Niedergebra, Etzelsrode, Friedrichsthal, Kehmstedt, Kleinbodungen, Kraja, Lipprechterode, Sollstedt, Wülfingerode, Rehungen, Großlohra, Kleinfurra, Hainrode, Nohra, Wollersleben, Mörbach, Wipperdorf, Wolframshausen, Wernrode	

	Träger	Projekt
Träger	Horizont e.V.	Jugendzentrum im Grundzentrum Bleicherode – „Freizeittreff Bleicherode“
Adresse	Mühlhof 2, 99734 Nordhausen	freizeittreff@horizont-verein.de
Telefon	(03631) 473 390 55	(36338) 89 35 39
FAX	(03631) 473 390 56	
Email	Info@horizont-verein.de	Info@horizont-verein.de
Web	www.horizont-verein.de	horizont-verein.de/freizeittreff-braustrassebleicherode.html
Kurzbeschreibung des Angebotes	Der Freizeittreff Bleicherode versteht sich als ein Teil der zusammenhängenden Aufgaben, ein Angebot zu schaffen, dass sowohl für als auch von jungen Menschen bestimmt ist. Dieses Angebot erfolgt flächendeckend für den Bleicheröder Sozialraum. Der Freizeittreff ist ein Ort für die Umsetzung jugendlicher Partizipation und eigenverantwortlichem Handeln, bei dem die Interessen der Zielgruppe formuliert und umgesetzt werden.	
Zielgruppe	Jugendliche im Alter von 10 bis 27 Jahren	
Nutzer des Angebots	2019	2020
	einrichtungsbezogene Angebote: 65	einrichtungsbezogene Angebote: 51
Regionale Ausrichtung	rundum Bleicherode/Sollstedt: Bleicherode, Elende, Obergebra, Niedergebra, Etzelsrode, Friedrichsthal, Kehmstedt, Kleinbodungen, Kraja, Lipprechterode, Sollstedt, Wülfingerode, Rehungen, Großlohra, Kleinfurra, Hainrode, Nohra, Wollersleben, Mörbach, Wipperdorf, Wolframshausen, Wernrode	

	Träger	Projekt
Träger	Gemeinde Sollstedt	Jugendpflege
Adresse	Am Markt 2, 99759 Sollstedt	
Telefon	036338/358-0	
Email	info@sollstedt.de	
Web	www.sollstedt.de	
Kurzbeschreibung des Angebotes	Streetwork für Sollstedt, Wüfingeroode und Rehungen Beratende Tätigkeit	
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche der Gemeinde Sollstedt einschließlich der Ortsteile	
Nutzer des Angebots	2019	2020
	außerhalb einrichtungsbezogener Angebote: 50	außerhalb einrichtungsbezogener Angebote: 50
Regionale Ausrichtung	Sollstedt, Wüfingeroode und Rehungen	

	Träger	Projekt
Adresse	Thomas-Müntzer-Str. 61, 99759 Sollstedt OT Wüfingeroode	Jugendclub Wüffi
Telefon	036338/60523	
Email	wuelficlub@web.de	
Kurzbeschreibung des Angebotes	Dorfgemeinschaftshaus mit Jugendclub	
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder 6 – 13 Jahre • Jugendliche 14 – 27 Jahre • Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund 	
Nutzer des Angebots	2019	2020
	Angaben zu einrichtungsbezogenen Angeboten: 20	Angaben zu einrichtungsbezogenen Angeboten: 20

Weitere Angebote im Planungsraum Bleicherode/Sollstedt, die jedoch nicht im Rahmen der örtlichen Jugendförderung durch den Landkreis Nordhausen gefördert werden:

- Jugendräume bzw. –treffs in den Gemeinden Lipprechterode und Niedergebra sowie dem Ortsteil von Sollstedt Wüfingeroode, Mörbach, Kleinfurra, Hainrode

Planungsregion Landgemeinde Heringen / Landgemeinde Harztor

	Träger	Projekt
Träger	Kreisjugendring Nordhausen e.V / SJD Die Falken	Jugendkoordination Heringen / Harztor
Adresse	Van-der-Foehr-Damm 2599734 Nordhausen	Nordhäuser Str. 7 99765 Heringen
Telefon	036332/60578	
Email	Die-Falken-Heringen@web.de	
Kurzbeschreibung des Angebotes	Offene Türarbeit, tägliche Angebote	
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche 10-27 Jahre	
Nutzer des Angebots	2019	2020
	einrichtungsbezogene Angebote: 45	einrichtungsbezogene Angebote: 25
Regionale Ausrichtung	Region Goldene Aue / Harztor	

	Träger	Projekt
Träger	SJP-Die Falken Kreisverband Nordhausen	Jugendzentrum „JUZE Heringen“
Adresse	Van-der-Foehr-Damm 2599734 Nordhausen	Nordhäuser Str. 7 99765 Heringen
Telefon	036332/60578	
Email	Die-Falken-Heringen@web.de	
Kurzbeschreibung des Angebotes	Offene Türarbeit, tägliche Angebote	
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche 10-27 Jahre	
Nutzer des Angebots	2019	2020
	einrichtungsbezogene Angebote: 45	einrichtungsbezogene Angebote: 25
Regionale Ausrichtung	Region Goldene Aue	

Weitere Angebote im Planungsraum Landgemeinde Harztor, die jedoch nicht im Rahmen der örtlichen Jugendförderung durch den Landkreis Nordhausen gefördert werden:

- Jugendräume bzw. -treffs in Neustadt

Jugendarbeit nach §12 SGB XIIIDurch den Landkreis Nordhausen finanzierte Jugendverbandsarbeit

	Träger	Projekt/Angebot
Träger	Kreisjugendring Nordhausen e.V.	Kontakt- und Geschäftsstelle
Adresse	Käthe-Kollwitz-Straße 10 99734 Nordhausen	
Telefon	03631 982509	
Fax	03631 985070	
E-Mail	kontakt@kreisjugendring-nordhausen.de	
web	www.kreisjugendring-nordhausen.de	
Zielgruppe	Mitgliedsverbände, Jugendgruppen, Vereine, Gemeinschaften, Projektträger, Betriebe und Einrichtungen, Kommunen, Eltern	
Regionale Ausrichtung	Landkreis	
Kurzbeschreibung des Angebots	<p>Die Kontakt- und Geschäftsstelle wirkt als Anlauf-, Beratungs- und Koordinierungsstelle für Jugendverbände und –gruppen, aktiviert die Verbandsarbeit, vertritt im Jugendhilfeausschuss und anderen Gremien die Meinungen und Interessen der Mitgliedsverbände. Die Geschäftsstelle koordiniert die Arbeit der Arbeitsgruppe freier Träger, ist die Verbindung zum Landesjugendring und informiert ihre Mitglieder über aktuelle Themen in der Jugendarbeit.</p> <p>Ziele: Zusammenführung von Interessenschwerpunkten der Verbände; Unterstützung und Förderung der Jugendverbandsarbeit nach § 12 SGB VIII; Einflussnahme auf inhaltliche Gestaltung und bedarfsgerechte Freizeitinfrastruktur; Förderung der Selbstorganisation von Jugendlichen</p>	

	Träger	Projekt/Angebot
Träger	Kreisjugendring Nordhausen e.V.	Jugendverbandsarbeit
Adresse	Käthe-Kollwitz-Straße 10 99734 Nordhausen	
Telefon	03631 982509	
Fax	03631 985070	
E-Mail	kontakt@kreisjugendring-nordhausen.de	
web	www.kreisjugendring-nordhausen.de	
Regionale Ausrichtung	Landkreis Nordhausen	

	Träger	Projekt
Träger	Kreissportbund Nordhausen e.V.	Sportjugend Nordhausen Gerhart-Hauptmann-Str. 2 - 99734 Nordhausen sjn-ndh@web.de
Adresse	Gerhart-Hauptmann-Str. 2 - 99734 Nordhausen	
Telefon	03631 984765	
Email	Ksb-ndh@web.de	
Web	www.ksb-nordhausen.de	
Kurzbeschreibung des Angebotes	<p>Die Arbeit der Sportjugend hat zum Ziel, die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendgruppen in der Sportstruktur zu entwickeln, zu fördern und neues zu entdecken. Dabei wird die Jugendarbeit nicht nur in den Sportvereinen, sondern auch im Umfeld des Sportes von jungen Menschen selbst gestaltet, organisiert und in eigener Verantwortung umgesetzt.</p> <p>Die Jugendleiter der Vereine erhalten eine Beratung zu allen Themen der Kinder- und Jugendarbeit im Verein und werden bei Bedarf an das Beratungs- und Unterstützungsnetzwerk der Kinder- und Jugendhilfe von Nordhausen weitervermittelt. Die Vereine werden in der Akquise von Fördermitteln beraten und bei der Beratung und Abrechnung der Fördermittel vom Landessportbund und der Thüringer Sportjugend unterstützt. Eine Weiterleitung der Fördermittel an die Vereine erfolgt durch die SJN. Durch eine breite Öffentlichkeitsarbeit mit Hilfe der lokalen Medien, sozialen Netzwerken, der Homepage und einem Imageflyer informiert die Jugendorganisation regelmäßig über aktuelle Angebote. Im Zuge der Kooperation und Vernetzung mit Partnern findet eine intensive Gremienarbeit statt.</p>	
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 26 Jahren	
Nutzer des Angebots	Mitgliederanzahl: 4560 Anzahl der Jugendgruppen: 72 Sportvereine mit Jugendabteilung/ Jugendordnung, 113 Sportvereine mit Kindern und Jugendlichen	
Regionale Ausrichtung	Flächendeckend im Landkreis	

	Träger	Projekt
Träger	Kreisjugendfeuerwehr Nordhausen (Rettungsdienstlicher Jugendverband)	Organisatorische, theoretische und praktische Unterstützung der Jugendfeuerwehren, Weiterbildung -Organisation der" Friedenslichtaktion" -Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Mitgliedergewinnung -Bereitstellung des Ausleihpools -Ausrichtung von Wettbewerben -Unterstützung bei Zeltlager, Fahrt
Adresse	Kreisjugendfeuerwehrwart Mario Willhardt Friedrichsweg 15, 99734 Nordhausen	
Telefon	03631/4307450	
Email	kjfwart@kjf-nordhausen.org	
Web	www.kjf-nordhausen.org	
Kurzbeschreibung des Angebotes	Die Kreis-Jugendfeuerwehr Nordhausen ist parteipolitisch und religiös neutral. Sie erfüllt den Zweck, die in ihr vereinten Jugendfeuerwehren bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen, insbesondere durch: Vermittlung von Anregungen für die Jugend-(feuerwehr-), Jugendbildungsarbeit sowie Brandschutzerziehung; Unterstützung der	

	Jugendfeuerwehren in der Verwirklichung ihrer satzungsmäßigen Ziele; Mitarbeit in der Thüringer Jugendfeuerwehr; Schulung, Aus- und Fortbildung der Jugendgruppenleiter und Jugendfeuerwehrwarte; Organisation von Jugendfeuerwehrtreffen und Jugendfeuerwehrtagen sowie die Ermöglichung des Erfahrungsaustausches unter den Jugendgruppen und den in der Jugendarbeit tätigen Führungskräften, eine dem Anliegen des Brandschutzes und der Jugendfeuerwehrarbeit entsprechende Öffentlichkeitsarbeit; Pflege nationaler und internationaler Begegnungen
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren Mitglieder 2021: <ul style="list-style-type: none"> • 6 bis 10 Jahre: 244 • 11 bis 14 Jahre: 216 • 15 bis 18 Jahre: 125
Nutzer des Angebots	Mitgliederanzahl: 585 Anzahl der Jugendgruppen: 48
Regionale Ausrichtung	Flächendeckend im gesamten Landkreis Nordhausen

	Träger	Projekt
Träger	EC-Verband für Kinder- und Jugendarbeit Sachsen-Anhalt e.V. (christlicher Kinder- und Jugendverband)	EC Teestube August-Bebel-Platz 21 99734 Nordhausen 03631/974788 www.ec-teestube.de
Adresse	Bülstringer Straße 42 39340 Haldensleben	
Telefon	03904/462302	
Email	info@ecsa.de	
Web	www.ecsa.de	
Kurzbeschreibung des Angebotes	Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche in Form von Offener Kinder- und Jugendarbeit, Projektarbeit	
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 26 Jahren	
Nutzer des Angebots	Anzahl der Mitglieder: 1 (unter 27) Anzahl der Jugendgruppen: 1 Anzahl der durchschnittlichen Besucherinnen und Besucher: 5	
Regionale Ausrichtung	Stadtgebiet Nordhausen und Stadt Ellrich	

	Träger	Projekt
Träger	Evangelischer Kirchenkreis Südharz	Evangelische Jugend Südharz (Konfessioneller/religiöser Jugendverband)
Adresse	Spiegelstraße 12, 99734 Nordhausen	
Telefon	03631/609915	
Email	marcus.bornschein@ekmd.de	
Web	www.ev-kirchenkreis-suedharz.de	
Kurzbeschreibung des Angebotes	Eine stabile Gemeinschaft, ein sicherer Freiraum, sich ausprobieren, das Erleben bedingungsloser Wertschätzung und das Vertrauen in Gottes	

	<p>Liebe. In den Gruppen und Angeboten der evangelischen Jugend im Südharz möchten wir Kindern und Jugendlichen entwicklungs-spezifische Zugänge zu diesen Erfahrungen ermöglichen. - Jugendgruppen, Selbstverwaltende Gruppen, gemeinschaftliches Gestalten, Eigenverantwortung, religiöse Interessen junger Menschen zum Ausdruck bringen</p> <p>Herzschlag: Selbstorganisation der Jugendlichen in den Teams und Gruppen; die Jugendlichen übernehmen Verantwortung in Leitung und Durchführung von Aktionen; Beziehungsaufbau zu den Jugendlichen; Dauerhafte Einbindung der Jugendlichen</p> <p>KILA: Wir fördern mit unserer Arbeit die Eigenverantwortlichkeit unserer ehrenamtlichen Mitarbeiter (etwa 20 Jugendliche 14 - 25 Jahre) Unsere Gruppen für Kinder und Jugendliche sind auf Dauer angelegt und werden von unseren Ehrenamtlichen gemeinsam vorbereitet und mitgestaltet</p>
Zielgruppe	<p>Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 27 Jahren</p> <p>Mitgliederstand 2021:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 6 bis 10 Jahre: 123 • 11 bis 14 Jahre: 1051 • 15 bis 18 Jahre: 1025 • 19 bis 21 Jahre: 104 • 22 bis 27 Jahre: 56
Nutzer des Angebots	<p>Anzahl der Mitglieder: 2359 (davon 100 dem KILA und 85 der Herzschlagkirche zugehörig)</p> <p>Anzahl der Jugendgruppen: 71 (davon 7 der Herzschlagkirche und 6 dem KILA zugehörig)</p>
Regionale Ausrichtung	Flächendeckend im Landkreis Nordhausen

	Träger	Projekt
Träger	Katholische Pfarrgemeinde Dom zum Heiligen Kreuz Nordhausen	<p>Katholische Pfarrjugend „Dom zum Heiligen Kreuz“ (Konfessioneller/ religiöser Jugendverband)</p> <p>03631/4659829 Gemeindereferentin.jelich@heiligeskreuz-nordhausen.de</p>
Adresse	Domstraße 5, 99734 Nordhausen	
Telefon	03631/90234	
Email	pfarramt@heiligeskreuz-nordhausen.de	
Web	www.heiligeskreuz-nordhausen.de	
Kurzbeschreibung des Angebotes	Bildung (religiöse, weltanschauungsneutral, Musikalisch) Freizeitaktivitäten Offene kirchliche Jugendarbeit	
Zielgruppe	<p>Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 27 Jahren Erwachsene</p> <p>Mitglieder 2021:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 6 bis 10 Jahre: 103 • 11 bis 14 Jahre: 138 • 15 bis 18 Jahre: 219 	

	<ul style="list-style-type: none"> • 19 bis 21 Jahre: 130 • 22 bis 27 Jahre: 243 • über 27 Jahre: 2967 	
Nutzer des Angebots	Anzahl der Mitglieder: 833 (unter 27 Jahre) Anzahl der Jugendgruppen: 9	
Regionale Ausrichtung	Flächendeckend im LK Nordhausen	
	Träger	Projekt
Träger	Adventjugend Thüringen (Konfessioneller/ religiöser Jugendverband)	Adventjugend Nordhausen
Adresse	Walter-Cropius-Str. 2, 99085 Erfurt	Hesseröder Straße 4, 99734 Nordhausen 0171/9895702 www.adventjugend-ndh.de
Telefon	0151/20300017	
Email	martin.hartlapp@adventisten.de	
Web		
Kurzbeschreibung des Angebotes	Betreibung eines Kinder- und Jugendtreffs; Vorhalten von Angeboten der außerschulischen Jugendbildung, von Maßnahmen der Natur- und Erlebnispädagogik und Durchführung von Ferienaktivitäten	
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 27 Jahren Mitgliederstand 2021: <ul style="list-style-type: none"> • 6 bis 10 Jahre: 5 • 11 bis 14 Jahre: 3 • 15 bis 18 Jahre: 5 	
Nutzer des Angebots	Anzahl der Mitglieder: 13 Anzahl der Jugendgruppen: 3	
Regionale Ausrichtung	Stadtgebiet Nordhausen, Gemeinde Harztor, Gemeinde Hohenstein	

	Träger	Projekt
Träger	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Regionalverband Mittelthüringen	Johanniter Jugend Nordhausen (helfender Jugendverband)
Adresse	Dr.-Külz-Str. 5, 99734 Nordhausen	Dr.-Külz-Str. 5, 99734 Nordhausen
Telefon	03631 90590	
Email	anja.finke@johanniter.de	
Kurzbeschreibung des Angebotes	Schulsanitätsdienst, Gruppenstunden, Freizeitangebote	
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 26 Jahren Mitglieder 2021: <ul style="list-style-type: none"> • 6 bis 10 Jahre: 1 • 11 bis 14 Jahre: 6 • 15 bis 18 Jahre: 1 	
Nutzer des Angebots	Anzahl der Mitglieder 8: Anzahl der Jugendgruppen: 1	
Regionale Ausrichtung	Stadtgebiet Nordhausen	

	Träger	Projekt
Träger	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Nordhausen e.V.	Jugendrotkreuz (helfender Jugendverband) 0152/53767388 jrk@drk-nordhausen.de
Adresse	Hallesche Str. 42, 99734 Nordhausen	
Telefon	03631/4753-0	
Email	simone.baetz@drk-nordhausen.de	
Web	www.drknordh.drkcms.de	
Kurzbeschreibung des Angebotes	Anleitung zur Ersten Hilfe; gemeinsam Aktivitäten planen; sportliche Betätigung; Beschäftigung mit Umwelt und Natur	
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 27 Jahren Mitgliederstand 2021: <ul style="list-style-type: none"> • 6 bis 10 Jahre: 18 • 11 bis 14 Jahre: 78 • 15 bis 18 Jahre: 29 	
Nutzer des Angebots	Anzahl der Mitglieder: 125 Anzahl der Jugendgruppen: 12	
Regionale Ausrichtung	Stadtgebiet Nordhausen, Landgemeinde/ Stadt Bleicherode, Gemeinde Harztor, Stadt Ellrich	

	Träger	Projekt
Träger	Junge Union Kreisverband Nordhausen	politischer Jugendverband
Adresse	Juri-Gagarin-Str.2, 99765 Heringen	
Telefon	0152/53610435	
Email	info@ju-nordhausen.de	
Web		
Kurzbeschreibung des Angebotes	Politische Bildung	
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche im Alter von 15 bis 26 Jahren Erwachsene bis 35 Jahre Mitglieder 2021: <ul style="list-style-type: none"> • 15 bis 18 Jahre: 7 • 19 bis 21 Jahre: 10 • 22 bis 27 Jahre: 20 • über 27 Jahre: 30 	
Nutzer des Angebots	Anzahl der Mitglieder: 37 (unter 27)	
Regionale Ausrichtung	Flächendeckend im gesamten LK Nordhausen	

	Träger	Projekt
Träger	JuSos Kreisverband Nordhausen	politischer Jugendverband
Adresse	Markt 6, 99734 Nordhausen	
Telefon		
Email	jusos-nordhausen@web.com	
Web	www.jusos-nordhausen.de	
Kurzbeschreibung des Angebotes	Politische Bildung	
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche im Alter von 15 bis 26 Jahren Erwachsene Mitglieder 2021: <ul style="list-style-type: none"> • 19 bis 21 Jahre: 2 • 22 bis 27 Jahre: 16 • über 27 Jahre: 5 	
Nutzer des Angebots	Anzahl der Mitglieder: 18 (unter 27) Anzahl der Jugendgruppen: 2	
Regionale Ausrichtung	Stadtgebiet Nordhausen, Landgemeinde/Stadt Bleicherode, Landgemeinde Stadt Heringen, Stadt Ellrich	

	Träger	Projekt		
Träger	Linksjugend [solid] Thüringen e.V. (politischer Jugendverband)	Linksjugend[solid].SDS Ortsgruppe Nordhausen		
Adresse	Pilse 29, 99084 Erfurt		Barfüßerstraße 18, 99734 Nordhausen	
Telefon	0361 / 654 72 29			
Email				03631/980834
Web	www.solid-thueringen.de			nordhausen@solid-thueringen.de
Kurzbeschreibung des Angebotes	Kinder- und Jugendbeteiligung, politische Interessenvertretung, politische Bildung			
Zielgruppe	Jugendliche im Alter von 14 bis 27 Jahren Erwachsene bis 35 Jahre			
Nutzer des Angebots	Anzahl der Mitglieder: 35 Anzahl der Jugendgruppen: 1			
Regionale Ausrichtung	Flächendeckend im LK Nordhausen			

Verlaufsdokumentation

Zeitraum/ Veranstaltungstag	Gremium/Teilnehmende	Aktivität/Inhalt
04.02.2021 – 22.03.2021	Interne Arbeitsgruppe	Abstimmungen und Vorberatungen: Zeitplan zur Umsetzung der Arbeitsaufgaben, Vorbereitung Lebenslagenbefragung und Trägerbefragung (Erstellung Fragebogen, organisatorische Absprachen zur Umsetzung der Befragungen, Entwicklung Interviewleitfaden, Planung Beteiligungsforum), Vorbereitung der Sitzung zum Unterausschuss am 23.02.2021 vorbereitenden Informationen im Jugendhilfeausschuss am 16.03.2021
23.02.2021	Unterausschuss	Vorstellung des Erhebungsverfahrens, Kurzberatung zum beabsichtigten Vorgehen
16.03.2021	Jugendhilfeausschuss	Beauftragung der Verwaltung zur Erstellung des Jugendförderplanes, Beauftragung des Unterausschusses zu Vorberatung der Aufgaben im Planungsprozess Informationen zum Arbeitsstand, Zeitplanung und Planungsschritte, Grobgliederung des Jugendförderplanes, Prozessdesign Evaluationsinstrumente
12.04.2021	Stadtverwaltung Nordhausen; Fr. Vespermann, Frau Lutze	Kurzvorstellung des Planungsvorhabens, Zeitplan der Jugendförderplanung
14.04.2021	Vertreter:innen Schulamts, Schüler- und Elternvertretungen	Online Kick-OFF Veranstaltung: Vorstellung Jugendförderplan, Informationen über Erhebungs- und Beteiligungsformen, Vorstellung

Zeitraum/ Veranstaltungstag	Gremium/Teilnehmende	Aktivität/Inhalt
		einzelner Fragen und Elemente aus dem Plan
20.04.2021	Jugendhilfeausschuss	Informationen zum Austausch mit Schüler- und Elternvertretungen, Bericht zum aktuellen Umsetzungsstand
April-November 2021	Jugendverbände im Landkreis Nordhausen	Verbandsbefragung durch den Kreisjugendring Nordhausen e.V.
01.06. – 23.07.2021	Grundschüler:innen der 3. und 4. Klassen der Grundschulen im Landkreis Nordhausen	Gruppenbefragung zum Freizeitverhalten der Schüler:innen
14.06. – 21.07.2021	Schüler: innen an den weiterführenden Schulen des Landkreises Nordhausen	Durchführung der Befragung mittels digitalen Fragebogens und Workshops in den Klassen zum Freizeitverhalten der Schüler: innen
17.06.2021	AG der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe im Landkreis Nordhausen	Information und Beratung bezüglich des Planungsprozesses und der Rollenklärung
18.06.-15.09.2021	Träger der freien Jugendhilfe, Vereine und Jugendfeuerwehren	Trägerbefragung Einrichtungen/Angebote für junge Menschen im Landkreis Nordhausen im Rahmen der Fortschreibung des Jugendförderplanes
21.06.2021	Coaching mit Peter Weise (LJR)	Abstimmung zum Planungsvorhaben
24.06.2021	Kreisjugendring Nordhausen e.V.	Abstimmung zum Planungsvorhaben Jugendförderplan
29.06.2021	Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport der Stadt Nordhausen	Beratende Funktion von Vertretern der Landkreisverwaltung bei den Planungen der Stadt Nordhausen zur Förderung der Jugendarbeit, Vorstellung des Planungsdesigns, Festlegung des gemeinsamen Vorgehens
26.07. – 26.08.2021	Junge Menschen im Landkreis Nordhausen	Online Befragung Freizeitverhalten von jungen Menschen im Landkreis Nordhausen
07.09. – 07.10.2021	Aktive in der Jugendarbeit in allen Planungsräumen des Landkreises	Regionalraumkonferenzen zur Vorstellung und Fragerunde zum Jugendförderplan,

Zeitraum/ Veranstaltungstag	Gremium/Teilnehmende	Aktivität/Inhalt
		Bestandserfassung und Bewertung von aktuellen Angeboten, Vernetzung, Bedarfe, Anregungen und Hinweise zum Jugendförderplan
15.09.2021	Nordthüringer Erfahrungsaustausch der Jugendämter	Jugendförderplanung, Darstellung der Arbeitsstände und Planungsvorhaben der jeweiligen Regionen
27.09.2021	Unterausschuss	Informationen zum Arbeitsstand, Zeitplanung und Planungsschritte, Grobgliederung des Jugendförderplanes, Evaluationsinstrumente
01.10. – 12.11.2021	Vertreter:innen der Fraktionen	Interviews im Rahmen der Fortschreibung des Jugendförderplanes: Einschätzung Bestand und Bewertung von aktuellen Angeboten, Vernetzung, Bedarfe und Herausforderungen Anregungen und Hinweise zur Jugendförderplanung
07.10.2021	Coaching Peter Weise (LJR)	Inhaltliche Abstimmung zum aktuellen Arbeitsstand
07.10.-17.10.2021	Interne Arbeitsgruppe	Organisation und Beginn der Auswertung der Evaluationsergebnisse, Datenabfragen; Vorbereitung der Ausschüsse
12.10.2021	Coaching mit Angela Richter	Abstimmung über weitere Planungsschritte, Auswertung der Befragungsergebnisse
12.10.2021	Jugendhilfeausschuss	Information zum Arbeitsstand; Beschlussfassung der Teilabschnitte 1-2.3; Planungskonzept und -prozess, demographische Entwicklungen, Lebenslagen junger Menschen
09.11.2021	AG Jugendförderplan mit entsandten Vertreter:innen	Wünsche von Jugendlichen an bestehende Angebote,

Zeitraum/ Veranstaltungstag	Gremium/Teilnehmende	Aktivität/Inhalt
	der AG 78 sowie des Kinder- und Parlamentes	Diskussion zur Freizeitgestaltung junger Menschen im Landkreis
25.11.2021	Coaching Peter Weise (LJR)	Abstimmung zur Bestandsbewertung
06.12.2021	Unterausschuss	Abstimmung zum Teilabschnitt 3, Zielerreichung, Bestandsdarstellung und -bewertung
13.12.2021	Jugendhilfeausschuss	Beschlussfassung Teilabschnitt 3, Zielerreichung, Bestandsdarstellung und -bewertung
07.01.2022	Interne Arbeitsgruppe	Bedarfsdiskussion
12.01.2022	AG Schülervertreter:innen	Bedarfsdiskussion junger Menschen im Landkreis
13.01.2022	AG Jugendförderplan mit entsandten Vertreter:innen der AG 78 sowie des Kinder- und Parlamentes	Bedarfsdiskussion junger Menschen im Landkreis
14.01.2022	Coaching Peter Weise (LJR)	Bedarfsfeststellung und -bewertung
21.01.2022	JFP Online-Veranstaltung mit TMBJS, Frau Lorenz	Abstimmung zum Arbeitsstand und Planungsvorhaben
25.01.2022	Unterausschuss	Information zum Planungsstand, Vorstellung des Abschnitts 5, Bedarfsermittlung und Einschätzung
01.02.2022	Jugendhilfeausschuss	1.Lesung Teilabschnitt 5
01.03.2022	Trägeranhörung	Diskussion zur Bedarfsplanung der einrichtungsbezogenen Jugendarbeit der Stadt Nordhausen
08.03.2022	Unterausschuss	Abstimmung zum 5. Teilabschnitt
14.03.2022	Sozialausschuss Landgemeinde Bleicherode	Auswertung der Befragungen, Vorstellung des Planungsvorhabens
15.03.2022	Stadtverwaltung Nordhausen, Frau Vespermann	Beratung zu einrichtungsbezogener /mobiler Jugendarbeit im Stadtgebiet
22.03.2022	Jugendhilfeausschuss	Beschlussfassung zum Teilabschnitt 5: Bedarfsermittlung und -einschätzung,
30.03.2022	Stadtverwaltung Nordhausen, Frau Rieger	Abstimmung und Beratung zur Umsetzung der Jugendarbeit in der Stadt Nordhausen

Zeitraum/ Veranstaltungstag	Gremium/Teilnehmende	Aktivität/Inhalt
04.04. - 06.05.2022	Öffentliche Auslage des Entwurfs des Jugendförderplanes 2023-2027	<ul style="list-style-type: none"> • Auslage Landratsamt Nordhausen, Behringstraße 3, 99734 Nordhausen im Zimmer 258 • Veröffentlichung auf der Homepage des Landratsamtes Nordhausen
11.07.2022	Jugendhilfeausschuss	Beratung bzgl. des weiteren Verfahrens hinsichtlich der Ergebnisse aus der Kreistagssitzung vom 28.06.2022
22.09.2022	Jugendhilfeausschuss	Beschlussfassung zur Fortschreibung des Jugendförderplanes für 1 Jahr
17.10.2022	Interne Arbeitsgruppe	Abstimmung zu Jugendarbeit in der Stadt Nordhausen
01.11.2022	Jugendhilfeausschuss	Diskussion und Beratung zu möglichen Änderungen
06.12.2022	Unterausschuss	Beratung und Diskussion Jugendarbeit in der Stadt Nordhausen
19.01.2023	TMBJS	Inhaltliche Beratung zum Entwurf
29.01.2023	Kinder- und Jugendparlament	Information und Austausch zum aktuellen Stand Jugendförderplan
22.02.2023	AG 78	Beratung und Diskussion Jugendförderplan
26.04.2023	AG 78	Beratung und Diskussion Jugendförderplan
05.05.2023	Unterausschuss	Beratung BV: 628/23 Beauftragung zur öffentlichen Auslage des Entwurfs zum Jugendförderplan 2024 – 2028
23.05.2023	Jugendhilfeausschuss	Beratung und Diskussion zur BV: 628/23 Beauftragung zur öffentlichen Auslage des Entwurfs zum Jugendförderplan 2024 - 2028
25.05. - 08.06.2023	Öffentliche Auslage des Entwurfs des Jugendförderplanes 2024-2028	<ul style="list-style-type: none"> • Auslage Landratsamt Nordhausen, Behringstraße 3, 99734 Nordhausen im Zimmer 258 • Veröffentlichung auf der Homepage des Landratsamtes Nordhausen
20.06.2023	Unterausschuss	Beratung und Diskussion BV: 659/23 Jugendförderplan 2024 - 2028

Zeitraum/ Veranstaltungstag	Gremium/Teilnehmende	Aktivität/Inhalt
20.06.2023	Jugendhilfeausschuss	Beratung und Diskussion BV: 659/23 Jugendförderplan 2024 - 2028
27.06.2023	Kreistag	Beratung und Diskussion BV: 659/23 Jugendförderplan 2024 - 2028

